

# Entwicklungs- und Handlungskonzept der Gemeinde Ottendorf-Okrilla Grünberg – Hermsdorf – Medingen – Ottendorf- Okrilla



**Auftraggeber**

Gemeinde Ottendorf-Okrilla  
Radeburger Straße 34  
01458 Ottendorf-Okrilla



PLANUNGSBÜRO SCHUBERT  
ARCHITEKTUR & FREIRAUM  
FRIEDHOFSTRASSE 2 - 01454 RADEBERG  
TEL. 03528-4195-0 - FAX. 03528-4195-29  
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE





## Impressum

Auftraggeber:  
Gemeinde Ottendorf-Okrilla  
Radeburger Straße 34  
01458 Ottendorf-Okrilla

Auftragnehmer:  
Planungsbüro Schubert  
Friedhofstraße 2  
01454 Radeberg

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT





## Gliederung

<b>1. Aufgabenstellung und Herangehensweise</b> .....	4
<b>2. Ausgangssituation</b> .....	6
2.1. Lage im Raum / Naturräumliche Einordnung / Siedlungsstruktur .....	6
2.1.1. Naturräumliche Grundlagen .....	6
2.1.2. Historische Siedlungsentwicklung .....	7
2.1.3. Die Ortsteile .....	9
2.2. Allgemeine Planungsvorgaben .....	13
2.2.1. Landesplanerische Zielvorgaben .....	13
2.2.2. Regionalplanerische Zielvorgaben .....	14
2.2.3. Fachplanungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind (nicht abschließend) .....	15
2.3. Bestandsanalyse .....	16
2.3.1. Demografie und Bevölkerungsentwicklung .....	16
2.3.2. Verkehr und technische Infrastruktur .....	18
2.3.3. Städtebau und Wohnen .....	20
2.3.4. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Handel .....	22
2.3.5. Bildung, Erziehung und Soziales .....	24
2.3.6. Tourismus, Erholung, Kultur und Sport .....	26
2.3.7. Natur und Umweltschutz .....	26
2.3.8. Öffentliche Finanzen .....	27
2.4. SWOT-Analyse .....	28
<b>3. Entwicklungskonzept und Handlungskonzept</b> .....	35
3.1. Gemeindestatus und Demografie .....	37
3.2. Verkehr und technische Infrastruktur .....	43
3.3. Städtebau und Wohnen .....	60
3.4. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Handel .....	72
3.5. Bildung, Erziehung und Soziales .....	79
3.6. Tourismus, Erholung, Kultur und Sport .....	87
3.7. Natur und Klimaschutz .....	95
3.8. Öffentliche Finanzen .....	99
<b>4. Zusammenfassung</b> .....	102
<b>5. Quellenverzeichnis</b> .....	108
<b>Anlagen</b> .....	109



## 1. Aufgabenstellung und Herangehensweise

Für Städte und Gemeinden ist eine nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund interner und externer Herausforderungen entscheidend. Die Anpassung an dynamische Prozesse in den verschiedensten Handlungsfeldern, bei gleichzeitiger Wahrung und Fortführung gewachsener Strukturen und Traditionen, ist grundlegend für die strategischen Planungen der Kommunen. Diesen Rahmen bietet ein Handlungs- und Entwicklungskonzept. Ausgehend vom Status Quo entsteht eine Zukunftsaussicht für eine Stadt oder Gemeinde, welche den roten Faden für die Arbeit der Verwaltung, die Arbeit der Unternehmen, Vereine und Bürger darstellt.

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla liegt nördlich der Landeshauptstadt Dresden bzw. im äußersten Westen des Landkreises Bautzen und ist als Wohn- und Gewerbestandort geprägt. Die vier Ortsteile Grünberg, Hermsdorf, Medingen und Ottendorf-Okrilla beherbergen derzeit über 10.000 Einwohner. Dabei sind Struktur und Ziele der einzelnen Ortsteile durch ihre eigene Tradition und Entwicklung häufig sehr unterschiedlich. Die Entwicklungskonzeption soll einen Rahmen setzen und die Prozesse der einzelnen Ortsteile und der Gesamtgemeinde steuern und ausgehend von den Stärken und Schwächen gezielt Potentiale aufzeigen und nutzen.

### Konzeptionelle Grundlagen

Ausgangspunkt einer solchen Konzeption ist das Ziel einer kontinuierlichen und ausgewogenen Entwicklung der vier Ortsteile. In Anbetracht des langen Planungszeitraumes ist Letzteres von besonderer Bedeutung. „Luftschlösser“ sollen vermieden und rahmengebende Handlungsempfehlungen formuliert werden. Dabei ist ein Weitblick nötig, um auch zukünftig auf externe Entwicklungen reagieren zu können. Auch der Begriff der Nachhaltigkeit bestimmt die Entwicklung der Gemeinde. Dabei ist immer darauf zu achten, dass der Handlungsspielraum einer Verwaltung begrenzt ist. Zum einen spielen haushaltäre, sprich finanzielle, Aspekte eine entscheidende Rolle. Zum anderen liegen viele Kompetenzen nicht in der Hand der Gemeinde. Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehört weiterhin ein gewisses Engagement der Bevölkerung, welche den Entwicklungsprozess der Gemeinde mit tragen muss.

Die Festlegungen einer Ortsentwicklungskonzeption sind immer sektorübergreifend. Das heißt, sie beziehen sich auf eine Vielzahl von relevanten Handlungsfeldern. Ob Wirtschaft, Demografie, Handel oder Wohnen, es werden Potentiale und Verknüpfungen aller Bereiche untersucht. Durch sich ständig ändernde Rahmenbedingungen ist auch die dynamische Evaluierung und Anpassung des Entwicklungskonzeptes notwendig. Sind einzelne Maßnahmen umgesetzt, müssen neue ergänzt werden. Diese Fragen muss sich die Gemeinde in regelmäßigen Abständen stellen.

Bestandteile der Handlungs- und Entwicklungskonzeption sind eine Bestandsanalyse sowie ein Entwicklungskonzept basierend auf strategischen Zielstellungen für die Orte und inkludierte Handlungsempfehlungen mit vereinzelt Maßnahmenbeispielen zur möglichen konkreten Umsetzung.



## Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Bevölkerung ist ein zentraler Pfeiler bei der Erstellung der Ortsentwicklungskonzeption. Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes wurden eine Auftaktveranstaltung zur Information der Bürger zum Projekt und jeweils ein Workshop zur aktiven Beteiligung der Einwohner in den vier Ortsteilen durchgeführt. Aus den in diesen Workshops ermittelten Stärken und Schwächen wurden strategische Entwicklungsziele und konkrete Umsetzungsideen erarbeitet. Nach Abschluss der Workshops hatten die Einwohner Ottendorf-Okrillas noch eine weitere Beteiligungsmöglichkeit. Auf Grundlage der erarbeiteten Zielstellungen konnten innerhalb einer Frist weitere Ideen für konkrete Maßnahmen eingereicht werden. Sämtliche Ideen wurden im Anschluss ausgewertet und in den Abwägungsprozess aufgenommen.

## Übersicht der Veranstaltungen

1. Auftaktveranstaltung (82 Teilnehmer)
2. Workshop 1: Hermsdorf (19 Teilnehmer)
3. Workshop 2: Grünberg (44 Teilnehmer)
4. Workshop 3: Medingen (42 Teilnehmer)
5. Workshop 4: Ottendorf-Okrilla (36 Teilnehmer)

Im Rahmen eines Projektes „Demokratie in Kinderhand“ wurden auch Grundschüler und Oberschüler in den Prozess der Ortsentwicklung integriert und konnten ihre Ideen und Wünsche einbringen. Diese Anmerkungen wurden ebenfalls ausgewertet und in der Erstellung der Konzeption beachtet und soweit möglich berücksichtigt.

Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung erfolgte die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes basierend auf Zielstellungen der Bestandsanalyse, bestehenden Konzepten, den Ergebnissen der Workshops sowie fachplanerischer Ansätzen. Ausgehend von den Festlegungen für die einzelnen Ortsteile und die Gesamtgemeinde wurden Entwicklungspotentiale erarbeitet und als letzter Schritt in einem Handlungskonzept mit konkreten Handlungsempfehlungen und Maßnahmenbeispielen untersetzt.

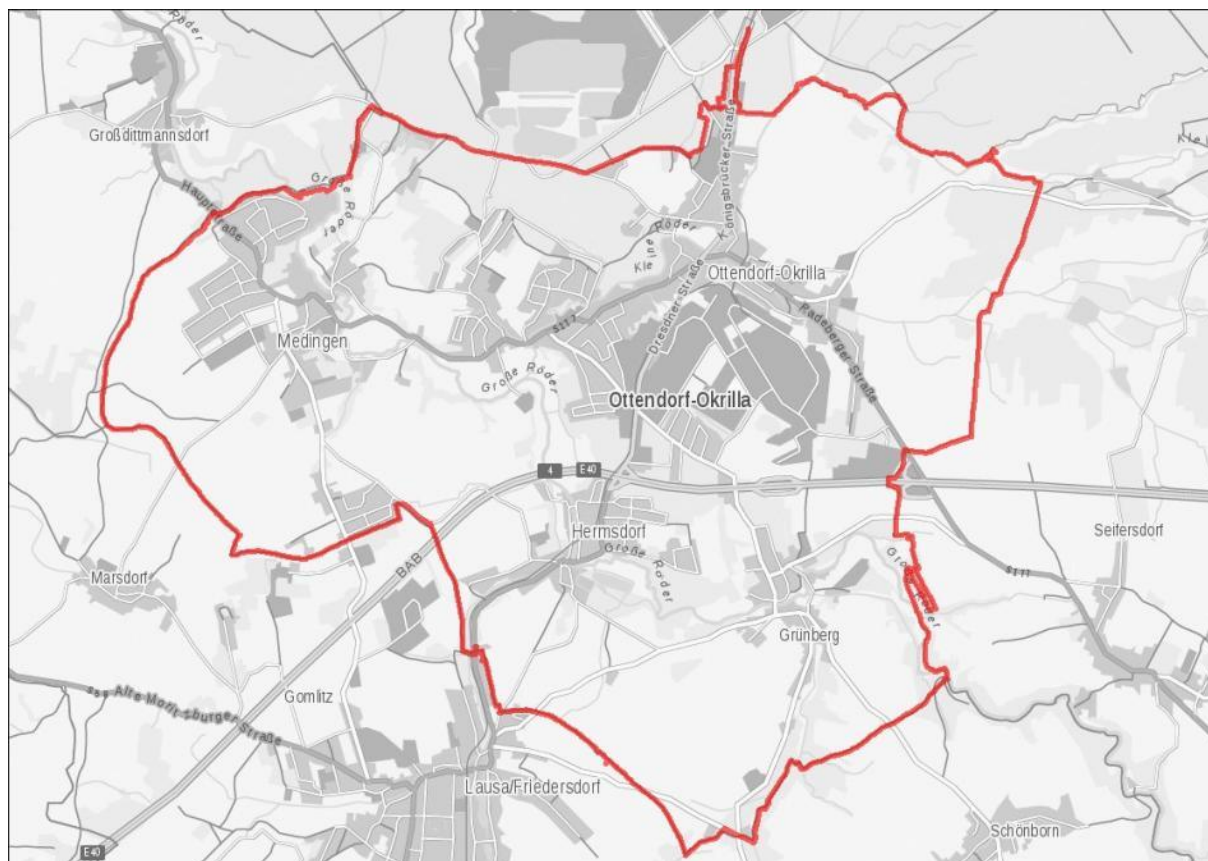
Abschließend erfolgte der Beschluss des Konzeptes im Gemeinderat der Gemeinde. Dieser hatte im Vorfeld bereits die Möglichkeit einer fortlaufenden Beteiligung und wurde entsprechend über Zwischenstände informiert.

Eine Ortsentwicklungskonzeption entfaltet für gewöhnlich keine Rechtsverbindlichkeit wie beispielsweise ein Bebauungsplan, gleichwohl bindet sich die Gemeinde durch einen Gemeinderatsbeschluss aber in der Art eines Selbstbindungsplanes an die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Konzeptes.

## 2. Ausgangssituation

### 2.1. Lage im Raum / Naturräumliche Einordnung / Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla liegt relativ zentral im Freistaat Sachsen, nördlich der Landeshauptstadt Dresden und im Westen des Landkreises Bautzen. Weitere angrenzende bzw. naheliegende Städte, Stadtteile und Gemeinden sind die Dresdner Ortsteile Weixdorf, Langebrück und Klotzsche, Lausnitz, Radeburg, Moritzburg, Radeberg und Wachau.



Karte Ottendorf-Okrilla<sup>1</sup>

#### 2.1.1. Naturräumliche Grundlagen

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla wird naturräumlich vom Übergang verschiedener Landschaftsräume bestimmt. Kennzeichnend ist das Sächsische Hügelland südlich der Röder und der Ausläufer des Lausitzer Becken- und Heidelandes nördlich der Röder. Die angrenzenden Naturräume dieser Großlandschaften sind das Westlausitzer Hügel- und Bergland südlich und östlich des Flusses (entsprechende Gemarkungen von Grünberg, Hermsdorf, Medingen) und die Königsbrück-Ruhlander Heiden (Ottendorf-Okrilla und Teile der anderen Ortsteile).

Durch die Übergangslage des Gemeindegebietes sind die bestimmenden Merkmale der einzelnen Naturräume nur reliktdartig auszumachen. So sind z. B. die vereinzelt, landwirtschaftlich nicht nutzbaren, bewaldeten Kuppenlagen in den Gemarkungen Medingen und Grünberg als Ausläufer der

<sup>1</sup> Kartengrundlage: Geoportal Sachsen (Stand 2018)



Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (Teilraum Westlausitzer Platte im Westlausitzer Hügel- und Bergland) zu betrachten. Diese Erhöhungen sind von landwirtschaftlich oder gewerblich genutzten Flächen umgeben und erreichen nicht mehr die Ausprägung wie im Moritzburger Gebiet. Sie sind aber Landschaftsschutzgebiet mit den entsprechenden städtebaulichen Beschränkungen.

Ebenso ist nördlich der Röder in Ansätzen eine Heidelandschaft (abnehmende Reliefenergie, trockene Sandstandorte, Kiefernforste) zu erkennen. In der nördlich an die Gemeinde angrenzenden Laußnitzer Heide nimmt diese Landschaftsform deutlicher Gestalt an. Eine repräsentative und unverwechselbar ausgeprägte Kleinlandschaft der Gemeinde stellt die Röderaue und ihre angrenzenden, i.d.R. bewaldeten Terrassen dar.

Die Gemeinde wird außerhalb der Röderauen überwiegend von Höhenlagen zwischen 170 und 190 m ü. NN geprägt. Die höchste Erhebung mit 215 m ü. NN befindet sich auf der Hochfläche zwischen Großer Röder und Rotem Graben im Südosten. Nach Norden existiert eine abnehmende Tendenz bzgl. der Höhenlagen. So sind der Wachberg und Lomnitzer Berg mit jeweils 204 m die höchsten Punkte im Nordteil der Gemeinde. Die Aue der Großen Röder betritt bei 183 m ü. NN das Gemeindegebiet (Gemarkung Grünberg / Seifersdorfer Tal) und verlässt es wieder bei 153 m im Ortsteil Medingen / Bergtannen. Die Große Röder durchfließt die Gemeinde von Südost nach Nordwest, wobei sie mehrfach die Fließrichtung rechtwinklig zwischen Nord und West wechselt. Dabei teilt sie mit ihrer eingetieften Aue das Gemeindegebiet in einen nordöstlichen und südwestlichen Teil. Antropogene Reliefveränderungen (ehemalige Steinbrüche, Sandgruben, Deponien) sind nicht auffällig.

### **2.1.2. Historische Siedlungsentwicklung**

Die noch heute vorhandenen historischen Flurgrenzen verdeutlichen die Gründung der Siedlungen Ottendorf, Grünberg, Hermsdorf und Medingen als Waldhufendörfer. Im Zuge der deutschen Ostexpansion im 11. und 12. Jahrhundert, ausgehend von der nahegelegenen Burg Meißen, wurden diese Siedlungen unter der Führung von Lokatoren angelegt. Noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts spiegelten sich die Urformen der Siedlungen und Landesaufteilungen in der äußeren Gestalt der fast ausschließlich bäuerlich- ländlichen Ensembles und umgebenden Landschaft wider.

Erste städtisch- industrielle Überprägungen erfolgen in dieser Zeit entlang der Fernstraße 97 zwischen der neu errichteten Reichsautobahn und Moritzdorf.

Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ist die Zeit der gravierendsten Umbrüche in der bisherigen Geschichte. Neben weiteren Industrieansiedlungen vorwiegend an der Hauptstraße erhielt die Landschaft durch die politisch bestimmte Kollektivierung und Großfelderwirtschaft eine völlig neue Gestalt. Nach der Wende 1989/90 entstand eine hochgradig gewerblich- industriell geprägte städtische Siedlung. Schwerpunkt dieser Entwicklung bildet der ca. 159 ha große Gewerbepark in Ottendorf-Okrilla. Hauptursache für diesen Entwicklungsschub waren die Randlage zum Verdichtungsraum Oberelbe und die direkten Anbindungen an die Hauptverkehrsadern BAB 4, BAB

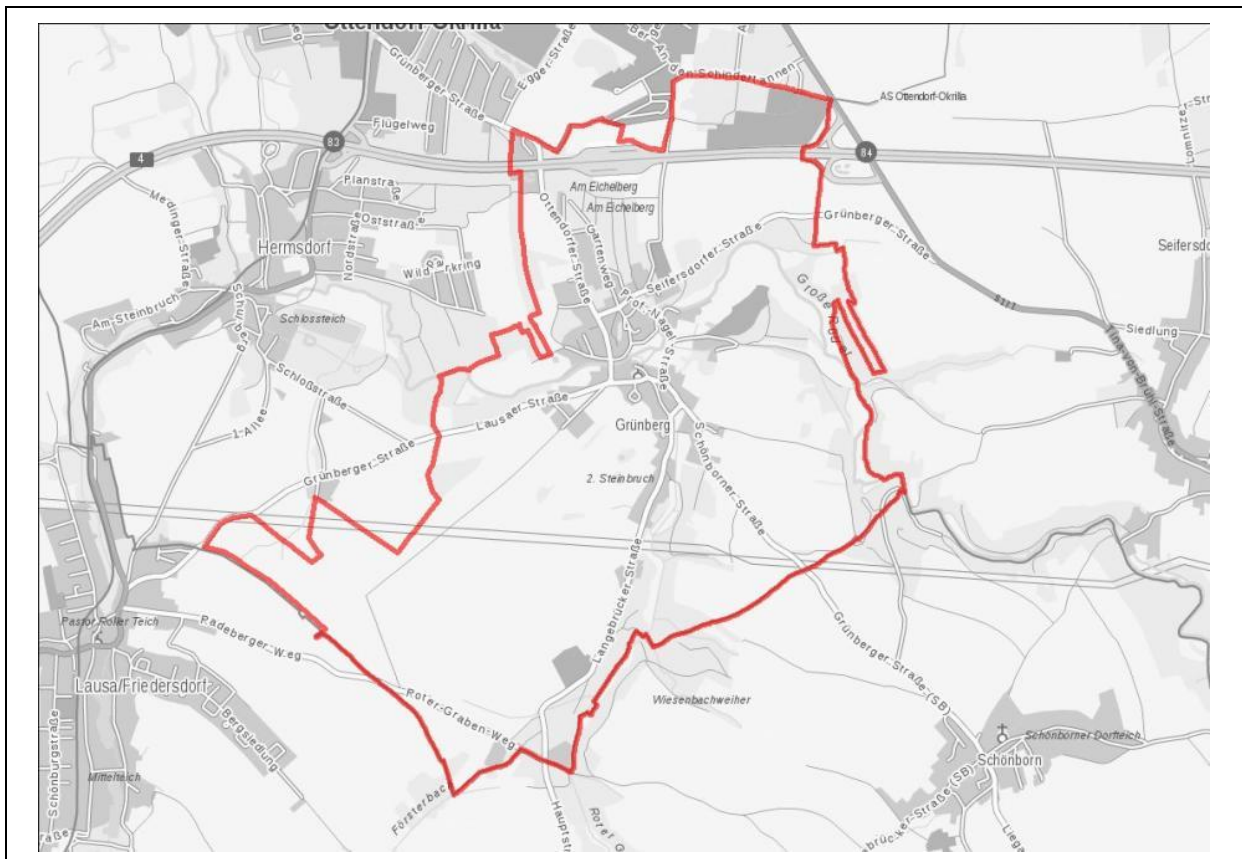


13 und Flughafen Dresden. Die Bahnverbindungen in der Region spielten für die Ansiedlung und Entwicklung der Industrie- und Gewerbestandorte eine untergeordnete Bedeutung.

Reste historisch- dörflicher Kerne finden sich in Hermsdorf (Nähe Schloss), Grünberg (Nähe Kirchberg) und Medingen (Nähe Schloss). Alle weiteren Siedlungsbereiche weisen eine städtische Prägung auf.



### 2.1.3. Die Ortsteile



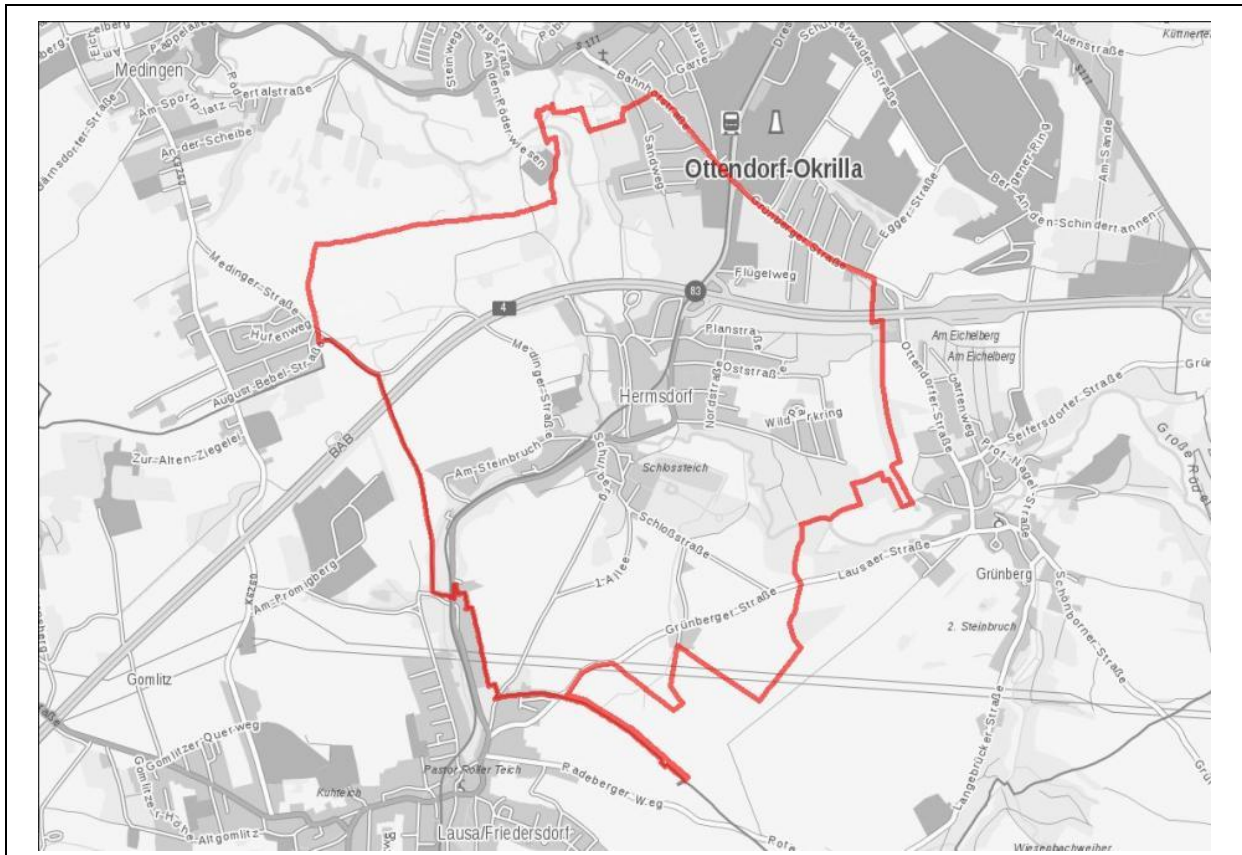
#### Grünberg<sup>2</sup>

Mit ca. 490 ha Fläche ist Grünberg der flächenmäßig kleinste Ortsteil der Gemeinde Ottendorf-Okrilla. Seit dem 01.01.1994 ist Grünberg offizieller Ortsteil der Gesamtgemeinde. Der Ort zählt zu den sogenannten Waldhufendörfern und ist geprägt von einer ländlichen Struktur mit einer lockeren Bebauung. Der durch Langebrück fließende, aus der Dresdner Heide kommende Rote Graben mündet in Grünberg, Ortsmitte, in die Große Röder, die durch die Ortsteile Hermsdorf, Ottendorf-Okrilla und Medingen in nordwestlicher Richtung bei Elsterwerda die Schwarze Elster erreicht. Grünberg wurde 1346 das erste Mal urkundlich erwähnt. Schon immer war der Ort ein beliebter und attraktiver Wohnort.<sup>3</sup>



<sup>2</sup> Kartengrundlage: Geoportal Sachsen (Stand 2018)

<sup>3</sup> [www.ottendorf-okrilla.de](http://www.ottendorf-okrilla.de) (letzter Aufruf am 25.01.2018)



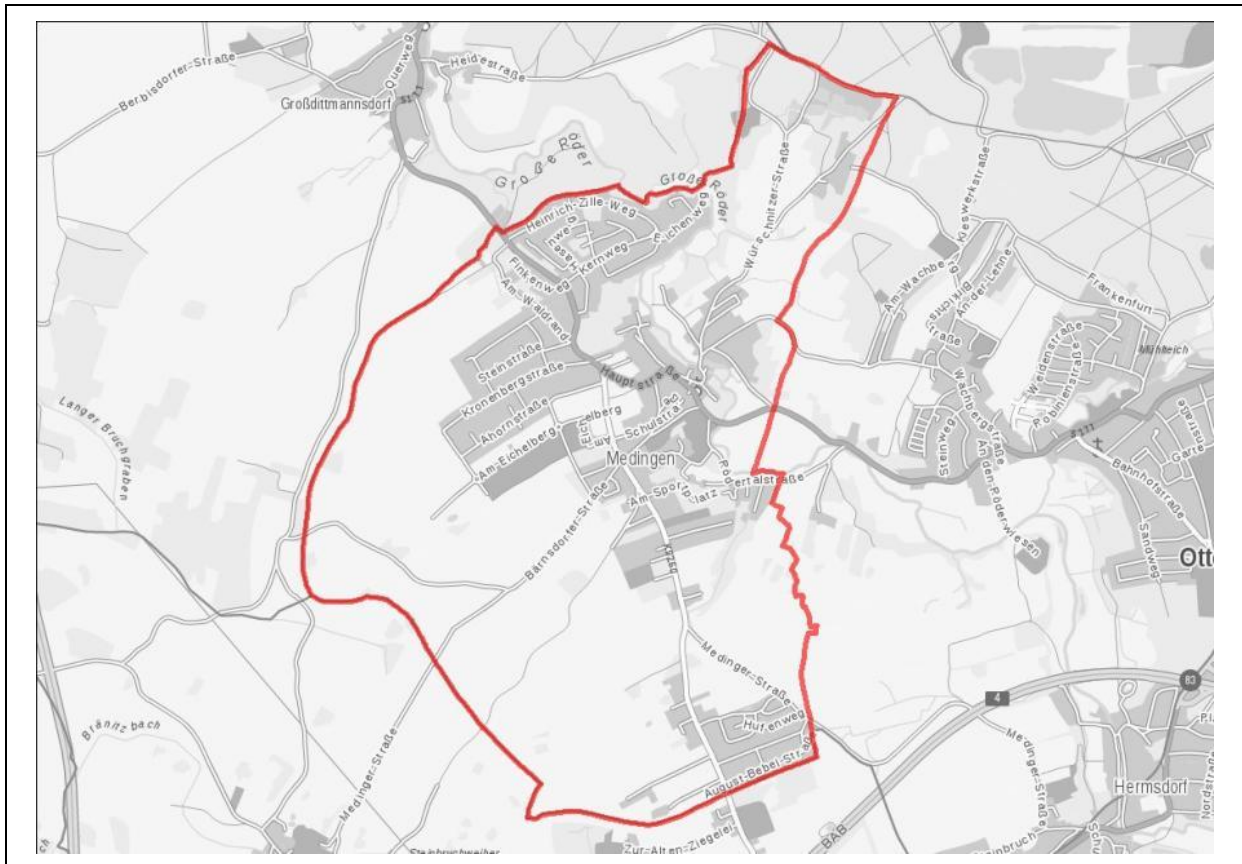
#### Hermsdorf<sup>4</sup>

Hermsdorf gehört seit dem 01.01.1999 zur Großgemeinde Ottendorf-Okrilla und ist gemessen an der Einwohnerzahl der drittgrößte Ortsteil der Gemeinde. Hermsdorf zählt zu den sogenannten Rodesiedlungen entlang der Röder und war bereits in vorgeschichtlicher Zeit reich besiedelt. Erstmals erwähnt wird der Ort im Jahr 1350. Prägendes Merkmal des Ortes ist das Schloss, welches Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut und heute das kulturelle Zentrum Hermsdorfs darstellt.<sup>5</sup>



<sup>4</sup> Kartengrundlage: Geoportal Sachsen (Stand 2018)

<sup>5</sup> [www.ottendorf-okrilla.de](http://www.ottendorf-okrilla.de) (letzter Aufruf am 25.01.2018)



### Medingen <sup>6</sup>

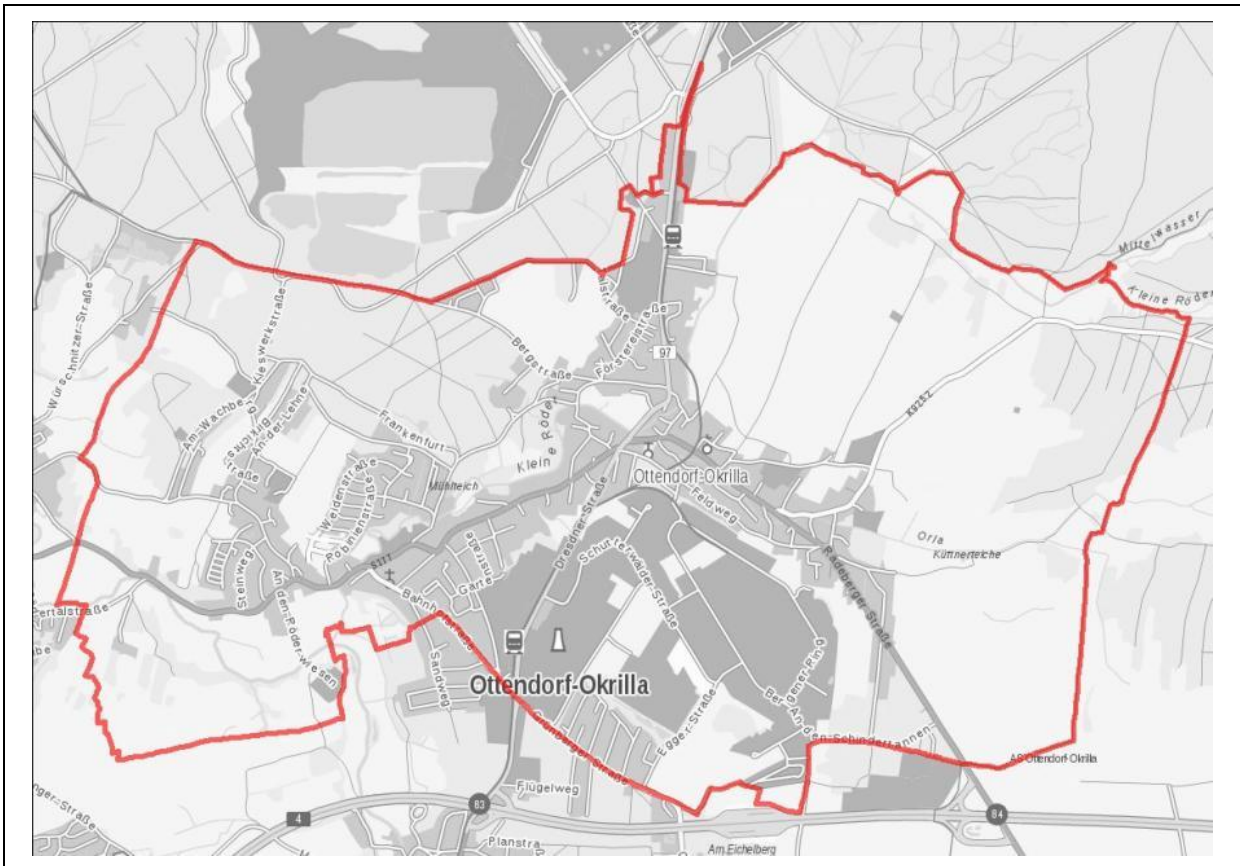
Medingen zählt ebenfalls seit 01.01.1999 als Ortsteil zur Gesamtgemeinde Ottendorf-Okrilla. Erstmals urkundlich erwähnt wurde der (bezogen auf die Bevölkerungszahl) zweitgrößte Ortsteil der Gemeinde im Jahr 1289. Die Historie des Ortes ist eng verbunden mit der Geschichte des Rittergutes, welches bereits im 14. Jahrhundert gegründet wurde. Die Kirche des Ortes als spirituelles Zentrum wurde erstmals 1477 erwähnt und 1998 grundhaft saniert. Als Schulstandort besaß Medingen bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts Bedeutung. Die heutige Grundschule gehört zu einer von drei Grundschulen in der Gemeinde.<sup>7</sup> Nach 1990 fand eine rasante Entwicklung statt. Neben einem Gewerbegebiet entstanden auch mehrere neue Wohnstandorte. Aktuell leben im Ortsteil inzwischen 2.354 Einwohner (Stand Februar 2018).<sup>8</sup>



<sup>6</sup> Kartengrundlage: Geoportal Sachsen (Stand 2018)

<sup>7</sup> [www.ottendorf-okrilla.de](http://www.ottendorf-okrilla.de) (letzter Aufruf am 25.01.2018)

<sup>8</sup> Einwohnermeldeamt Ottendorf-Okrilla (Stand Februar 2018)



### Ottendorf-Okrilla <sup>9</sup>

Der Ort Ottendorf-Okrilla wurde 1921 aus den Orten Ottendorf, Kleinokrilla, Großokrilla, Moritzdorf und Cunnersdorf gegründet und ist heute der größte Ortsteil in der Gesamtgemeinde. Dabei war Ottendorf der größte und Okrilla der älteste Ortsteil. Gegründet wurde der Ort Ottendorf im 12. Jahrhundert, Okrilla gar schon zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert. Die Entwicklung der Gemeinde ist dabei seit jeher an bedeutende Verkehrswege gebunden. Der Ortsteil ist an der Eisenbahnlinie DD-Königsbrück gelegen und beherbergt noch heute zwei Bahnhöfe, einen Bahnhofsteilpunkt und eine Autobahnauffahrt. Der Wirtschaftsstandort Ottendorf war schon immer ein wichtiger. Neben der Landwirtschaft, verschiedenen Handwerksbetrieben und der Glasindustrie prägte ein heute fast ausgestorbener Erwerbszweig, die Holzkohlerei, den Ort.<sup>10</sup>



<sup>9</sup> Kartengrundlage: Geoportal Sachsen (Stand 2018)

<sup>10</sup> [www.ottendorf-okrilla.de](http://www.ottendorf-okrilla.de) (letzter Aufruf am 25.01.2018)



## 2.2. Allgemeine Planungsvorgaben

### 2.2.1. Landesplanerische Zielvorgaben

Der Landesentwicklungsplan (LEP) enthält landesweit bedeutsame Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Sein Regelungsinhalt sowie die Anforderungen an die Normqualität und die unterschiedliche Bindungswirkung der Ziele und Grundsätze ergeben sich aus den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPiG).

Die Ziele des Landesentwicklungsplans sind verbindliche Vorgaben zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Die Ziele des Landesentwicklungsplans sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

Die Grundsätze des Landesentwicklungsplans beinhalten allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen. Sie sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen.

Folgende landesplanerische Vorgaben können direkte Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla haben:

- Ausweisung spezifischer Raumkategorien
- Zentralitätszuweisungen
- Ausweisung von Achsen
- Funktionszuweisungen

Der Landesentwicklungsplan (LEP 2013) teilt den Freistaat Sachsen in die Raumkategorien „Verdichtungsraum“, „verdichtete Bereiche im ländlichen Raum“ und „Ländlichen Raum“ ein. Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist dem „Verdichtungsraum“ zugeordnet.

**G 1.2.1** Die Verdichtungsräume sollen in ihren Potenzialen zur Mobilisierung von Innovation und Wachstum als landesweit und überregional bedeutsame Leistungsträger weiter gestärkt werden. Dazu sollen

- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der Städtebau so erfolgen, dass verdichtungs- und verkehrsbedingte Umweltbelastungen und Standortbeeinträchtigungen vermieden beziehungsweise abgebaut,
- durch Koordinierung der Flächennutzungsansprüche und eine effiziente Flächennutzung die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Infrastruktur nachhaltig gesichert,
- die Zusammenarbeit in den Stadt-Umland-Räumen der Zentralen Orte intensiviert sowie
- die Vernetzung mit den ländlichen Teilräumen weiter ausgebaut

werden.



Das Gemeindegebiet gehört zum Einzugsbereich des Oberzentrums Dresdens, welches südlich unmittelbar angrenzt.

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla wird von der im LEP ausgewiesenen überregionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse Dresden – Hoyerswerda – Cottbus / Berlin gequert und von der Verbindungs- und Entwicklungsachse Dresden – Bautzen – Görlitz- Wroclaw / Krakow tangiert.

Im Gebiet der Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist das Tal der Großen und der Kleinen Röder, im LEP als Verbindungsbereich Fluss- und Bachauen bzw. –täler eingeordnet. Der südliche und westliche Gemeindegebietsrand ist im LEP als Verbindungsbereich Agrarräume ausgewiesen. Diese Flächen sollen für einen Biotopverbund entwickelt werden. Nördlich tangiert das Gemeindegebiet ein sonstiger unzerschnittener verkehrsarmer Raum. Gemäß LEP 2013 sollen die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume in ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, den Biotopverbund, den Wasserhaushalt, die landschaftsbezogene Erholung sowie als klimatischer Ausgleichsraum erhalten und vor Zerschneidung bewahrt werden. In angrenzenden Bereichen sollen nicht mehr benötigte, zerschneidend wirkende Elemente zurückgebaut werden.

### **2.2.2. Regionalplanerische Zielvorgaben**

In der rechtswirksamen 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien vom 04.02.2010 ist die Gemeinde Ottendorf-Okrilla aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung für die Region als Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion „Gewerbe“ im Verdichtungsraum ausgewiesen (Z 2.2.2). Dies findet Ausdruck im Anteil der Einpendler an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welcher in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla um bzw. über 80 % (Begründung zu Z 2.2.2 RP) liegt.

Besondere Gemeindefunktionen sind Funktionen, die den wirtschaftlichen und sozialen Charakter einer nichtzentralörtlichen Gemeinde dominieren und in ihrer raumstrukturellen Wirkung deutlich über die eigene Gemeinde hinausgehen oder die in Grundzentren eine deutlich herausgehobene Funktion gegenüber den anderen Aufgaben eines Grundzentrums darstellen. Mit der Sicherung oder der Entwicklung der Gemeindefunktion in Einklang stehende Maßnahmen sind in einem nichtzentralen Ort über den Rahmen der Eigenentwicklung der Gemeinde hinaus zulässig. Gemäß SMI bezieht sich die Eigenentwicklung auf die für den Bauflächenbedarf zu Grunde zu legende Entwicklung einer Gemeinde, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Flächenansprüchen einer ortsangemessenen Entwicklung von Gewerbebetrieben und Dienstleistungseinrichtungen ergibt.<sup>11</sup> Die besondere Gemeindefunktion ermöglicht Maßnahmen zur Sicherung des Gewerbebestandes Ottendorf-Okrilla, beispielsweise wenn durch zusätzliche Gewerbeansiedlungen neue Wohnflächen benötigt werden, welche durch die Kapazitäten der Eigenentwicklung nicht abgedeckt sind.

<sup>11</sup> SMI Sachsen: Glossar zum LEP, 2013.



Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla wird dem Nahbereich des Oberzentrums Dresden zugeordnet. Dieses übernimmt als Zentraler Ort einen Großteil der Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion für die Gemeinde. Der Regionalplan weist der Gemeinde Ottendorf-Okrilla keine zentralörtliche Funktion zu. Neben der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse im Zuge überregionaler Verbindungsachsen Dresden – Bautzen – Görlitz – Breslau (Wroclaw) im Bereich der Autobahn A4 wird das Plangebiet von der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse außerhalb überregionaler Verbindungsachsen Dresden – Hoyerswerda – Weißwasser / O.L. - Sorau (Záry), Grünberg (Zielona Góra) durchzogen.

### **2.2.3. Fachplanungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind (nicht abschließend)**

#### *Landschaftsplan*

Für das Gebiet der Gemeinde Ottendorf-Okrilla liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahr 2003 vor.

*Grundschutzverordnung zu den FFH-Gebieten „Rödertal oberhalb Medingen“, „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“, „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ und „Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla“*

Für die FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union) „Rödertal oberhalb Medingen“, „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“, „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ und „Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla“ liegen Grundschutzverordnungen vor.

*Grundschutzverordnung zu den SPA-Gebieten „Laußnitzer Heide“ und „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“*

Für die SPA-Gebiete (Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union) „Lausitzer Heide“ und „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ liegen Grundschutzverordnungen vor.

#### *Landschaftsschutzgebietsverordnungen*

Das Landschaftsschutzgebiet "Seifersdorfer Tal" erstreckt sich entlang der Großen Röder und des Roten Graben im Süden des Gemeindegebietes und betrifft die Ortslagen Hermsdorf und Grünberg. Das Landschaftsschutzgebiet "Westlausitz" ragt von Osten in das Gemeindegebiet bis zur Ortslage Ottendorf-Okrilla. Dagegen liegt das Landschaftsschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ im westlichen Gemeindegebiet südlich der S 177 um die Ortslage Medingen. Maßgebend für die Zulässigkeit von Vorhaben ist die jeweilige Schutzgebietsverordnung.

#### *Flächennaturdenkmäler*

In der Gemeinde finden sich verschiedene Flächennaturdenkmäler wie das FND „Orchideenwiese Medingen“, das FND „Feldweg Marsdorf-Medingen“ und FND „Salweidenfeuchtgebiet bei Medingen-Marsdorf“.



## 2.3. Bestandsanalyse

### 2.3.1. Demografie und Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla besaß zum Zeitpunkt 01.01.2000 eine Bevölkerung von 10.363 Einwohnern. Im Jahr 2012 lag die Bevölkerungsanzahl bei 9.861 Einwohnern, im Jahr 2013 bei 9.884 Einwohnern und im Jahr 2014 bei 9.935 Einwohnern.<sup>12</sup> Zum Zeitpunkt 31.12.2015 lebten 9.941 Menschen in der Gemeinde.<sup>13</sup> In den vergangenen Jahren ist demnach wieder ein leichter Bevölkerungszuwachs festzustellen. Hauptursache aus demografischer Sicht ist die Zunahme von Zuwanderungen in die Gemeinde in den letzten Jahren bei einem gleichzeitigen Rückgang von Fortzügen. Bei den Zuzügen stieg die Zahl pro 1.000 Einwohner von 39,2 im Jahr 2012 auf 42,5 im Jahr 2014. Und bei den Fortzügen verringerte sich die Zahl von 41,1 auf 39,3 pro 1.000 Einwohner.<sup>14</sup> Die Geburten und Sterbefälle hielten sich dabei in den vergangenen Jahren relativ konstant mit einem natürlichen Saldo von ca. -2. Im Gegensatz zur positiven Entwicklung der Bevölkerungszahlen lässt sich hier demnach ein eher negativer Trend darstellen, was auf längere Sicht eher zu einem Bevölkerungsschwund führen wird.<sup>15</sup>

Gemäß der Gemeindestatistik des Sächsischen Landesamtes für Statistik weist die Bevölkerungsentwicklung folgende Kennzahlen auf (jeweils zum 31.12.)<sup>16</sup>

2011: 9.843 Einwohner  
2012: 9.861 Einwohner  
2013: 9.884 Einwohner  
2014: 9.935 Einwohner  
2015: 9.941 Einwohner

Zu beachten ist, dass sich die Daten des Statistischen Landesamtes teils deutlich von denen des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde unterscheiden. Im Sinne einer einheitlichen Struktur für den Bereich der Bevölkerungsprognose wurden dennoch die Daten des Statistischen Landesamtes verwendet.

#### *Altersstruktur*

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla weist im Vergleich zum Landkreis Bautzen und dem Freistaat Sachsen ein geringeres Durchschnittsalter auf. In der Gemeinde lag dieses im Jahr 2014 bei 45,7 Jahren. Im Landkreis Bautzen bei 47,8 Jahren, in Sachsen bei 46,7 Jahren. Das jüngere Durchschnittsalter erklärt sich vor allem durch den geringeren Anteil an Menschen ab 65 Jahren. Dieser liegt mehr als 3 % unter dem Durchschnitt aus dem Landkreis Bautzen und knapp 2 % unter dem Schnitt Sachsens. Auch der Anteil der jungen Bevölkerung jünger 18 Jahre ist 2,5 bzw. knapp 3 % höher als im Vergleich zu Bautzen respektive Sachsen.<sup>17</sup> Dies drückt auch der Jugend- bzw. Altenquotient aus. Er beschreibt das Verhältnis der Jugend bzw. der älteren Bevölkerung im Vergleich zu der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren. Ersterer liegt bei 31,5, letzterer bei

<sup>12</sup> Bertelsmann Stiftung (2016): Demografiebericht.

<sup>13</sup> Statistisches Landesamt Sachsen, Stand 31.12.2016.

<sup>14</sup> Bertelsmann Stiftung (2016): Demografiebericht.

<sup>15</sup> Bertelsmann Stiftung (2016): Demografiebericht.

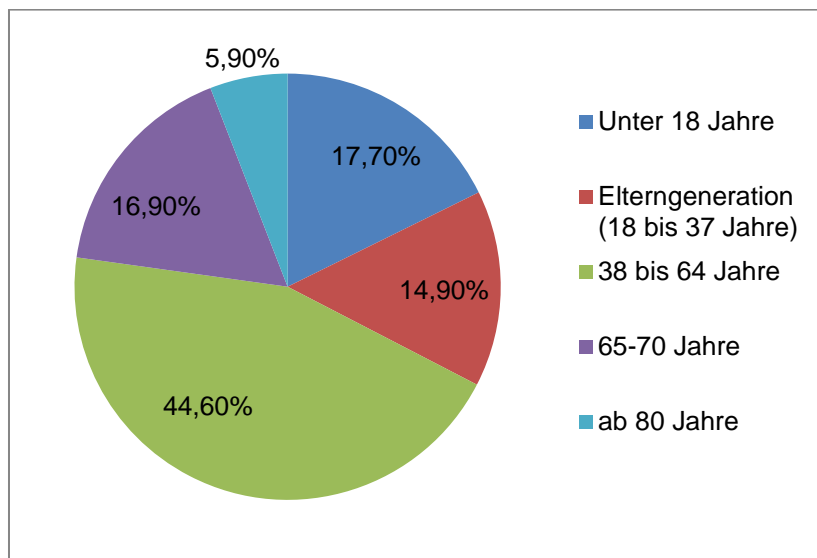
<sup>16</sup> Statistisches Landesamt Sachsen, Stand 31.12.2016.

<sup>17</sup> Bertelsmann Stiftung (2016) Demografiebericht.



37,8 (unter 20-Jährige je 100 Personen). In beiden Bereichen kann ein positiver Vergleich zum Landkreis sowie dem Bundesland gezogen werden.

Altersstruktur Stand 31.12.2015<sup>18</sup>:



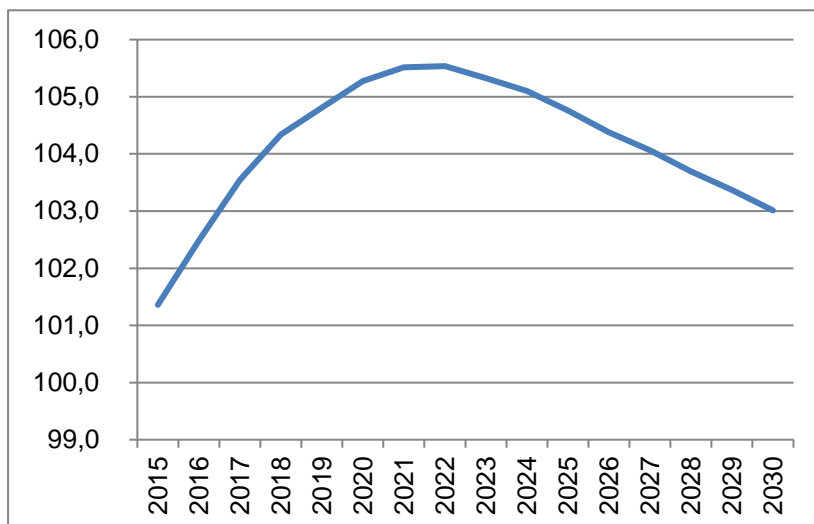
Altersstruktur zum Stand 31.12.2015

### Bevölkerungsprognose

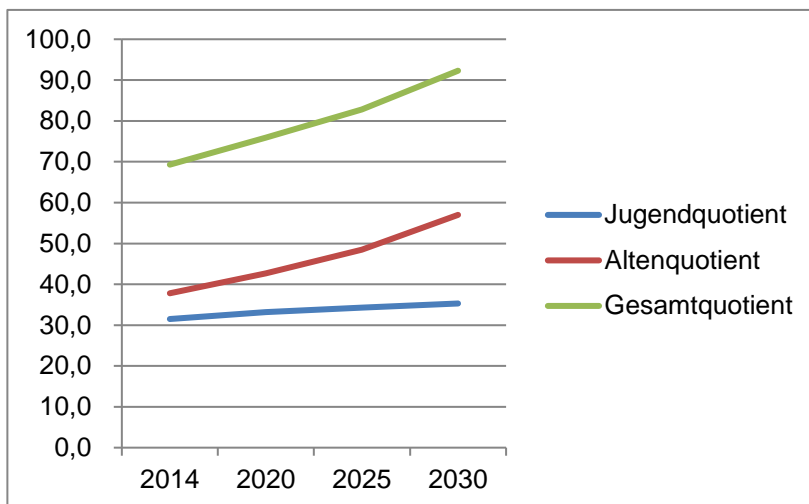
Die Bevölkerungsprognose für Ottendorf-Okrilla für das Jahr 2030 zeigt ein positives Bild. Die relative Bevölkerungsentwicklung geht von einem Zuwachs der Bevölkerung aus. Dadurch ergibt sich eine prognostizierte Gesamtbevölkerungszahl von 10.200 Einwohner.<sup>19</sup> Basierend auf der 6. regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen sind vor allem die Betrachtungen zur Entwicklung der Demografiequotienten interessant. Die dargestellten Daten gliedern sich dabei immer in zwei Varianten, welche sich in Annahmen zur Auslandswanderung und Geburtenhäufigkeit unterscheiden. Dabei lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Jugendlichen und Senioren im Vergleich zu erwerbstätigen Bevölkerung zunimmt. Vor allem der Anteil an „Alten“ nimmt stark zu (eine Steigerung auf fast 57 Einwohner bei einer Betrachtungsgröße von 100 Einwohnern; Variante 1). Bei gleichbleibenden Gemeindegrenzen steigt die Bevölkerungsdichte bis 2030 von aktuell 383 Einwohnern/km<sup>2</sup> auf 393 Einwohner/km<sup>2</sup>.

<sup>18</sup> Statistisches Landesamt Sachsen, Gemeindestatistik, 31.12.2015.

<sup>19</sup> Statistisches Landesamt Sachsen, 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Freistaat Sachsen.



Entwicklungen Bevölkerungszahl (im Vergleich zu 2014)



Entwicklung Demografiequotienten (Variante 1)

### 2.3.2. Verkehr und technische Infrastruktur

#### *Straßenverkehr*

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist verkehrsräumlich sehr gut gelegen und entsprechend gut angebunden. Der Ort besitzt mit der Anschlussstelle Hermsdorf und der Anschlussstelle Ottendorf-Okrilla gleich zwei direkte Auffahrten zur Bundesautobahn A4. Dies gewährleistet eine überregionale Anbindung des Privat- und Gewerbeverkehrs. Eine Anbindung zur Landeshauptstadt Dresden erfolgt ebenfalls über die A4. Über die Bundesstraßen B97 und B98 sowie die Staatsstraße S177 erfolgt die Anbindung an Großenhain, Meißen erreicht man über die A4 und die Bundesstraße B6. Das gesamte klassifizierte Straßennetz dient der zwischengemeindlichen, regionalen und überregionalen Verbindung. Alle anderen Straßen sollen für alle Verkehrsteilnehmer so nutzbar sein, dass Verbindungs- und Aufenthaltsfunktionen gesichert werden können. Vereinzelt sind Defizite bezüglich Straßenzustand und der Verkehrssicherheit in Ottendorf-Okrilla festzustellen. Dazu gehören zum Teil fehlende Ausweichangebote für Autofahrer, enge Verkehrswege mit weniger als 3m Breite,



stellenweise unzureichende Randbefestigungen mit der Gefahr eines Abbruchs, eine verbesserungswürdige Straßenentwässerung und Verbesserungsbedarf im Bereich der Straßenbeleuchtung.

#### *Schienerverkehr*

Innerhalb der Gemeinde Ottendorf-Okrilla gibt es vier Bahnhöfe. Über diese besteht eine Regionalverbindung RB33 von Dresden Neustadt nach Königsbrück in die Landeshauptstadt Dresden bis nach Königsbrück. Alle Bahnhöfe sind angegliedert an den öffentlichen Personennahverkehr und besitzen einen stufenfreien Zugang für Rollstuhlfahrer. Am Bahnhof Süd gibt es die Möglichkeit der Nutzung von Pendlerparkplätzen.

#### *Öffentlicher Personennahverkehr*

Der öffentliche Personennahverkehr wird im gesamten Gemeindegebiet durch den Busverkehr abgedeckt. Die einzelnen Buslinien steuern dabei die Orte Radeberg, Dresden-Klotzsche und Radeburg an. So sind die einzelnen Ortsteile miteinander verbunden. Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla liegt im Gebiet des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO). Bedient wird die Gemeinde dabei von den Linien 308, 317, 321 und 322.<sup>20</sup>

#### *Radverkehr*

Gemäß Bestandanalyse des Radwegenetzes sind potentielle Hauptziele in der Gemeinde nicht bzw. nur ungenügend an das Radwegenetz angeschlossen. Durchgängige Radverkehrsanlagen sind lediglich an den größeren Hauptstraßen (Dresdener Straße, Radeberger Straße) vorhanden, wobei auch hier Lücken und Problemstellen festgestellt wurden. Weitere Radverkehrsanlagen befinden sich – jedoch nur abschnittsweise – auch an den Strecken des Schülerverkehrs.

Fehlende Radverkehrsanlagen sind gerade im Einzugsbereich von Schulen ein Hauptgrund für Verkehrsunfälle. Ein durchgängiges in sich geschlossenes System an Radverkehrsanlagen besteht nur im Gewerbegebiet Ottendorf-Okrilla.

Beim Freizeitradverkehr wurde festgestellt, dass lediglich zwei touristische Radrouten im Gemeindegebiet existieren. Dabei handelt es sich um Radrouten aus den SachsenNetzRad, nämlich um die Städteroute (I-8) und die Röderradroute (II-20). Beide Streckenverläufe wurden vom Landkreis Bautzen konzipiert und von diesem auch unterhalten. Anbindungen an umliegende Gemeinden oder angrenzende touristische Regionen sind nicht vorhanden. Ein weiteres festgestelltes Problem ist die fehlende Radwegweisung im gesamten Gemeindegebiet.

---

<sup>20</sup> Liniennetzplan VVO, Stand 07.02.2017.



### 2.3.3. Städtebau und Wohnen

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla besitzt gemäß dem Regionalplan 2010 keine zentralörtliche Funktion, ist aber mit der besonderen Gemeindefunktion „Gewerbe“ versehen<sup>21</sup>. Maßnahmen, welche über die der Eigenentwicklung hinausgehen und diese Funktion sichern und stärken sind deshalb zulässig. Daneben beschränkt sich die derzeit zulässige Entwicklung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, auch gemäß LEP 2013, auf den Rahmen der Eigenentwicklung, wenngleich im Zusammenhang mit der Wohnbauflächenbedarfsprognose für die Erlebnisregion Dresden 2025+ auch über eine Entlastungsfunktion der Umlandgemeinden für die Landeshauptstadt Dresden diskutiert wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Entwicklungskonzeption für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist diese besondere Funktion aber noch nicht in raumordnerischer Sicht umgesetzt. Ein Beispiel dafür wäre die Ausweisung als „Gemeinde mit Versorgungsfunktion bzw. Siedlungskern“ bzw. als Grundzentrum.

#### Vorhandene Wohnbaulandpotenziale

Die vorhandenen Baulandpotenziale ergeben sich daraus, dass innerhalb bereits erschlossener bzw. bauplanungsrechtlich gesicherter Bereiche Grundstücke nicht bebaut sind (Baulücken oder Flächen in rechtskräftigen Bebauungsplänen bzw. städtebaulichen Satzungsgebieten).

Die ländliche Bebauung im Planungsgebiet ist gekennzeichnet von lockeren Baustrukturen. Aufgrund der weitestgehend privaten Eigentumsverhältnisse besteht meist kein Zugriff auf die Grundstücksflächen und damit wenig Steuerungsmöglichkeit für die Gemeinde. Neben der konkret vorhandenen bzw. nicht vorhandenen privaten Bauabsicht können außerdem Einschränkungen durch erschwerte Baugrundverhältnisse, oberflächennahen Grundwasserstand oder unverhältnismäßig hohe Erschließungsaufwendungen Hinderungsgründe für die tatsächliche Bebauung der vorhandenen Baulücken sein.

Innerhalb der Gemeinde Ottendorf-Okrilla befanden sich zum Zeitpunkt der Erfassung im Oktober 2017 181 freie Bauplätze (i.d.R. für Eigenheime) in rechtskräftigen B-Plan- oder Satzungsgebieten. Außerdem stehen im unbeplanten Innenbereich des § 34 BauGB rechnerisch Bauflächen für 81 Wohneinheiten für den Planungshorizont zur Verfügung. Die genannten Zahlen ergeben sich aus dem anrechenbaren Gesamtpotential abzüglich des vorhandenen Potentials in rechtskräftigen B-Plan- oder Satzungsgebieten. Der ermittelte Wohnbauflächenbedarf kann somit für den Neubau von ca. 219 WE bereits auf planungsrechtlich gesicherten Flächen gedeckt werden.

<sup>21</sup> Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien, 2010.



Ortsteil	Bestand M	Bestand W	Satzung B-Plan	anrechenbar
Ottendorf-Okrilla	7	27	105	120,25
Grünberg	0	6	2	5
Medingen	2	22	31	42,5
Hermisdorf	0	17	43	51,5
<b>Gesamtsumme (M+W)</b>	<b>9</b>	<b>72</b>	<b>181</b>	<b>219,25</b>

Vorhandene Potenziale für Wohnbebauung im planungsrechtlichen Innenbereich und in Satzungsgebieten innerhalb der Gemeinde Ottendorf-Okrilla (M= Mischgebietsbauplätze; W= Wohngebietsbauplätze)

Zusätzliche Potentiale können durch Umnutzung von Gebäuden, Sanierung bzw. Modernisierung leerstehender Gebäude, Verdichtung auf bereits bebauten Grundstücken (Aufstockung, Ausbau) sowie Ersatzneubau erschlossen werden.

### Wohnbauflächenbedarfsprognose

Der Bedarf an zusätzlicher Wohnfläche lässt sich überschlägig aus der Bevölkerungsentwicklung sowie dem Vergleich der in der Gemeinde vorhandenen Situation hinsichtlich der Belegungsdichte (Gemeinde Ottendorf-Okrilla: 2,0 Einwohner/Wohnung) mit dem Durchschnitt des Landkreises Bautzen (1,9 Einwohner/Wohnung) und des Freistaates Sachsen (1,7 Einwohner/Wohnung) ermitteln<sup>22</sup>.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Trend zur Abnahme der durchschnittlichen Haushaltgrößen in Verbindung mit der Erhöhung des Wohnraumbedarfes pro Person auch im Planungsgebiet fortsetzen wird. Dieser Entwicklung wird durch den Ansatz einer für 2030 prognostizierten Belegungsdichte von 1,93 Einwohner/Wohnung Rechnung getragen, die immer noch knapp über dem aktuellen Kreisdurchschnitt von 1,9 EW/WE liegt, aber der Tatsache Rechnung trägt, dass die Gemeinde Ottendorf-Okrilla vor allem auch für junge Familien von Interesse ist. Das entspricht unter Zugrundelegung der Bevölkerungsprognose von ca. 10.234 EW im Jahre 2030 insgesamt einen Bedarf von ca. 5.303 Wohnungen. Dieser ermittelte Bedarf kann durch den Bestand an mittlerweile vorhandenen ca. 4.909 Wohnungen<sup>23</sup> nicht gedeckt werden, so dass ein Bedarf von 394 Wohnungen für den Zeithorizont bis 2030 besteht. Um der Nachfrage der einheimischen Bevölkerung gerecht zu werden, werden Standorte für Einfamilienhausbebauung benötigt.

Dieser Wohnbaulandbedarf kann bereits gegenwärtig auf planungsrechtlich gesicherten Flächen sowie im unbeplanten Innenbereich in einer Größenordnung von 219 WE teilweise gedeckt werden.

Wohnbaulandprognose Gemeinde Ottendorf-Okrilla	Wohneinheiten
Bedarf insgesamt bis zum Jahre 2030	394 WE

<sup>22</sup> Statistisches Landesamt, Gemeinde- und Kreisstatistik, 31.12.2015

<sup>23</sup> Statistisches Landesamt, Gemeindestatistik, 31.12.2016



Vorhandenes Potenzial (siehe vorhergehende Tabelle)	- 219 WE
<b>Zusätzlich erforderlicher Bedarf an Wohneinheiten</b>	<b>175 WE</b>

Unter Berücksichtigung der planungsrechtlich gesicherten Flächen sowie der Baulücken im unbeplanten Innenbereich ergibt sich für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla für den Planungshorizont 2030 ein Wohnbauflächenbedarf von ca. 175 WE. Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs ist perspektivisch somit die Ausweisung neuer Bauflächen unumgänglich.

Darüber hinaus ist von einem inneren Ersatzbedarf von Wohnungen, die als Wohnraum nicht erhaltungsfähig sind, auszugehen. Es ist ein Ersatzbedarf von ca. 3 % der bestehenden Wohneinheiten (4.909 WE) der Gemeinde Ottendorf-Okrilla anzunehmen, ca. 147 WE. Bei der weiteren Planung wird aber davon ausgegangen, dass die Bauflächen für den Ersatzbedarf im Wesentlichen im Bestand zur Verfügung stehen.

Bei der Bereitstellung von Wohnbauflächen ist außerdem zu berücksichtigen, dass der Gemeinde Ottendorf-Okrilla gemäß Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2010 die besondere Gemeindefunktion Gewerbe zugeordnet ist. In Grundzentren sowie in grundzentralen Verbänden ist gemäß Regionalplan eine über die Eigenentwicklung hinausgehenden Siedlungsentwicklung zulässig.

### 2.3.4. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Handel

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist durch eine Vielfalt an klein- und mittelständischen Unternehmen gekennzeichnet, die alle Wirtschaftsbereiche (verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Handel, Instandhaltung, Gastgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen, Gesundheitswesen, sonstige Dienstleistungen) vertreten. Zahlreiche dieser Unternehmen sind in den gewachsenen Dorfgebieten bzw. in den zwei Gewerbegebieten der Gemeinde Ottendorf-Okrilla angesiedelt.

Derzeit sind im Plangebiet 595 Gewerbe<sup>24</sup> (Stand Mai 2017) angemeldet. Nur 4 der gemeldeten Unternehmen sind Landwirtschaftsbetriebe bzw. Gartenbaubetriebe im Haupt- oder Nebenerwerb.

Wirtschaftszweig	Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4
Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	0
Produzierendes Gewerbe	35
Großhandel	56
Dienstleistung / Einzelhandel	500
<b>Gesamt</b>	<b>595</b>

Anzahl der bei der IHK gemeldeten Unternehmen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla<sup>25</sup>

Den größten Anteil machen demnach die Gewerbe im Dienstleistungs- bzw. Einzelhandelssektor aus. An zweiter Stelle stehen die Betriebe des produzierenden Gewerbes.

<sup>24</sup> IHK DRESDEN: STAND 05/2017.

<sup>25</sup> IHK Dresden: Stand 12/2017.



Gewerbegebiete gibt es zwei in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla. Dazu gehören das Gewerbegebiet „Am Eichelberg“ und der Gewerbepark Ottendorf-Okrilla. Ersteres hat eine Nettobaufläche von 116.200 m<sup>2</sup> und eine Auslastung von knapp 61 Prozent. Letzteres besitzt eine Nettobaufläche von 975.400 m<sup>2</sup> mit einer Auslastung von 98 Prozent. An freien Gewerbeflächen ergeben sich kumuliert für beide Gewerbegebiete 64.600 m<sup>2</sup>. Beide liegen in günstiger bzw. unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn 4 bzw. zur Bundesautobahn 13 (Anschlussstelle Radeburg) und sind folglich optimal angebunden für den Zu- und Ablieferbetrieb. Beide Gewerbegebiete sind im WirtschaftsAtlas Sachsen registriert. Das Gewerbe hat sich in der Gemeinde in den letzten 10 Jahren sprunghaft entwickelt, hier sind vorrangig die Ansiedlungen im Gewerbepark Ottendorf-Okrilla und im Gewerbegebiet Eichelberg, OT Medingen, zu nennen.

Die Ansiedlung von flächenintensiven Großhandels-, Einzelhandels- und Transportunternehmen im verkehrsgünstig gelegenen Gewerbepark Ottendorf-Okrilla hat in den letzten Jahren zu einem sprunghaften Anstieg der Beschäftigungszahlen in diesem Sektor geführt. Weitergehende detaillierte Angaben liegen hierzu noch nicht vor.

16,5 % der Gemarkungsfläche ist mit Wald bestockt und wird forstwirtschaftlich genutzt. Ausschlaggebend hierfür sind die teilweise sehr geringen Bodenwerte im Norden des Gemeindegebietes. Das Plangebiet liegt im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Forstamtes Dresden, Nesselgrundweg 4, 01109 Dresden.

58 % der Gemeindefläche werden landwirtschaftlich genutzt, 41 % in Ackerwirtschaft und 17 % in Grünlandwirtschaft. Letztere überwiegend im Niederungsbereich der Röderaue. Zwei landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe sind in Grünberg vorhanden. Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe sowie Gartenbaubetriebe sind in der Gemarkung von untergeordneter Bedeutung. Der land- und forstwirtschaftliche Beschäftigungssektor ist trotz der großen Flächenanteile in der Gemeinde hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur schwach ausgeprägt, genaue Angaben zu den Beschäftigungsverhältnissen liegen derzeit nicht vor.

### **Arbeitsmarkt**

In den Unternehmen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla waren am 30.06.2015 5.223 Personen beschäftigt<sup>26</sup>. Mit einem Schnitt von ca. 525 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten je 1.000 Einwohner weist die Gemeinde ein vergleichsweise hohes Arbeitsangebot zu den umliegenden Städten und Gemeinden auf (Gemeinde Wachau: 624, Stadt Radeburg: 468 sowie Gemeinde Moritzburg: 251 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte pro 1000 Einwohner). Vor allem die gut ausgebauten Gewerbeflächen und die damit verbundene sehr gute Anbindung an die Hauptverkehrswege machen die Gemeinde äußerst attraktiv für Firmen und dienen deren Arbeitsplatzangebot. Dies belegen auch die statistisch erfassten 4.283 Sozialversicherungspflichtige am Wohnort<sup>27</sup>. Die Gemeinde ist vor allem für Pendler interessant. So liegen die Ein- sowie

<sup>26</sup> Statistisches Landesamt Sachsen, 2017.

<sup>27</sup> Statistisches Landesamt Sachsen, 2017.



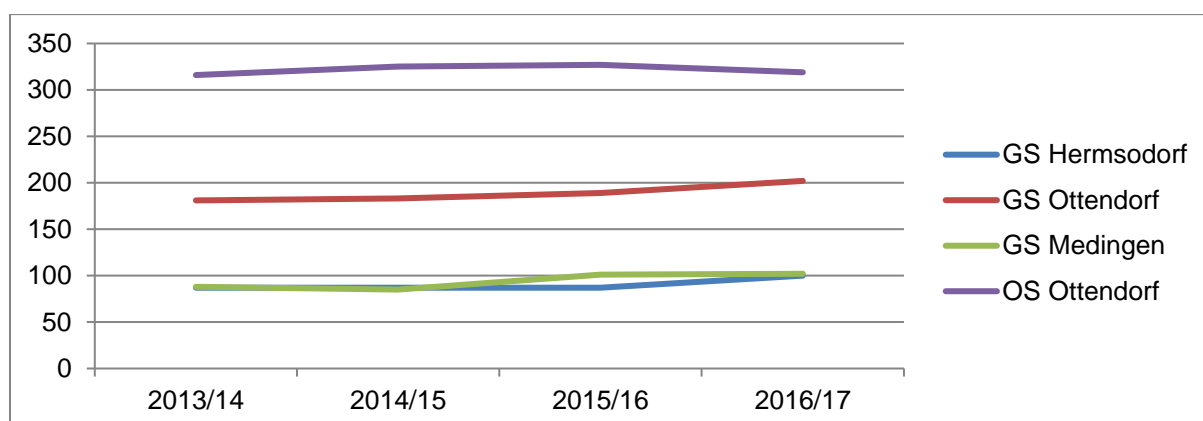
Auspendlerzahlen über dem Durchschnitt des Landkreises sowie der umliegenden Städte und Gemeinden. Ca. 82,5 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Wohnort außerhalb der Gemeinde und 78,7 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Wohnort innerhalb der Gemeinde sind Pendler.<sup>28</sup>

Die Arbeitslosenquote des Landkreises Bautzen lag im Jahr 2016 bei 6,6 Prozent<sup>29</sup>. Im Februar 2018 sogar lediglich bei 6,3 Prozent.<sup>30</sup> Die Zahl der Arbeitslosen nimmt für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla in den letzten Jahren stetig ab. Waren es 2011 noch 336 Arbeitslose, waren es 2016 nur lediglich 174. Bezogen auf den insgesamt langen Planungs- und Verwirklichungszeitraum des Ortsentwicklungskonzeptes ist dies aber zu vernachlässigen, da diese Quote erfahrungsgemäß über so einen langen Zeitraum häufiger Schwankungen unterworfen ist. Im Landkreis lässt sich ein starkes Sinken der Arbeitslosenquote feststellen. Ein Fakt, der auch für die Entwicklung der Gemeinde entscheidend sein sollte. Dies gilt auch für die positive Entwicklung der SGB-2 Empfänger in der Gemeinde. Von 132 Empfängern im Jahr 2012 gab es im Jahr 2016 nur noch 93 (Jahresdurchschnitt). Eine Tendenz die sich auch in den Nachbargemeinden wiederfindet.

### 2.3.5. Bildung, Erziehung und Soziales

#### *Bildungseinrichtungen*

In der Gemeinde Ottendorf-Okrilla gibt es 4 allgemeinbildende Schulen mit insgesamt 30 Klassen und 724 Schülern. Diese werden aktuell durch 42 Lehrkräfte betreut.<sup>31</sup> Zu den Schulen gehören drei Grundschulen (im Ortsteil Hermsdorf, im Ortsteil Ottendorf-Okrilla und im Ortsteil Medingen, sowie eine Oberschule in Ottendorf-Okrilla). Ein Gymnasium gibt es in der Gemeinde nicht, hierfür wird auf die Einrichtung in Radeberg sowie Dresden-Klotzsche verwiesen. Vor allem in den Grundschulen ist in den letzten Jahren ein verstärkter Zuwachs an Schülern festzustellen. Die 704 Schüler im Schuljahr 2015/2016 sind im Schuljahr 2016/2017 auf 724 Schüler angewachsen. Eine steigende Tendenz, die sich in den letzten 5 Jahren feststellen lässt.



Entwicklung Schülerzahlen

<sup>28</sup> Statistisches Landesamt Sachsen, 2017.

<sup>29</sup> Statistisches Landesamt Sachsen, 2017.

<sup>30</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Stand: 23.01.2017.

<sup>31</sup> Statistisches Landesamt Sachsen: Schuljahr 2015/2016.





## **Sozialeinrichtungen**

### *Kindertagesstätten*

In der Gemeinde befinden sich drei Kindertagesstätten: Die Kindertagesstätte für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter mit 4 Betriebsstätten, „Waldkindergarten“ im Ortsteil Ottendorf-Okrilla, „Sonnenhügel“ und „4 Jahreszeiten“ im Ortsteil Hermsdorf und „Zwergenland“ im Ortsteil Medingen, Der Hort für Kinder im Grundschulalter mit drei Betriebsstätten an den Grundschulen Hermsdorf, Ottendorf-Okrilla und Medingen und die Kindertagesstätte „Schwalbennest“ für Kinder im Kindergartenalter in freier Trägerschaft. Für Kinder im Krippenalter runden 11 Kindertagespflegestellen das Betreuungsangebot ab.

### *Jugendeinrichtungen*

In der Gemeinde gibt es insgesamt zwei Jugendclubs (in den Ortsteilen Ottendorf-Okrilla sowie Medingen) sowie eine Initiative „Jugendsozialarbeit“ in der Oberschule.<sup>32</sup>

### *Einrichtungen für Senioren / Sozialstationen*

Gemäß der aktuell prognostizierten Entwicklung steigt der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren bis zum Jahr 2030 um 24 Prozent (im Vergleich zu 2012), der Anteil von 80-Jährigen (und älter) sogar um 40,2 Prozent. Dies kumuliert sich auf 2.730 Einwohner mit einem Alter von 65 Jahren oder älter und macht einen Gesamtanteil von knapp 30 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2030. Diese Entwicklung hat u. a. eine Auswirkung auf die Nachfrage von altersgerechtem Wohnraum. In Ottendorf-Okrilla gibt es ein Alten- und Pflegeheim, welches von der Diakonie Dresden betrieben wird. Dieses bietet aktuell Platz für 70 Bewohner.<sup>33</sup> Neben dieser Anlage werden aber zukünftig weitere Einrichtungen entstehen müssen, um den Bedarf an altersgerechtem Wohnraum decken zu können. Wichtig dabei ist auch die Sensibilisierung zu einer barrierefreien Sanierung und barrierefreien Neubau von Wohneinheiten.

### *Medizinische Einrichtungen*

Die Stationäre medizinische Versorgung für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla erfolgt gegenwärtig und auch weiterhin in den Krankenhäusern der Landeshauptstadt Dresden, der Stadt Radeberg und Radebeul sowie dem Fachkrankenhaus in Radeburg. Die ambulante medizinische Versorgung wird durch niedergelassene Ärzte, die im gesamten Plangebiet Praxen betreiben, abgedeckt. Dafür gibt es in jedem Ortsteil (bis auf Grünberg) der Gemeinde eine Allgemeinarztpraxis (6 Praxen insgesamt). Zudem versorgen 5 Zahnarztpraxen das gesamte Gemeindegebiet.<sup>34</sup>

<sup>32</sup> [www.ottendorf-okrilla.de](http://www.ottendorf-okrilla.de), Stand 07.02.2017.

<sup>33</sup> [www.ottendorf-okrilla.de](http://www.ottendorf-okrilla.de), Stand 07.02.2017.

<sup>34</sup> [www.ottendorf-okrilla.de](http://www.ottendorf-okrilla.de), Stand 07.02.2017



### **2.3.6. Tourismus, Erholung, Kultur und Sport**

#### *Kultureinrichtungen*

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist mit einigen kulturellen Einrichtungen ausgestattet, die ihrem Status als Gemeinde im Verdichtungsraum entsprechen. Zu den bekanntesten Sehenswürdigkeiten gehört das Schloss Hermsdorf mit angrenzendem Schlosspark oder die Galerie Refugium in Medingen.

#### *Sporteinrichtungen*

Im betrachteten Gemeindegebiet befinden sich derzeit mehrere Sportplätze und 4 Sporthallen in den Ortsteilen Ottendorf-Okrilla, Medingen und Hermsdorf sowie eine Soccergolf-Anlage, Reitanlagen in Medingen und Hermsdorf, ein Tennisplatz in Medingen und Wettkampfkegelbahnen in Medingen und Ottendorf-Okrilla.<sup>35</sup> Dies erklärt sich aus der historisch gewachsenen Vereinsstruktur in der Gemeinde. Vor allem in ländlichen Raum spielen die Vereine eine besonders große Rolle im täglichen Miteinander und fördern so den Zusammenhalt der Einwohner.

#### *Spielplätze*

Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich 9 freizugängliche Spielplätze idR. in der Nähe größerer Wohngebiete. Dies ist vor allem für junge Familien interessant und eine wichtige Komponente für eine familienfreundliche Kommune.

#### *Badeplätze*

In der Gemeinde Ottendorf-Okrilla gibt es ein Freibad, das Teichwiesenbad im Ortsteil Ottendorf-Okrilla. Seit der Eröffnung des Bades im Jahr 1931 befindet sich dieses in öffentlicher Hand. Als beliebter Ausflugsort zieht das Bad im Jahr gut 35.000 Besucher an. Abhängig von den Witterungsbedingungen ist es in der Saison von Mai bis September bis 20 Uhr geöffnet. Es dient zudem als Veranstaltungsort für öffentliche Feste.

#### *Friedhöfe*

Im Gemeindegebiet Ottendorf-Okrilla existieren 3 Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 3,18 ha. Das Friedhofswesen ist auf Flächen konzentriert, welche sich traditionell in Kirchnähe befinden, wie in den Ortslagen Ottendorf-Okrilla und Grünberg. Einzig der Friedhof Medingen befindet sich am Rand der Ortslage im Westen. Die Friedhöfe befinden sich in der Trägerschaft der Kirchgemeinden.

### **2.3.7. Natur und Umweltschutz**

#### *Ausstattung des Gemeindegebietes zur Anpassung an den Klimawandel und der Steigerung der Energieeffizienz / Nutzung erneuerbarer Energien*

Gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung weiter erhöht werden. Klima- und Umweltschutz sowie begrenzt zur Verfügung

<sup>35</sup> [www.ottendorf-okrilla.de](http://www.ottendorf-okrilla.de), Stand 07.02.2017



stehende fossile Ressourcen erfordern gemäß der Bundesregierung die Erschließung regenerativer Energiequellen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Ottendorf-Okrilla befinden sich keine Windkraftanlagen. Dies begründet sich aus den fehlenden ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergie im Gemeindegebiet. Auch Biomasseanlagen finden sich in der Gemeinde keine.<sup>36</sup> Solaranlagen, abgesehen von der Nutzung auf privaten Dächern, gibt es in Form eines großen Solarparks direkt an der Autobahnauffahrt Ottendorf-Okrilla. Durch die fehlenden Anlagen, den guten Wirtschaftsstandort und die technische Kompetenz aus dem Umland besteht durchaus ein großes Potential zur Etablierung regenerativer Energieerzeuger.

In der Gemeinde Ottendorf-Okrilla befindet sich eine Wasserkraftanlage (An der Mühle 5) im Ortsteil Grünberg sowie in Medingen, Dorfstraße 15. Gespeist wird die Anlage in Grünberg über einen Mühlgraben und dieser aus der Großen Röder.

### 2.3.8. Öffentliche Finanzen

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Ottendorf-Okrilla liegt deutlich über der des sächsischen Durchschnittes. Grund dafür sind die umfangreichen und sehr gut ausgelasteten Gewerbeflächen in der Gemeinde.

Gemeinde	Steuereinnahmekraft je Einwohner in Euro, Durchschnitt 2015	Differenz zum Sächsischen Durchschnitt (723 €/EW)	
		absolut (Euro)	relativ
Ottendorf-Okrilla	870	+147	+20,3 %

Steuereinnahmekraft der Gemeinde Ottendorf-Okrilla<sup>37</sup>

Durch hohe Ausgaben in den 90er und 2000er Jahren, welche zu einem Großteil darlehensfinanziert wurden, resultiert ein relativ hoher Verschuldungsgrad der Gemeinde. Dieser wurde und wird kontinuierlich im Rahmen der Haushaltsplanung abgebaut.

Die größten Faktoren der Erträge der Gemeinde ergeben sich aus der Gewerbesteuer, der Einkommens- und Unternehmenssteuer sowie aus Zuwendungen. In den Jahren 2013 bis 2015 konnte dabei ein negativer Trend im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt werden. Der Anteil an den Gesamterträgen verringerte sich von 28 auf 20 Prozent.<sup>38</sup>

<sup>36</sup> Flächennutzungsplan Ottendorf-Okrilla, Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien.

<sup>37</sup> Statistisches Landesamt Sachsen, 2015.

<sup>38</sup> Kämmerei Ottendorf-Okrilla, 2018.



## 2.4. SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse ist ein Instrument zur Untersuchung der Stärken (**S**trengths), Schwächen (**W**eaknesses), Chancen (**O**pportunities) und Risiken (**T**hreats) eines Ortes in verschiedenen Themenfeldern. Sie dient damit als Basis für die Strategieentwicklung.

Als Stärken und Schwächen werden dabei im Allgemeinen Faktoren im unmittelbaren Zugriffsbereich des Handelnden (hier: der Kommune) betrachtet (interne Analyse). Unter Chancen und Risiken werden dagegen Umfeldfaktoren und Rahmenbedingungen verstanden, welche nicht dem direkten Einfluss unterliegen (Umfeldanalyse), sondern denen nur mit Anpassungsstrategien begegnet werden kann.

In der Praxis ist die Unterscheidung nach internen und externen Faktoren gelegentlich nur schwer zu vollziehen. Dennoch ist die SWOT-Analyse ein geeignetes Instrument, um für verschiedene Themenfelder zielorientiert und effizient die Ausgangssituation sowie Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten einzuschätzen.

Um eine möglichst differenzierte Einschätzung von der Ausgangssituation Ottendorf-Okrillas zu gewinnen und damit die Grundlage für ein entsprechend umfassendes, integriertes Entwicklungskonzept zu schaffen, wurde eine SWOT-Analyse für folgende Themenfelder durchgeführt:

- Verkehr und technische Infrastruktur
- Städtebau und Wohnen
- Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Handel
- Bildung, Erziehung und Soziales
- Tourismus, Erholung, Kultur und Sport
- Natur und Klimaschutz

Das Ziel dieser Erhebung war es, über einen kontinuierlichen Dialog jene Themenfelder genauer zu sondieren, welche gemäß der Ausarbeitung der Koordinierungsgruppe „Ortsentwicklung“ besondere Entwicklungsrelevanz besitzen und entsprechend ein besonderer Bedarf in dieser Entwicklungskonzeption besitzt.

<b>Verkehr und technische Infrastruktur</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute regionale Verkehrsanbindung über das vorhandene Straßen- und Wegenetz</li> <li>- Gute Anbindung an den ÖPNV durch Bus und Bahn</li> <li>- Gutes Wanderwegenetz</li> <li>- Radverkehrskonzeption als Grundlage für die Weiterentwicklung des Radwegenetzes vorhanden</li> <li>- Gute Mediierschließung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualität des ÖPNVs (Taktung, Ausstattung, interne und externe Vernetzung)</li> <li>- Qualität der Verkehrswege (sanierungsbedürftige Straßen etc.)</li> <li>- Verkehrsbelastung in den Orten</li> <li>- Problematik einer Ortsumfahrung</li> <li>- Verkehrssicherheit (Schülerverkehr, Fußwege, Radverkehr)</li> <li>- Parkplatzsituation</li> <li>- Lärmschutz</li> <li>- Fehlende flächendeckend hohe Breitbandversorgung</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuausrichtung des ÖPNV durch Landkreis und VVO</li> <li>- Steigendes Interesse an Wander- und Radrouten, E-Bikes etc.</li> <li>- Demografischer Wandel als Impulsgeber für die Nahmobilität in den Orten</li> <li>- Förderung der Barrierefreiheit zur Verbesserung des Zugangs zur Mobilitätsangeboten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Demografischer Wandel führt zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit älterer Menschen</li> <li>- Auslastungsgrenzen (positive und negative) der Mediiennetze im Zuge des demografischen Wandels</li> <li>- Steigende Einwohnerzahlen sind verbunden mit mehr PKWs und steigenden Anforderungen an den ÖPNV</li> <li>- Schließung der AS Hermsdorf bei einem Ausbau der A4</li> </ul>

Städtebau und Wohnen	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohes Potential an Brachflächen</li> <li>- Attraktives Wohnumfeld in den Orten</li> <li>- Gute Grün- und Freiflächenstruktur</li> <li>- Brachenkonzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlendes breites Wohnangebot bzw. zu erwartende Versorgungslücken mit steigender Bevölkerungszahl und entsprechend fehlenden Wohnangeboten</li> <li>- Ortsbild durch Brachen und Bauruinen deutlich verschlechtert</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Attraktive Lage im Randbereich von Dresden</li> <li>- Zunehmenden Siedlungsdruck in Dresden führt zur verstärkten Suche nach Wohnraum im Umland</li> <li>- Aufwertung des Ortsbildes durch die Wiedernutzung der Brachen</li> <li>- Stimulierung der Ortsmitten durch mehr Aktivitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentralisierung mit der einhergehenden Verschärfung der Versorgung vor Ort in den Ortsteilen</li> <li>- Teil schwierige Nutzung der brachliegenden / sanierungsbedürftigen Gebäudesubstanz durch bestehende Besitzverhältnisse</li> <li>- Nutzungshemmnisse durch historische Bausubstanz</li> </ul>

Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Handel	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besondere Gemeindefunktion „Gewerbe“</li> <li>- Gute Auslastung der Gewerbegebiete</li> <li>- Gewerbestruktur passt sich in Ortsstrukturen ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung mit Angeboten zur Grundversorgung in den kleineren Ortsteilen mangelhaft</li> <li>- Erweiterte Angebote im Einzelhandel fehlen stellenweise</li> <li>- Fehlende Voraussetzungen und Angebote für Alternativen im Bereich Einzelhandel und Dienstleistungen</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leerstände und Umstrukturierungsflächen bieten Potentiale für Gewerbestandorte</li> <li>- Stärkere Diversifizierung der Wirtschaftszweige</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Häufig geringe kommunale Einflussmöglichkeiten auf Standortentscheidungen der Unternehmen</li> </ul>

**Bildung, Erziehung und Soziales**

**Stärken**

- Ausstattung und Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Gute Angebote für Kinder und Jugendliche innerhalb der gesamten Gemeinde
- Gute Ausstattung im Bereich der medizinischen Grundversorgung
- Ortszusammenhalt innerhalb der einzelnen Ortsteile

**Schwächen**

- Fehlende Angebote im Bereich der medizinischen Versorgung bei den Fachärzten (insbesondere Kinderärzte)
- Kapazitäten im Bereich der Kinderbetreuung nicht im erforderlichen Umfang in allen örtlichen Einrichtungen vorhanden
- Ortszusammenhalt zwischen den Ortsteilen

**Chancen**

- Attraktivitätssteigerung der Ortsteile als Anreiz für junge Ärzte
- Steigerung der Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als ein entscheidender Faktor bei der Gewinnung junger Familien

**Risiken**

- Schwankende Zahlen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Ausbaugrad entsprechender Einrichtungen
- Integrationsproblematik neuer Einwohner + Wohnbauflächen in Ortsleben und Ortsstruktur







Tourismus, Kultur, Erholung und Sport	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Attraktive touristische Ziele mit Entwicklungspotential in der Umgebung</li> <li>- Sehr gutes Vereinsleben</li> <li>- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung vor allem für Kinder und Jugendliche</li> <li>- Gemeinde geprägt von schöner Landschaft und Umfeld</li> <li>- Nähe zur Landeshauptstadt Dresden mit umfassendem Angebot</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierung und Neugestaltung von Angeboten für Kinder und Jugendliche nötig</li> <li>- Breites Angebot an Freizeitmöglichkeiten fehlt</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzen des kulturellen Images rund um die Region Dresden</li> <li>- Nutzung des Potentials des Schlosses Hermsdorf mit Park</li> <li>- Ausbau des Tagestourismus</li> <li>- Steigerung der Attraktivität als entscheidender Faktor für die Gewinnung von jungen Familien für die Orte</li> <li>- Zunehmende Bedeutung von Natur- und Wandertourismus</li> <li>- Tourismus vor allem auch für die kleineren Ortsteile eine Chance</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konkurrenz in der Region mit ähnlichem touristischem Portfolio</li> <li>- Bestandsgefährdung von bestehenden kulturellen Angeboten bei zu starker Konzentration auf die Angebote in Dresden</li> <li>- Sinkende Verbundenheit zur Vereinen, Probleme bei der Nachwuchsakquirierung als allgemeiner Trend (im Bereich Feuerwehr gleichzeitig Problem für die kommunale Pflichtaufgabe Brandschutz)</li> </ul>

Natur und Klimaschutz	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grüner Charakter in den Orten</li> <li>- Lage in verschiedenen relevanten Naturgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochwasserschutz stellenweise verbesserungswürdig</li> <li>- Lärmschutz nicht ausreichend, insbesondere im Bereich der A4</li> <li>- Hohe Verkehrsbelastung mit negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna</li> <li>- Nutzung regenerativer Energien kaum vorhanden</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Energieeffizienz in der Gemeinde als Möglichkeit der Einsparung von Kosten und Verbesserung der energetischen Bilanz</li> <li>- Erhalt des prägenden Ortsbildes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung regenerativer Energien derzeit noch stark abhängig von Fördermöglichkeiten</li> <li>- Hohe Investitionskosten für alternative Energieformen</li> <li>- Auswirkungen auf das Ortsbild nicht auszuschließen</li> <li>- Geplante Ortsumfahrung – sowohl Variante Medingen und Variante OO-Ost zerschneiden Schutzgebiete</li> <li>- Zunehmender Verkehr auf der A4 mit Zuwachs der Lärmpegel und keine Durchsetzungsmöglichkeiten auf aktiven Lärmschutz</li> </ul>



### 3. Entwicklungskonzept und Handlungskonzept

#### Allgemeine Hinweise

Grundlage der Ausarbeitungen in diesem Entwicklungskonzept ist die Arbeit der Koordinierungsgruppe „Ortsentwicklung“ der Gemeinde. Diese besteht aus Vertretern aller Ortsteile sowie der Verwaltung und wurde durch Beschluss des Gemeinderates mit der grundlegenden Konzipierung und Begleitung des Prozesses der Konzepterstellung beauftragt. Alle Inhalte des vorliegenden Konzeptes wurden in Abstimmung mit der Koordinierungsgruppe erarbeitet und entsprechend festgehalten. Ein Basispapier mit verschiedenen Hinweisen und Informationen findet sich als Anhang an dieser Konzeption.

Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, welches für eine zeitliche Perspektive von 15 bis 20 Jahren eine strategische Orientierung für öffentliche und private Akteure bieten soll.

Eine unmittelbare Rechtswirkung entfaltet sich aus dem Entwicklungskonzept daher nicht. Über einen politischen Beschluss kommen die Planungen allerdings in den Status eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 des BauGB, das als solches bei der Aufstellung der örtlichen Bauleitpläne zu berücksichtigen ist.

Insbesondere die im Konzept getroffenen Aussagen zur Innenentwicklung in den vier Ortsteilen werden daher im Rahmen einer aktuellen Ausrichtung der Flächennutzungsplanung der Gesamtgemeinde Ottendorf-Okrilla Berücksichtigung finden.

Die Belange, welche von raumplanerischer Bedeutung sind, sollten zukünftig auch als solche in übergeordnete Planungen eingebracht werden. Dazu zählen die Regionalplanung, Nahverkehrsplanung oder auch die Verkehrswegeplanung.

Bei einigen im Konzept erwähnten Handlungsempfehlungen wurde bereits mit der Realisierung begonnen. Dies betrifft vor allem den Bereich der Mediierschließung oder auch der Straßensanierung bzw. Breitbandversorgung. Nichtsdestotrotz sind auch diese Belange zukünftig von Bedeutung und müssen entsprechend auch in der langfristigen Planung der Kommune eine Rolle spielen.

Viele der folgenden Entwicklungspotentiale bzw. Maßnahmen sind verbunden mit weit komplexeren Analysen und einer Ausarbeitung von weiteren Bausteinen und Konzeptionen. Dies kann im vorliegenden Rahmenkonzept nicht geleistet werden. Eine Vertiefung der Themen und die Vorschläge für eine genauere Betrachtung der einzelnen Gegebenheiten, beispielsweise über ein separates Konzept, werden an den jeweiligen Stellen aber erwähnt. Ziel dieses Konzeptes ist die Orientierung der Ortsteile auf eine kontinuierliche, ausgewogene und gleichberechtigte Entwicklung (siehe § 9 Weiterentwicklung der Ortsteile und § 13 Infrastruktureinrichtungen der öffentlich-rechtlichen



Vereinbarung der Gemeinden Hermsdorf, Medingen und Ottendorf-Okrilla) und das Schaffen des dafür nötigen Rahmens.

Schließlich umfasst das Entwicklungskonzept auch viele Handlungsschwerpunkte und Handlungsempfehlungen, welche nicht allein durch die Gemeindeverwaltung getragen bzw. direkt beeinflusst werden können. Die aktive Beteiligung der Bürger bei der Initiierung und Umsetzung verschiedener Schwerpunkte ist grundlegend wichtig für die erfolgreiche Entwicklung der Ortsteile. Damit verbunden ist aber eine weiter zu gestaltende Informations- und Unterstützungskultur in den Orten. Denn nur so können alle Bürger mit ins Boot geholt und für den langwierigen Prozess gewonnen werden. Dies basiert natürlich immer auf den tatsächlichen Möglichkeiten, welche die einzelnen Bürger in den Orten leisten können. Eine transparente Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung, bei der Ausarbeitung teilräumlicher oder thematischer Konzeptionen oder bei der Ausgestaltung konkreter Projektvorhaben ist erforderlich.

Die Beteiligung vieler Bürger bei der Erstellung dieses Konzeptes, beispielsweise im Rahmen der Informations- und Workshopveranstaltungen, hat gezeigt, dass eine enge Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Orte gewünscht ist und entsprechend auch zukünftig beibehalten werden soll.

Zusammenfassend werden nicht alle der im Folgenden vorgestellten Handlungsschwerpunkte und Handlungsvorschläge, welche in kurzfristig (bis 5 Jahre), mittelfristig (bis 10 Jahre) und langfristig (über 10 Jahre) eingeteilt sind, direkt mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden können. Dargestellte Maßnahmen dienen als Beispiele, als Möglichkeiten einer Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern. Diese sind immer beeinflusst durch interne und externe Entwicklungsfaktoren und bedürfen an vielen Stellen einer weiteren Konkretisierung, Planung und Analyse. Die im Handlungskonzept dargestellte Übersicht an Handlungsempfehlungen versucht als ein erster Operationalisierungsschritt, zentrale Aufgaben und Projekte aus den Zusammenhängen herauszuarbeiten und hinsichtlich Realisierungszusammenhangs zu typologisieren.



### 3.1. Gemeindestatus und Demografie

#### Übergeordnete Leitbilder

1. **Erhalt der Selbstständigkeit der Gemeinde**
2. **Entwicklung der Gemeinde zum Grundzentrum**
3. **Anpassung an die Herausforderungen des demografischen Wandels**
4. **Verstärkte Beteiligung in Kooperationen**

#### Entwicklungsschwerpunkt **Stärkung des raumplanerischen Status der Gemeinde**

Ottendorf-Okrilla liegt im sogenannten „Speckgürtel“ Dresdens und ist entsprechend eng verbunden mit der Landeshauptstadt. Ziel der Gemeinde ist es dennoch, **auch langfristig ihre Eigenständigkeit zu behalten** und sich zwar in Kooperation mit der Stadt Dresden und dem Umland weiter zu entwickeln, dies aber als eigenständige Verwaltungseinheit zu tun.

Die Gemeinde besitzt derzeit nicht den Status eines Grundzentrums aus raumplanerischer Sicht. Grundzentren in der Region sind Radeberg, Radebeul, Radeburg, Coswig oder Meißen. Grundlage für die Einstufung als Grundzentrum sind die Festlegungen des Landesentwicklungsplanes Sachsen (2013). In diesem wird festgelegt, dass eine Gemeinde auf verschiedenen Wegen einen solchen Status erreichen kann. Zum einen ist die Bevölkerungszahl der Kommune ausschlaggebend. Im Verdichtungsraum, dem auch Ottendorf-Okrilla angehört sind mindestens 15.000 Einwohner nötig, um den Status eines Grundzentrums zu erhalten. Im ländlichen Raum liegt dieser Wert bei 7.000 Einwohnern. Des Weiteren gibt es aber die Möglichkeit einer außerordentlichen Ernennung durch das Vorhalten von ausreichenden Qualifizierungsmerkmalen im Bereich technischer, soziokultureller und sozialer Infrastruktur und einer entsprechenden Versorgungsfunktion für das Umland. **Ziel der Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist es mittel- bis langfristig, den Status eines Grundzentrums zu erreichen.** Die Gemeinde konzentriert sich dabei auf beide der genannten Varianten bzw. die Möglichkeit des **Austrittes aus dem Verdichtungsraum gemäß Landesentwicklungsplan Sachsens**. Zum einen soll sich die Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter positiv entwickeln. Und zum anderen ist die Gemeinde bestrebt, zukünftig alle infrastrukturellen Voraussetzungen eines Grundzentrums soweit möglich zu etablieren und vorzuhalten.

Mittel- bis langfristig sollte auch über die **Ausweisung des Stadtstatus** für die Gemeinde nachgedacht werden. Dieser rein formelle Schritt ist direkt mit keinen wirtschaftlichen Nachteilen bzw. Anforderungen für die Gemeinde verbunden, führt aber erfahrungsgemäß zu einer gewissen Steigerung des Ansehens der Gemeinde vor allem im Bereich der politischen Auseinandersetzung, beispielsweise im Landkreis.

#### **Handlungsempfehlung Entwicklung hin zum Grundzentrum**

Handlungsempfehlung	<b>Entwicklung hin zum Grundzentrum</b>	1.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Ziel ist die Erreichung der Voraussetzungen zur Anerkennung der Gemeinde als Grundzentrum nach raumplanerischen Vorgaben des Freistaates Sachsen. Die Umsetzung erfolgt zum einen durch ein verstärktes Bevölkerungswachstum und zum anderen durch die Kumulierung von infrastrukturellen	

	Voraussetzungen eines Grundzentrums.		
Beteiligte / Akteure	Verwaltung		
Umsetzungsschritte	Entsprechen den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel		
Projektstart und Umsetzungsdauer	Mittel- bis langfristige Umsetzung		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig



### Entwicklungsschwerpunkt planvoller Umgang mit dem demografischen Wandel

Die Bevölkerungsentwicklung der Gesamtgemeinde Ottendorf-Okrilla ist perspektivisch als positiv zu bezeichnen. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird die Bevölkerungszahl wachsen. Dabei besitzt die Gemeinde einen hohen Wanderungsgewinn, welcher den negativen natürlichen Saldo von mehr Sterbefällen gegenüber Geburten mehr als ausgleicht. Die Einkommenssituation der Bevölkerung ist solide bei relativ geringen sozialen Belastungen. Vor dem Hintergrund der globalen Entwicklung des demografischen Wandels ergeben sich für die Gemeinde damit ganz verschiedene Herausforderungen.

Die demografische Entwicklung ist einer der grundlegenden Faktoren für viele Handlungsfelder und die Gesamtentwicklung der Ortsteile. Die sich ändernde Bevölkerungsverteilung mit einem Zuwachs im Bereich der älteren Bevölkerung ab dem 60. Lebensjahr geht einher mit einer nötigen **Strategie zum Verbleib von jungen Menschen und vor allem jungen Familien in den Orten**. Dies erfordert eine Anpassung der Strategie der Gemeinde zur **Schaffung von verschiedenen Anreizen (Wohnstandort, Infrastruktur, Anbindung usw.)**. Diese „weichen“ Standortfaktoren besitzen eine immer größere Relevanz bei Zuzüglern und spielen eine fast gleichwertige Rolle zur Wohnsituation bzw. dem Arbeitsplatz. Doch vor allem für junge Menschen ist die berufliche Zukunft der wichtigste Faktor bei der Wahl des Wohnortes. So erfordert eine positive demografische Entwicklung der Gemeinde ein handlungsfeldübergreifendes Agieren. Und dazu zählt auch das **Verhindern einer Abwanderung von Bürgern aus den Orten**.

Im Vergleich zur Akquirierung neuer Bewohner bietet der Bereich der Vermeidung von Abwanderung einige Vorteile. Zum einen sind die Menschen bereits in den Ort integriert und besitzen feste soziale Vernetzungen und Prägungen in den einzelnen Ortsteilen. Dies umfasst familiäre Verbindungen, den Freundeskreis, eine Einbindung in das soziale Leben im Ort oder auch die Arbeitsstelle. Zum anderen



stehen auch häufig verschiedene Eigentumsverhältnisse im Vordergrund. Dazu gehören Wohneigentum, Freiflächen im Privateigentum etc. Eine Kumulation dieser Dinge erhöht die Schwelle des Fortzuges für einen Großteil der Bevölkerung. In diesen einzelnen Bereichen kann die Gemeinde ansetzen. Ein Großteil der folgenden Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern führt zu einer **Verbesserung der Lebensqualität der Menschen** und letztendlich zu einem Verbleiben im Ort. Dazu gehören unter anderem eine **gute Wohnqualität, eine ausgebaute, zukunftssichere Infrastruktur, ein beständiges Versorgungsnetz im Bereich der Grundversorgung sowie der medizinischen Versorgung und ein attraktives soziales Umfeld**. Von besonderer Bedeutung ist auch die Arbeitsplatzsituation in den Orten. Vorhandene **Arbeitsplätze ansässiger Einwohner müssen gesichert und die Mobilitätsangebote für Pendler noch attraktiver gestaltet werden**. Vorteil ist hier der Trend hin zum weiteren Arbeitsweg bei gleichzeitiger Fokussierung auf das Wohnumfeld vor allem jüngerer Menschen. Diese sind bereit, auch größere Distanzen zur Arbeitsstelle zurück zu legen, um die Vorteile eines gut ausgebauten Wohnstandortes im Verdichtungsraum abseits der Großstädte nutzen zu können.

In Verbindung damit liegt das besondere Augenmerk auf der jungen Generation in den Orten. Dazu gehören Jugendliche, junge Erwachsene und junge Familien. Sie stehen für den Fortbestand der Ortsteile und besitzen ganz spezifische Anforderungen an ein Lebens- und Wohnumfeld. Dazu gehören Angebote zur **Einbindung in die kommunale Gesellschaft, Möglichkeiten einer wohnortnahen Ausbildung sowie der wohnortnahe Berufseinstieg und natürlich attraktive Wohn- und Freizeitangebote**. Zukünftig wird es zu einem Wettbewerb um Einwohner im Alter bis 30 Jahre kommen, und die vier Ortsteile müssen entsprechend gut aufgestellt sein. Dies schafft man nur durch eine kontinuierliche, gleichberechtigte und konsequent auf den Bedarf in allen Ortsteilen ausgerichteten Entwicklung, u. a. im Bereich der Infrastruktur. Wichtige Faktoren für die Entscheidung des jeweiligen Wohnortes sind neben dem sozialen Umfeld wie Familie oder Freunden vor allem infrastrukturelle Gegebenheiten. Für Familien sind vor allem Bildungs- und Erziehungseinrichtungen von besonderem Interesse, ebenso wie Freizeitangebote und Versorgungseinrichtungen. Neben der Ausweisung von neuen Bauflächen und der Sanierung des Wohnungsbestandes in den Orten muss die Gemeinde auch für sich und ihre Ortsteile werben. Eine Möglichkeit dafür wäre die **Erstellung einer Art Sozial- bzw. Imagebroschüre mit den Vorzügen der Orte und allen relevanten Informationen für z. B. junge Familien bis hin zu Senioren**. Des Weiteren gehört ein ansprechender Internetauftritt dazu. Dieser ist heutzutage Anlaufpunkt Nummer eins bei der Suche nach Informationen zur Gemeinde und den einzelnen Ortsteilen. Kurzfristig ist hier der **Internetauftritt der Gemeinde moderner und intuitiver zu gestalten**, um auch den Anforderungen an eine mobile Nutzung der Website gerecht zu werden. Auch die **Willkommenskultur soll aktiv in den Orten vorgelebt werden**. Dazu gehört vor allem die Integration neuer Einwohner in das Ortsleben und der damit verbundenen Erleichterung der Eingewöhnung für z. B. junge Familien. Dies umfasst die aktive Vermarktung der Vereine sowie der verschiedenen Veranstaltungen, bspw. Ortsfeste, in den Ortsteilen. Für junge Menschen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla spielen die beruflichen Perspektiven eine entscheidende Rolle. Hier gilt es auf der einen Seite **lokale und regionale Unternehmen bei der Suche nach Nachwuchs und Fachkräften zu unterstützen sowie auf der**

**anderen Seite den Jugendlichen Möglichkeiten aufzuzeigen.** Dies kann beispielsweise über Wirtschaftstage geschehen, in denen sich regionale Unternehmen vorstellen und eventuelle Perspektiven für die jungen Einwohner der Orte aufzeigen können.

Den **Rahmen soll dabei eine Demografiestrategie für die Gemeinde legen.** Wichtig ist immer die Klarheit über Entwicklungstrends. Dafür müssen belastbare Informationen gesammelt werden und eine Sozialraumanalyse verwertet werden. Wichtig ist dort, kleinräumig zu denken aber weiträumig über alle Handlungsfelder zu analysieren.

**Handlungsempfehlung Entwicklung einer Demografiestrategie für die Gesamtgemeinde**

Handlungsempfehlung	<b>Entwicklung einer Demografiestrategie für die Gesamtgemeinde</b>	2.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarheit über Entwicklungstrends: belastbare Informationen sammeln, kleinräumig analysieren aber weiträumig über alle Handlungsfelder denken</li> <li>• Sensibilisierung der Öffentlichkeit: offensiver Umgang mit dem Thema und frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung um negativer Einstellung zu „unpopulären“ Maßnahmen entgegenzuwirken</li> <li>• Ziele und Prioritäten festlegen: klar definierte Zielstellungen formulieren und diese als roten Faden nutzen</li> <li>• Handlungs- und Maßnahmenkonzept erstellen: konkrete Maßnahmen mit einem ungefähren Umsetzungszeitraum definieren</li> <li>• Externe Unterstützung nutzen: externes Know-How nutzen um eine bestmögliche Entwicklung und Umsetzung einzelner Maßnahmen zu gewährleisten</li> </ul>	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung	
Umsetzungsschritte	Entsprechen den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	Mittelfristige Umsetzung	
	kurzfristig	mittelfristig





**Handlungsempfehlung Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Bieten einer Plattform**

Handlungsempfehlung	<b>Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Bieten einer Plattform</b>	2.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Soziales und Demografie. Erstellung eines digitalen Sozialleitfadens mit wichtigen Ansprechpartnern und Angeboten im sozialen und medizinischen Bereich in der Gemeinde für eine breite Zielgruppe. Stärkung der Rolle der Gemeinde als Mittler zum Thema Demografie und den entsprechenden Herausforderungen und zur Verfügungstellung einer Plattform für entsprechende Projekte in der Kommune. Sie stellt die Rahmenbedingungen und unterstützt so innovative Angebote in den Ortsteilen. Zukünftig soll so auch die Arbeit im Netzwerk Demografie des Landkreises Bautzen weitergeführt werden.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsräte, Einwohner, Kooperationspartner	
Umsetzungsschritte	Entsprechen den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten	
Projektstart und Umsetzungsdauer	Über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	mittelfristig



**Entwicklungsschwerpunkt Enge Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern**

Viele der umzusetzenden Ziele und Maßnahmen im Rahmen einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung übersteigen die Grenzen der vier Ortsteile. Gerade deshalb ist es von besonderer Bedeutung, **regionale Kooperationen auf kommunaler, aber auch wirtschaftlicher und kultureller Ebene, zu erhalten und zukünftig auszubauen.** Die finanziellen und materiellen sowie personellen Ressourcen der Kommunen im Verdichtungsraum sind teilweise begrenzt. Eine Bündelung hilft deshalb auch bei der Schaffung neuer Angebote. Die Zusammenarbeit mit anderen Gebietsgemeinschaften unterstützt die Arbeit der Verwaltung und ermöglicht häufig die Umsetzung von Maßnahmen, welche ohne eine Kooperation nicht möglich wären. Wichtig ist dabei die **Vernetzung auf horizontaler und auf vertikaler Ebene.** Denn auch die Pflege der Kontakte und Beziehungen in Richtung des Landkreises bzw. der Träger der Regionalplanung ist von großer Bedeutung. Neben einer aktiven Kooperation spielt auch die Abstimmung zwischen den Kommunen eine entscheidende Rolle. Diese interkommunalen Absprachen sind Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Innenentwicklung einer Gemeinde. Eine Forcierung der Ausweisung von



Wohnbaugebieten oder Einzelhandels- oder Versorgungsstandorten beispielsweise an den Ortsrändern lässt sich nur schwer in eine positive Ortsentwicklung umsetzen, wenn benachbarte Kommunen eine ebenso offensive und expandierende Angebotsplanung umsetzen. Gerade bei kleineren Ortsteilen wie Grünberg ist es meist schwierig, das gesamte Spektrum an infrastrukturellen und versorgungstechnischen Angeboten sicherzustellen. Eine **zielführende Zusammenarbeit zwischen den Ortsteilen**, vor allem bei Größe und Anzahl der Ortsteile in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, ermöglicht so die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in den Ortsteilen ohne selbst in allen Ortsteilen Flächen zur Verfügung zu stellen. Bei allen Kooperationsprozessen ist es oberste Priorität der Gemeinde, ein **umfassendes Angebotsspektrum im eigenen Ort vorzuhalten bzw. kurz-, mittel- oder langfristig selbst zu errichten.**

**Handlungsempfehlung Enge Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Wirtschaftspartnern und Kooperationspartnern**

Handlungsempfehlung	<b>Enge Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Wirtschaftspartnern und Kooperationspartnern</b>	3.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	<p>Enge Kooperation mit regionalen und überregionalen Partnern im Bereich der Ortsentwicklung und den entsprechenden Schwerpunktthemen wie demografische Entwicklung etc. Zu möglichen Partnern zählen Nachbargemeinden, der Landkreis Bautzen mit untergliederten Organisationen, die Stadtumlandregion, Verbände und andere Initiativen (keine abschließende Aufzählung). Wichtig ist dabei ein konstanter Austausch über Herausforderungen bzw. möglichen Lösungen im Rahmen der kommunalen Entwicklung. Des Weiteren sollen die Möglichkeiten einer Funktionsteilung mit anderen Kommunen geprüft werden, um ressourcenschonend die Entwicklung der Gemeinde in verschiedenen Bereichen voranzubringen. So können beispielsweise finanzielle Kooperationen geschlossen werden oder sich Aufgaben und Fachkompetenzen geteilt werden.</p> <p>Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla engagiert sich auch weiterhin aktiv in Kooperationsnetzwerken des Landkreises, des Freistaates bzw. des Bundes um entsprechende neue Angebote oder auch Fördermöglichkeiten nutzen zu können.</p>	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Wirtschaftspartner, Kooperationspartner	
Umsetzungsschritte	Entsprechen den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	Über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	mittelfristig





## 3.2. Verkehr und technische Infrastruktur

### Übergeordnete Leitbilder

1. **Qualifizierung der Wegenetze**
2. **Deutliche Verbesserung des ÖPNV durch eine Sicherung der Bahnangebote und langfristigen Ausbau auf Basis eines Mobilitätskonzeptes**
3. **Ausbau des Lärmschutzes vor allem zur Vorbeugung der Belastungen der Bundesautobahn 4**
4. **Erhöhung der Verkehrssicherheit und Schaffung eines barrierearmen öffentlichen Raumes**

### Entwicklungsschwerpunkt Sicherung und Qualifizierung des Wegenetzes

Das Wegenetz umfasst den Alltags- und Freizeitradverkehr, die Fuß- und Wanderwege sowie die Straßen in den vier Ortsteilen. Vor allem das Radwegenetz spielt für die Bevölkerung eine große Rolle. Einerseits im Bereich des Alltagsradverkehrs als Verbindungsachsen zwischen den benachbarten Ortschaften, andererseits auch als schnelles Verkehrsmittel, um sich in den Orten zu bewegen.

Zur Förderung des Alltags- sowie Freizeitradverkehrs wurde für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla ein Radverkehrskonzept erstellt. Ausgehend von einer Bestandsanalyse wurde ein Netz- sowie Handlungskonzept erarbeitet. Dabei stehen nicht nur Quell-Ziel-Beziehungen des alltäglichen Radverkehrs im Fokus, sondern auch der zunehmend bedeutsame touristische Radverkehr mit seinen besonderen Anforderungen an die Radverkehrsinfrastruktur. Ziel des Planungskonzeptes ist es, eine nachhaltige Förderung des Radverkehrs im Gemeindegebiet zu erreichen.

Mit diesem Konzept werden folgende Ziele verfolgt:

- **Steigerung des Radverkehrs**
- **Qualitätsverbesserung radtouristischer Radrouten**
- **Erhöhung der Sicherheit des Schülerradverkehrs**
- **Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer**
- **Verknüpfung mit dem ÖPNV.**

Ausgehend von der Bestandsanalyse wurde eine Netzplanung erstellt, die sowohl den Alltags- als auch den Freizeitradverkehr widerspiegelt. Dabei wurden die Netzkategorien nach der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN) zu Grunde gelegt.

Im Ergebnis dessen entstand ein Maßnahmenpapier, welches die Handlungsfelder für die künftigen Jahre darstellt. **Die am höchsten priorisierten Maßnahmen mit einem kurzen**

**Umsetzungshorizont (bis Ende 2019) wurden wie nachfolgend definiert:**

- Anlage von Schutzstreifen an der Gaswerkstraße
- Lückenschluss Radverkehrsanlage an Königsbrücker Straße (Hirschkurve)
- Neubau Radweg zwischen Ottendorf-Okrilla und Medingen (Radeburger Straße)



- Neubau Radweg zwischen Ottendorf-Okrilla und Dresden-Weixdorf (Dresdner Straße)
- Lückenschluss Radweg an Dresdner Straße bis Ortsausgang in Richtung Dresden
- Aufwertung und Beseitigung von Mängeln am bestehenden Radweg an Dresdner Straße (zwischen Schlosspark Hermsdorf bis Einmündung Feldweg)
- Neubau Radweg an Lausaer Straße zwischen Grünberg und Dresden-Weixdorf
- Beseitigung von Mängeln am bestehenden Radweg an Grünberger Straße
- Aufwertung und Beseitigung von Mängeln am bestehenden Radweg an Königsbrücker Straße
- Beseitigung von Mängeln am Mühlweg
- Lückenschluss Radweg zwischen Bahnhofstraße und Dresdner Straße
- Anlage Schutzstreifen bzw. Freigabe Gehweg für Radfahrer an der Radeburger Straße (zwischen Mühlweg bis Fußgängerüberweg an der Oberschule)
- Ausweitung Tempo 30 km/h-Zone an Weixdorfer Straße (OT Medingen)
- Neubau Radweg zwischen Oberschule Ottendorf-Okrilla bis zum Netto-Parkplatz
- Neubau Radweg zwischen Ottendorf-Okrilla nach Lomnitz (Lomnitzer Straße)
- Radweg Ortsausgang Medingen (Weixdorfer Straße) in Richtung Weixdorf (Vorplanung vorhanden)

Ein wichtiger Punkt im Bereich der Verkehrssicherheit ist die Ausstattung der Straßen mit **Fußwegen in den Ortsteilen**. Dabei ist besonders auf einen **bedarfsgerechten Ausbau** zu achten. Häufig genutzte Wegverbindungen sollten durch Fußwege ergänzt werden, ebenso wie gefährliche Stellen an den Verkehrswegen. Von einem grundsätzlichen Ausbau ist jedoch wie bereits erwähnt vor dem Hintergrund einer unverhältnismäßigen Versiegelung abzusehen.

Die Qualität der Straßen in den Orten ist in einem überwiegend mittleren bis guten baulichen Zustand bezogen auf die Straßenoberfläche und den allgemeinen Zustand des gesamten Straßenraumes. Vereinzelt sind aber durchaus Defizite bezüglich der Verkehrssicherheit festzustellen. Dazu gehören zum Teil fehlende Ausweichangebote für Autofahrer, stellenweise unzureichende Randbefestigungen mit der Gefahr eines Abbruchs, eine verbesserungswürdige Straßenentwässerung und ein Mangel bzw. Verbesserungsbedarf im Bereich der Straßenbeleuchtung. Diese einzelnen Punkte gilt es im Rahmen der **Straßen- und Wegesanierung sukzessive abzubauen, um einen Zustand der Straßen bis zu einer Straßenzustandsklasse von maximal 3,5 zu gewährleisten**. Wichtig ist dabei analog der Fußwege der **bedarfsgerechte Ausbau bzw. Sanierung**. In den vier Ortsteilen spielt die historisch gewachsene Ortsstruktur eine besondere Rolle, das heißt, jede zusätzliche Versiegelung und Änderung der Wegestruktur stellt auch immer einen Eingriff in diese gewachsenen Strukturen dar. Dies gilt auch für die Bepflanzung und Freiflächen in der unmittelbaren Straßenraumnähe.

Die Anbindung der vier Ortsteile an überregionale Verkehrsstraßen stellenweise gut. Zukünftig ist die **überregionale Anbindung der Orte zu verbessern bzw. Pendlern andere Möglichkeiten im Rahmen von Mobilitätsangeboten wie Bürgerbussen, Ruftaxis oder ähnlichem zur Verfügung zu stellen**.

**Handlungsempfehlung Konzipierung und Ausbau des Radwegenetzes (Alltagsverkehr und touristische Wege)**

Handlungsempfehlung	<b>Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde</b>			4.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Umsetzung des Radwegekonzeptes für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla mit der Maßgabe der Verbesserung des Alltags- und touristischen Radverkehrs in den Ortsteilen. Ziele sind dabei die bessere Anbindung der Orte ins Umland, die Verbesserung der Vernetzung der Ortsteile untereinander und die Verbesserung der Verkehrssicherheit vor allem für Schüler.			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Baulastträger, übergeordnete Planungsbehörden, Gemeinde- und Ortschaftsräte			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Bundes- und Landesmittel			
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung			
	kurzfristig	mittelfristig	Langfristig	

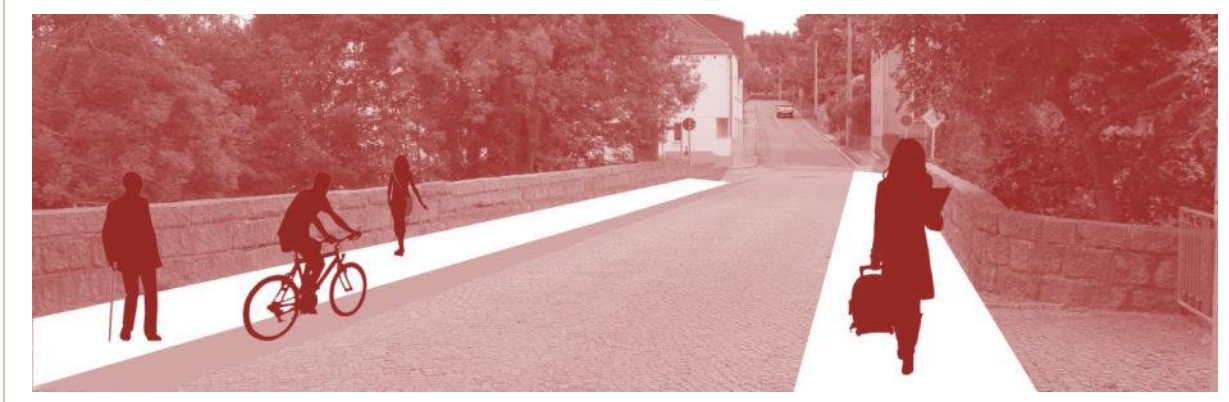
**Handlungsempfehlung Sicherung und Ausbau des Wanderwegenetzes**

Handlungsempfehlung	<b>Sicherung und Ausbau des Wanderwegenetzes</b>			4.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der Wanderwegestruktur der Gemeinde und damit Steigerung des touristischen Potentials der Wege. Wichtig ist dabei der Erhalt und die Pflege bestehender Wege, die bedarfsgerechte Pflege und Errichtung wegbegleitender Infrastruktur und Parkflächen für Wanderwege und die der Ausbau des touristischen Leitsystems, auch im Bereich der thematischen Gestaltung der Beschilderung.			
Maßnahmenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhaltliche Überarbeitung der Wanderroute ins Seifersdorfer Tal durch ein angepasstes Leitsystem und informativer Wegebeschilderung mit Infotafeln zur Route, der Landschaft, den Ortsteilen etc.</li> </ul>			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Baulastträger, übergeordnete Planungsbehörden, Gemeinde- und Ortschaftsräte			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Bundes- und Landesmittel			
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	



**Handlungsempfehlung Schaffung eines sicheren und barrierefreien öffentlichen Raumes**

Handlungsempfehlung	<b>Schaffung eines sicheren und barrierefreien öffentlichen Raumes</b>	4.3.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	<p>Verstärkte Beachtung von Belangen der Barrierefreiheit im gesamten Gemeindegebiet, vor allem im Bereich des barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Gebäuden sowie ein angepasster Zugang zu öffentlichen, infrastrukturellen Einrichtungen (Haltestellen, Fußwege etc.).</p> <p>Die Qualität der fußläufigen Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen bzw. Einrichtungen im Bereich der sozialen Infrastruktur in den vier Ortsteilen ist abhängig von der Verfügbarkeit und dem Zustand von Fußwegen. In den Orten sollen bedarfsgerecht an verschiedenen Stellen Fußwege geschaffen werden, um die Vernetzung innerhalb der Ortsteile sowie die Verkehrssicherheit für die Einwohner zu verbessern. Dabei ist auf eine möglichst barrierefreie Umsetzung zu achten, um vor allem der älteren Bevölkerung, anderen eingeschränkten Personen oder jungen Familien (Kinderwagen etc.) gute Bedingungen für die Fortbewegung im Ort zu schaffen. Die bereits erwähnte bedarfsgerechte Umsetzung dient der Erhaltung des häufig grünen und lockeren Ortsbildes der Gemeinde, in dem eine unnötig verursachte Versiegelung dringend vermieden werden sollte.</p>	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Baulastträger, übergeordnete Planungsbehörden, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Bundes- und Landesmittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bzw. mittelfristige Umsetzung	
	kurzfristig	langfristig



**Handlungsempfehlung Instandsetzung und Ausbau der Straßeninfrastruktur**

Handlungsempfehlung	<b>Instandsetzung und Ausbau der Straßeninfrastruktur</b>			4.4.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Verbesserung der Straßenqualität bezogen auf bauliche Mängel, Ausbaugrad etc. sowie die Verbesserung der straßenbegleitenden Infrastruktur wie Zuwegung, Fußwege (siehe oben) oder Beleuchtung. Die Straßenzustandsnote soll dabei nicht schlechter als mit 3,5 bewertet werden. Des Weiteren Überprüfung eines möglichen Ausbaus des Straßennetzes zur besseren Anbindung an umliegende Kommunen bzw. Verkehrswege und eines Ausbaus von Schutzmaßnahmen im Bereich der straßenbegleitenden Infrastruktur (Fuß- und Radwege).			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Baulastträger, übergeordnete Planungsbehörden, Gemeinde- und Ortschaftsräte			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Bundes- und Landesmittel			
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bzw. mittelfristige Umsetzung			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	

**Handlungsempfehlung Interne und externe Verknüpfung des Wegenetzes**

Handlungsempfehlung	<b>Interne und externe Verknüpfung des Wegenetzes</b>			4.5.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Verbesserung der Verknüpfung von verschiedenen Wegenetzen untereinander zur Steigerung der Attraktivität für den jeweiligen Nutzer (z. B. Anbindung der Wanderwege an den ÖPNV, Schaffen von Infrastruktur (ausreichend Fahrradständer, Ladestationen für E-Bikes etc.).			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Baulastträger, übergeordnete Planungsbehörden, Gemeinde- und Ortschaftsräte			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Bundes- und Landesmittel			
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bzw. mittelfristige Umsetzung			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	



### **Entwicklungsschwerpunkt Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau des ÖPNV-Zugangs**

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) zählt zu den wichtigsten Formen der Mobilität einer Gemeinde. Zum einen dient er der Vernetzung der Ortsteile untereinander, zum anderen der Erreichbarkeit regionaler und überregionaler Ziele. Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla liegt im Zuständigkeitsbereich des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) und ist entsprechend seiner Lage zur Landeshauptstadt Dresden vor allem für Pendler interessant. Entsprechend ist die Qualität des Wohn- und Arbeitsortes Ottendorf-Okrilla eng verknüpft mit dem Angebot im Bereich ÖPNV bzw. ergänzenden Angeboten zur Sicherstellung der Erreichbarkeit von Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen. Ausgehend von verschiedenen Voruntersuchungen sieht die Gemeinde in den kommenden Jahren ein **deutliches Verbesserungspotential in allen Bereichen des ÖPNV**. Dazu zählen eine deutliche **Erhöhung des Gesamtangebotes durch eine Verbesserung von Taktzeiten der einzelnen Linien vor allem am Wochenende**. Neben den Stoßzeiten am Morgen und den Nachmittagen sollen auch **tagsüber und vor allem am Abend ausreichend Möglichkeiten gegeben sein**. Außerdem sind eine **klare Linienführung** der Buslinien sowie eine **Optimierung der Abstimmung einzelner Angebote bedeutend, um Umstiegszeiten zu minimieren** und dementsprechend die Effektivität der einzelnen Linien zu verbessern sowie im Bereich Schülerverkehr die jeweiligen Schulbeginnzeiten zu beachten. Des Weiteren ist eine **bessere Anbindung verschiedener Gebiete** in der Großgemeinde nötig. Dazu zählen vor allem die Gewerbegebiete. Die Möglichkeit einer zeitnahen An- und Abreise, beispielsweise abgestimmt auf Schichtwechsel der großen Unternehmen, steigert die Attraktivität des ÖPNV-Angebotes ungemein. Als ein weiteres Ziel ist die **bedarfsgerechte Nutzung von entsprechend dimensionierten Bussen** in den Orten definiert, um vor allem zu Stoßzeiten des Schülerverkehrs ausreichend Platz bieten zu können. Einen weiteren Punkt stellen der schrittweise **Ausbau der Haltestelleninfrastruktur unter Maßgabe von Barrierefreiheit** im öffentlichen Raum und die Sanierung und Modernisierung einzelner Infrastruktur im Geltungsbereich der ÖPNVs<sup>39</sup> dar. Die Gemeinde forciert dabei auch weiterhin die Umsetzung verschiedener Ausbaumöglichkeiten, z. B. die **Anbindung zur Landeshauptstadt Dresden über eine Straßenbahn bei gleichzeitiger Anbindung an das Gewerbegebiet**. Grundlage hierfür ist auch zukünftig eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bautzen, der Stadt Dresden sowie dem

<sup>39</sup> Stellungnahme Gemeinde Thema ÖPNV GR064/2017 (Anhang)





Verkehrsverbund Oberelbe. Nur so können einzelnen Ziele umgesetzt und langfristig die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs gesichert und ausgebaut werden.

Neben dem Thema des öffentlichen Personennahverkehrs spielen noch weitere Faktoren in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla eine Rolle und haben Einfluss auf Quantität und Qualität der Mobilitätsangebote. Um all diese Faktoren effizient und zielgerichtet zu verknüpfen, empfiehlt sich die **Erstellung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes** für die Gemeinde. In diesem werden verschiedene Teilbereiche, beispielsweise der Radverkehr, der ÖPNV, die Ausstattung mit Fußwegen usw. gebündelt, ausführlich bewertet und entsprechend mit Handlungszielen und Maßnahmen versehen. Durch die Lage im Verdichtungsraum Dresdens, den hohen Anteil an Pendlern aber auch die zukünftigen Herausforderungen, welche durch den demografischen Wandel entstehen, ist eine globale Betrachtung des Themas für die Gesamtgemeinde wichtig. Dieses Konzept bietet die Grundlage, basierend auf fundierten Bedarfsanalysen und der Auswertung von Daten, für die weitere Mobilitätsentwicklung der Gemeinde und stellt ein wichtiges Verhandlungswerkzeug auf politischer Ebene in Richtung Landkreis und VVO dar.

**Handlungsempfehlung Erstellung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes**

Handlungsempfehlung	<b>Erstellung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes</b>			5.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes für die Gesamtgemeinde. Inhaltlich sollen ausgehend von einer Bestands- und Bedarfsanalyse handlungsfeldübergreifend alle Sektoren der Mobilität, von ÖPNV und motorisierter Privatverkehr etc. untersucht und in einem detaillierten Konzept zusammengefasst werden. Ziele im Bereich ÖPNV sind dabei die Verbesserung der Taktzeiten der Angebote, die Erweiterung der Angebote an Linien und Haltstellen, die Beachtung von Aspekten der Barrierefreiheit und die Erhaltung der Bahnanbindung in der Gemeinde.  Untersuchung und Konzipierung eines Verkehrsleitkonzeptes zur Verringerung des Verkehrsaufkommens in den Orten und die effektive Nutzung von möglichen Potentialen zur Verkehrsleitung und Verkehrsberuhigung, ausgehend davon die mittelfristige Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen.			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsräte			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel			
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	



## **Entwicklungsschwerpunkt Reduzierung der Verkehrsbelastung in allen Ortsteilen**

Die Mobilitätsstrukturen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten geändert. Dies führt zu einem gestiegenen Verkehrsaufkommen, auf das vor allem die Orte im Verdichtungsraum mit guter überregionaler Anbindung und der Lage an Verbindungsstraßen reagieren müssen. Mittelfristig ist deshalb auch über **Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung**, z. B. im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan der Gemeinde und dessen Fortschreibung nachzudenken, was zum einen über **bauliche Maßnahmen (Verkehrsiseln, Anpassung des Straßenverlaufs, Anpassungen im Bereich der Straßendecke, bauliche Elemente zur induzierten Geschwindigkeitsverringerung)** oder auch über eine **Beschränkung der Höchstgeschwindigkeiten** umgesetzt werden kann. Perspektivisch soll so vor allem der **Schwerlastverkehr aus den Orten** herausgehalten werden bzw. sollen sich die Einschränkungen in den Orten, vor allem auch im Bereich der Verkehrssicherheit, vermindern. Notwendig ist dafür eine enge Zusammenarbeit mit dem Landratsamt sowie dem LASUV (Landesamt für Straßenbau und Verkehr), welche für die Hauptverkehrswege in der Gemeinde zuständig sind und für die Umsetzung entsprechender Projekte verantwortlich. Grundlage für alle Maßnahmen sollte mittelfristig auch ein **Verkehrsleitkonzept sein, welches in Verbindung mit dem Mobilitätskonzept der Gemeinde die Verkehrsströme leiten** soll. Basierend auf der vorliegenden Verkehrsbelastung und der prognostizierten Entwicklung des Verkehrs in der Gemeinde, ausgehend von deren Entwicklungszielen, werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, welche zu einem effektiven Verkehr in der Gemeinde beitragen und entsprechend die Verkehrsbelastung in den vier Ortsteilen langfristig verringern sollen.

Das Thema der Ortsumfahrung für Ottendorf-Okrilla ist eines, welches bereits seit einiger Zeit die Gemeinde bewegt. Ziel einer solchen Umfahrung ist es, einen Großteil des Durchgangsverkehrs aus den vier Ortsteilen zu eliminieren, um so die Verkehrsbelastung zu verringern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ausgehend von Voruntersuchungen gibt es die Möglichkeit einer Ost- bzw. einer Westumfahrung. In Abstimmung mit dem Landratsamt sowie dem LASUV soll **mittel- bis langfristig eine solche Umfahrung realisiert werden. Bedingung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist dabei immer die Beibehaltung beider Autobahnauffahrten und eine Umsetzung gemäß den Vorgaben dieses Konzeptes zum Erhalt der Ortskerne sowie der Umwelt- und Grünstrukturen**. Grundlagen sind dabei immer der Erhalt der Ortsstruktur sowie ein möglichst minimaler Eingriff in die ökologischen Gegebenheiten der Gemeinde. Auch das Thema Lärmschutz spielt bei der Planung und Umsetzung einer Umgehungsstraße eine entscheidende Rolle. Basierend auf diesen Faktoren ist eine Ortsumfahrung möglichst **gering-invasiv umzusetzen**. Des Weiteren sind die **Auswirkungen auf die lokalen Einzelhändler** zu beobachten und bei entsprechendem negativen Einfluss auf deren Geschäfte zu reagieren, z. B. durch **Werbemöglichkeiten** an der zukünftigen Umgehung.

**Handlungsempfehlung Erstellung eines Verkehrsleitkonzeptes mit dem Ziel einer Verkehrsberuhigung in den Ortsteilen**

Handlungsempfehlung	<b>Erstellung eines Verkehrsleitkonzeptes mit dem Ziel einer Verkehrsberuhigung in den Ortsteilen</b>	6.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Untersuchung und Konzipierung eines Verkehrsleitkonzeptes zur Verringerung des Verkehrsaufkommens in den Orten und die effektivere Nutzung von möglichen Potentialen zur Verkehrsleitung und Verkehrsberuhigung. Ausgehend davon die mittelfristige Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen. Dazu gehört auch eine enge Kooperation mit der Verkehrspolizei zur konsequenten Kontrolle der Umsetzung der einzelnen Festlegungen. Eine Integration in das Mobilitätskonzept der Gemeinde ist zu realisieren.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	mittelfristige Umsetzung	
	kurzfristig	<b>mittelfristig</b>

**Handlungsempfehlung Umleitung des LKW-Verkehrs aus den Orten**

Handlungsempfehlung	<b>Umleitung des LKW-Verkehrs aus den Orten</b>	6.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Reduzierung der Verkehrsbelastung durch LKWs in den Orten durch Fahrverbote, Schaffung von alternativen Routen und verkehrsberuhigenden Maßnahmen in den Orten. Möglichkeiten einer Umleitung bestehen dabei über die Bundesautobahn A4, zu entlastende Straßen wären die S177 und die B97.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Baulastträger, übergeordnete Planungsbehörden, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Bundes- und Landesmittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bzw. mittelfristige Umsetzung	
	kurzfristig	<b>mittelfristig</b>



**Handlungsempfehlung Umsetzung einer Ortsumfahrung**

Handlungsempfehlung	<i>Umsetzung einer Ortsumfahrung</i>	6.3.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Entlastung des Ortsdurchgangsverkehrs durch die Schaffung einer Ortsumfahrung. Zu beachten sind dabei Ortsstruktur, Auswirkungen für den Einzelhandel, Lärmbelästigung und der Einfluss auf die Umwelt. Eine Umsetzung kann nur im Einklang mit den Vorgaben dieser Konzeption erfolgen. Außerdem wäre eine entsprechende Neukonzipierung des Verkehrsflusses in den Orten vorzunehmen.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Baulastträger, übergeordnete Planungsbehörden, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Bundes- und Landesmittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	mittelfristige Umsetzung	
	kurzfristig	mittelfristig
		langfristig



**Entwicklungsschwerpunkt Erhalt und Ausbau bestehender Verkehrsanbindungen**

Die Großgemeinde ist derzeit sehr gut an die Umgebungsregion und auch überregional angebunden. Dazu gehören die beiden Autobahnanschlussstellen „Ottendorf-Okrilla“ und „Hermsdorf“ sowie die Zuwegung über die B97 noch Norden und der indirekte Anschluss über die A4 an die Bundesautobahn A13 bzw. die Anschlussstelle Radeburg. Auch zukünftig soll die **Vernetzung der Gemeinde über bestehende Verkehrswege gesichert werden**. Dazu gehört vor allem die **bauliche Instandhaltung der Straßeninfrastruktur** zur Sicherung der Verkehrsanbindung und perspektivisch

**der Ausbau der Straßeninfrastruktur und die Erschließung neuer Verkehrswege** abhängig von der Flächenentwicklung der Gemeinde in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.

**Handlungsempfehlung Erhalt von zwei Autobahnanschlussstellen**

Handlungsempfehlung	<b>Erhalt von zwei Autobahnanschlussstellen</b>			7.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Erhalt beider Autobahnanschlussstellen Ottendorf-Okrilla und Hermsdorf als östliche und südliche Zuwegung, vor allem für Pendler und LKW-Verkehr.			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Baulastträger, übergeordnete Planungsbehörden Gemeinde- und Ortschaftsräte			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Bundes- und Landesmittel			
Projektstart und Umsetzungsdauer	mittelfristige Umsetzung			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	

**Handlungsempfehlung Quantitative und qualitative Sicherung der Verkehrsanbindungen zwischen den Orten und ins Umland**

Handlungsempfehlung	<b>Quantitative und qualitative Sicherung der Verkehrsanbindungen zwischen den Orten und ins Umland</b>			7.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Sicherung des Straßennetzes als Vernetzung zwischen den Orten und ins Umland. Dauerhafte Pflege und Unterhaltung der Straßeninfrastruktur ist dabei von besonderer Bedeutung. Überprüfung einer mittel- bzw. langfristigen Erweiterung des Straßennetzes an geeigneten Stellen in der Gemeinde.			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, übergeordnete Planungsbehörden, Gemeinde- und Ortschaftsräte			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Bundes- und Landesmittel			
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	



**Entwicklungsschwerpunkt Entwicklung alternativer Mobilitätsformen**

Neben den klassischen Mobilitätsangeboten wie Bus und Bahn spielen in den vier Ortsteilen auch alternative Angebote eine entscheidende Rolle. Besonders abgestimmt auf die Gegebenheiten der jeweiligen Orte ermöglichen sie einen hohen Grad an Abdeckung und Nutzung durch speziell für die Orte entwickelte Konzepte und angepasste Umsetzungen. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Etablierung eines solchen Angebotes, sei es ein Ruftaxi oder eine Art Bürgerbus, ist eine **umfassende Analyse des Bedarfes und eine darauf basierende Konzipierung von möglichen Umsetzungsvarianten**. Denn trotz des häufigen Einsatzes von ehrenamtlichen Helfern ist auch ein bürgerorganisiertes Angebot wirtschaftlichen Grenzen unterzogen. Wichtig ist natürlich die Initiierung und Unterstützung durch die Gemeinde aber auch die Nutzung von entsprechenden Fördermöglichkeiten. Eine weitere Möglichkeit wäre die **Einrichtung eines Leihfahrradsystems** in den Orten bzw. als Konzept für die gesamte Gemeinde. Dies kann mittlerweile auch ohne hohe Unterhaltungskosten bzw. Personalaufwand umgesetzt werden, beispielsweise über die Freischaltung einer mobilen App oder ähnliches. Die Räder könnten beispielsweise zentral an den Bahnhöfen aufgestellt werden. Dies kann auch mit der **Nutzung von E-Bikes** verknüpft werden und somit auch den immer attraktiver und größer werdenden Markt der Elektrofahrräder mit abdecken. Auch für den Tourismusbereich wäre dies eine Angebotserweiterung. Voraussetzung ist natürlich neben der Zurverfügungstellung von E-Bikes die Schaffung einer **entsprechenden Ladeinfrastruktur** bzw. die Sensibilisierung lokaler Akteure auf den Nutzen dieser. Alle diese alternativen Systeme sind dabei als zielgruppenspezifische Lösungen zu sehen. Die Entwicklung der Mobilitätsangebote in den vier Ortsteilen ist immer eng verknüpft mit der infrastrukturellen Entwicklung der Gemeinde. So kann lokal spezifisch auf neue Standorte reagiert werden, können Verbindungen priorisiert und zentrale Versorgungsmöglichkeiten besser angebunden werden.

**Handlungsempfehlung Bedarfsanalyse und Konzipierung eines Rufbus- / Bürgerbusmodells**

Handlungsempfehlung	<b>Bedarfsanalyse und Konzipierung eines Rufbus- / Bürgerbusmodells</b>	8.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	<p>Schaffen von Mobilitätsangeboten in den Orten zur Verringerung der Verkehrsbelastung durch den motorisierten Individualverkehr bei gleichzeitiger Sicherung der Angebote.</p> <p>Möglichkeiten wären die Etablierung eines Bürgerbus- / Rufbus-Systems. Dafür benötigt es eine fundierte Untersuchung zu Bedarf,</p>	

	<p>Routenverlauf und Organisationsstruktur. Eine Umsetzung mit einem regionalen Partner wäre denkbar. Wichtig sind bei der Konzipierung einer solchen Lösung die Verbindung der vier Ortsteile und die unkomplizierte Vernetzung von wichtiger Infrastruktur, wie Versorgungseinrichtungen oder Ärzten. Eine Unterstützung über Fördermittel muss geprüft werden. Wichtig ist aber, dass sich das Mobilitätsangebot mittelfristig selbst trägt. Die Akquirierung von Sponsoren und die Nutzung von Möglichkeiten des Verkaufs von Werbeflächen soll deshalb umgesetzt werden. Bei der Umsetzung könnten die bestehenden Haltestellen des ÖPNV in den vier Ortsteilen genutzt werden, im Rahmen der Konzepterstellung könnten diese Treffpunkte gegebenenfalls erweitert werden.</p> <p>Entsprechende Konzepte sollen dabei ebenfalls Bestandteil des Mobilitätskonzeptes der Gesamtgemeinde sein. Dort könnten die verschiedenen Angebote als Unterstützung konventioneller Formen dienen.</p>		
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Vereine, Privatpersonen, Gemeinde- und Ortschaftsräte		
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten		
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig

### Entwicklungsschwerpunkt Verbesserung des Parkplatzangebotes

Die Parkmöglichkeiten untergliedern sich prinzipiell in zwei Kategorien. Zum einen in Parkplätze, angegliedert an infrastrukturelle Einrichtungen wie Kultureinrichtungen, Schulen, Kindertageseinrichtungen oder medizinische Einrichtungen. Zum anderen geht es um die freien Parkplätze ohne eine spezielle Verknüpfung zu einer Einrichtung. Vor allem die spezifischen Parkmöglichkeiten in der Gemeinde sind häufig sehr eingeschränkt. Ein Beispiel ist das Hermsdorfer Schloss, welches bei Veranstaltungen oft Anziehungspunkt für viele Besucher darstellt, denen aber ausreichende Parkflächen fehlen. Ein weiteres Beispiel sind die Schul- und Kindertageseinrichtungen. Durch ein erhöhtes Aufkommen an PKWs zu den Stoßzeiten am frühen Morgen bzw. am Nachmittag entstehen häufig problematische Situationen, welche auch die Sicherheit der Kinder bzw. Schüler beeinträchtigen. Ziel der Gemeinde ist es deshalb, im Rahmen einer **Erweiterung der Parkmöglichkeiten solche Problemstellen zu entschärfen und zukünftig mehr Möglichkeiten zu schaffen**. Vor allem in Hinblick auf die Schaffung von Bildungszentren in den Orten mit einer

Kombination verschiedener Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und einem entsprechend hohen Aufkommen an PKWs ist mit ausreichend Stellflächen zu planen.

**Handlungsempfehlung Schaffen von Parkflächen**

Handlungsempfehlung	<b>Schaffen von Parkflächen</b>			9.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Entlastung des Straßenraumes bzw. bestehender Parkflächen durch die Schaffung neuer Parkmöglichkeiten, vor allem an kulturellen bzw. Bildungs- und Erziehungseinrichtungen.			
Maßnahmenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von zusätzlichen Parkflächen am Schloss Hermsdorf</li> <li>- Schaffung von öffentlichen Parkplätzen für den alten Medinger Ortskern (beispielsweise auf der Fläche des alten Kinos/ ehem. Gemeindeverwaltung, sowie im Bereich des Vereinshauses und der Grundschule)</li> <li>- Schaffung von Parkplätzen an Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, vor allem im Bereich Grundschule Hermsdorf</li> </ul>			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsräte			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel			
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bzw. mittelfristige Umsetzung			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	



**Entwicklungsschwerpunkt Verbesserung des Lärmschutzes**

Durch die Lage der Gemeinde Ottendorf-Okrilla im direkten Einzugsgebiet der Bundesautobahn A4 und den großen Gewerbegebieten ist die Belastung mit Verkehrs- und Gewerbelärm in den einzelnen Ortsteilen hoch. Im Rahmen eines mit Gemeinderatsbeschluss **bestätigten Lärmaktionsplanes** aus dem Jahr 2014 sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes für die vier Ortsteile erreicht werden. In den kommenden Jahren gilt es vor allem, diesen **Plan umzusetzen und auch kurzfristig zu evaluieren**. Durch gestiegene PKW- und vor allem LKW-Zahlen auf der A4 ist auch die ganztägige Lärmbelastung in den letzten Jahren gestiegen. Dies erfordert eine **Neuvermessung der Lärmpegel und eine entsprechende Anpassung bestehender Lärmschutzinfrastruktur bzw. die Errichtung neuer Strukturen**. Durch Vorgaben der Europäischen Union ist dabei der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr eingeschränkt bzw. nicht vorhanden. Dennoch sollen zukünftig Verbesserungsmöglichkeiten gefunden werden. Neben baulichen Maßnahmen ist auch die **indirekte**





**Verbesserung des Lärmschutzes** in der Gemeinde ein wichtiges Thema. Dazu zählen Maßnahmen zur **Verlagerung des LKW-Verkehrs aus den Orten bzw. die Einschränkung von Durchfahrtgeschwindigkeiten in den Ortsteilen**, immer in enger Abstimmung mit Landratsamt und LASUV. Eine weitere Möglichkeit der Verringerung des Lärmpegels wäre die Ausweisung von sogenannten „ruhigen Gebieten“ in der Gemeinde. Basierend auf der EU-Umgebungsärmrichtlinie können basierend auf Lärmkartierungen bzw. Lärmmessungen solche Gebiete ausgewiesen werden und so der Zunahme der Lärmbelastung vorgebeugt werden. Durch die räumliche Nähe zur Bundesautobahn des gesamten Gemeindegebietes ist eine Ausweisung in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla leider nicht möglich (ein Mindestabstand von 4 km zu Fernstraßen wird gefordert).

**Handlungsempfehlung Umsetzung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde**

Handlungsempfehlung	<b>Umsetzung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde</b>			10.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	<p>Umsetzung festgelegter Maßnahmen gemäß Lärmaktionsplan der Gemeinde aus dem Jahr 2014. Mittelfristige Evaluierung der Festlegungen und gegebenenfalls Erweiterung des Lärmschutzes, vor allem entlang der Autobahn A4 sowie Bereichen mit einer hohen Verkehrsbelastung in den Orten.</p> <p>Bedarfsgerechter Ausbau des Lärmschutzes in den Orten durch eine Verbesserung von Lärmschutzwänden bzw. der verstärkten Nutzung verkehrsberuhigender Mittel in den Orten selbst. Dazu gehört die Verlegung von Zulieferungsrouten, die Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und deren verstärkte Kontrolle. Wichtig ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Dabei soll auf eine fachgerechte Umsetzung durch die jeweiligen Verantwortlichen gedrängt werden. Zusätzlich sollen im Rahmen des Lärmaktionsplanes auch sogenannte „ruhige Gebiete“ ausgewiesen werden, welche die Lärmbelastung in diesen Bereich deutlich reduziert. Auch das Thema Fluglärm soll im Rahmen der konzeptionellen Arbeit Berücksichtigung finden.</p>			
Maßnahmenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuvermessung der Lärmpegel und Anpassung bestehender Festlegungen des Lärmaktionsplanes</li> <li>- Infrastruktureller Ausbau des Lärmschutzes entlang der Autobahn 4</li> <li>- Ausbau des Lärmschutzes entlang der Ottendorfer Straße</li> <li>- Beachtung von Lärmschutzmaßnahmen an Gewerbestandorten</li> </ul>			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsräte, LASUV (Autobahnamt)			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Bundes- und Landesmittel			
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	



### Entwicklungsschwerpunkt Sicherung und Ausbau der Mediennetze

Der Ausbaugrad der Mediennetze, sprich Strom, Trink- und Abwasser sowie die Wärmeversorgung, ist gut. Auch zukünftig gilt es, den **Ausbau der verschiedenen Mediennetze bedarfsgerecht zu gestalten** bzw. **vorhandene Infrastruktur zu erhalten**. Die Auslegung der einzelnen Netze ist geknüpft an Nutzungsvolumina und entsprechende positive und negative Auslastungsgrenzen. Vor allem durch die Auswirkungen des demografischen Wandels auf der einen Seite und das prognostizierte und angestrebte Bevölkerungswachstum auf der anderen Seite kann sich an diese in den kommenden Jahren und Jahrzehnten angenähert werden. Neue Projekte müssen deshalb zukünftig auch immer die Entwicklung der Bevölkerung mit einbeziehen und entsprechend gestaltet werden.

Die Breitbandversorgung in den vier Ortsteilen ist bisher recht unterschiedlich. Eine Verfügbarkeit von schnellen Internetanschlüssen ist nicht überall gegeben. Durch die Bundesförderung zum Ausbau der Breitbandnetze wurden bereits einige Projekte für eine flächenendeckende Verfügbarkeit umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung. Damit soll eine **grundhafte Abdeckung gewährleistet werden**. Mittel- bis langfristig ist darauf zu achten, auch **neue Technologien schnell und flächendeckend in die Orte zu bringen**. Denn die Verfügbarkeit und Qualität der Breitbandversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor und häufig auch ausschlaggebend für die Wahl des Wohnstandortes. Im Bereich Gewerbe spielt die digitale Komponente ebenfalls eine immer größer werdende Rolle. Durch einen zügigen Ausbau im Bereich der Breitbandversorgung kommt es mittel- und langfristig zu einer Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaft. Denn dieser technologische Vorsprung schafft Standortvorteile und begünstigt entsprechend auch die Ansiedlung neuen Gewerbes.

### Handlungsempfehlung Bedarfsgerechter Ausbau der Mediennetze

Handlungsempfehlung	<b>Bedarfsgerechter Ausbau der Mediennetze</b>	11.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Fertigstellung des umfassenden Ausbaus der Mediennetze in den vier Ortsteilen. Langfristiger Ausbau bzw. Sanierung der Mediennetze ausgehend von der demografischen Entwicklung und Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den Orten; entsprechende Vermeidung von positiven oder negativen Auslastungsgrenzen, auch unter Beachtung eines ausreichenden Hochwasserschutzes.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Versorger, Nachbarkommunen	

Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Bundes- und Landesmittel		
Projektstart und Umsetzungsdauer	mittel- bis langfristige Umsetzung		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig



**Handlungsempfehlung Sicherstellung einer zukunftssicheren Breitbandversorgung**

Handlungsempfehlung	<b>Sicherstellung einer zukunftssicheren Breitbandversorgung</b>	11.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Flächendeckende Versorgung der Orte inkl. Randlagen mit schnellem Internet. Zudem mittel- bis langfristige Investition und Nutzung neuer Technologien als ein Alleinstellungsmerkmal und positiver Standortfaktor. Bei der Finanzierung sind, wenn möglich, entsprechende Förderprogramme des Landes bzw. Bundes zu nutzen.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Landkreis Bautzen, Freistaat Sachsen	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Bundes- und Landesmittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung	
	kurzfristig	mittelfristig





### 3.3. Städtebau und Wohnen

#### Übergeordnete Leitbilder:

1. **Stärkung der Innenentwicklung durch die Nutzung von vorhandenen Flächenpotentialen**
2. **Um- und Wiedernutzung von Brachflächen und Bauruinen**
3. **Schaffung eines breiten Wohnangebotes aus Einzel- und Mehrfamilienhäusern, Mehrgenerationenprojekten und bezahlbarem Wohnraum für Jung und Alt**

#### Entwicklungsschwerpunkt **Stärkung der Innenentwicklung und Bestandsqualifizierung**

Der Handlungsschwerpunkt Wohnen ist immer direkt verbunden mit der demografischen Entwicklung der vier Ortsteile. Derzeitige Bevölkerungsprognosen sehen einen mittel- bzw. langfristigen Bevölkerungszuwachs. Die Entwicklungsstrategie für das Handlungsfeld Wohnen ist im **Bereich der Innenentwicklung** angesiedelt: **Wohnungsentwicklung im Bestand, Ersatz und Neuausweisung konzentriert sich vordergründig auf innerhalb der Ortsgrenzen**, um die dort vorhandenen Infrastruktur- und Versorgungsangebote zu stärken und nachhaltig zu sichern. Die damit verbundene Nahorientierung und die Möglichkeit, zentrierorientierte Siedlungsstrukturen besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschließen zu können, begegnet zugleich den Ansprüchen einer sich verändernden Altersstruktur der Bevölkerung.

Die **Sicherung des Wohnstandortes** ist deshalb nicht an die Ausweisung neuer Bauflächen „auf der grünen Wiese“ geknüpft, sondern basiert auf der **Nutzung der erheblichen Potentiale innerhalb der Orte (Brachflächen, Baulücken etc.)**. Immer zu beachten ist dabei der strukturelle Erhalt des Ortsbildes, denn diese Strukturen sind prägend für die Orte und sollen erhalten bleiben.

Im Zuge der demografischen Entwicklung soll außerdem mit einer **Diversifizierung der Wohnformen** gearbeitet werden. Das heißt, dass neben der quantitativen Betrachtung der Wohnbevölkerung eben auch die qualitativen Aspekte zum Tragen kommen. Neue Wohnangebote sollen deshalb nicht nur als eine Reaktion auf die Bevölkerungsprognose gesehen werden, sondern auch als eine Möglichkeit der Gewinnung anderer Bevölkerungsgruppen für die Orte. Dabei soll vor allem die Tendenz der jüngeren Bevölkerung genutzt werden, welche immer weitere Wege zum Arbeitsplatz auf sich nehmen, um in Regionen abseits der städtischen Ballungsräume einen attraktiven Wohnort zu bezahlbaren Preisen zu finden. Einzugsgebiete wären hier vor allem die Stadt Dresden und der weitere Verdichtungsraum mit seinen Randregionen.

Das Siedlungskonzept der Gesamtgemeinde muss diese Punkte berücksichtigen und entsprechend auf zukünftige Entwicklungen reagieren. Damit einher geht die Durchführung von **Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für eine langfristige Sicherung des inneren Siedlungsbereiches**.

Wichtig ist neben der Innenentwicklung aber eine **langfristige Nutzung von Baupotentialen an den Randlagen der Orte**. Eine reine Abdeckung von zukünftigen Bauanfragen über derzeitig ausgewiesene Flächen und Brachen in den vier Ortsteilen wird nicht möglich sein. Voraussetzung dafür ist aber die **Konzipierung und Planung auf Grundlage von belastbaren**

**Bevölkerungsprognosen bzw. konkreten Interessenbekundungen.** Wie bereits erwähnt, entstehen durch Erschließungs-, Instandhaltungs- und Infrastrukturkosten erhebliche Belastungen für den finanziellen Haushalt der Gemeinde.

**Handlungsempfehlung Nutzung bestehender Baulücken**

Handlungsempfehlung	<b>Nutzung bestehender Baulücken</b>	12.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Nutzung innerörtlicher Baupotentiale gemäß dem Flächennutzungsplan der Gesamtgemeinde und Nutzung einer Fortschreibung des selbigen als Möglichkeit der Schaffung neuer Flächen für Wohnen und Gewerbe. Grundprinzip ist dabei die Erhaltung der Ortstrukturen der vier Ortsteile unter der Prämisse einer gezielten Stabilisierung und langfristig geplanten positiven Bevölkerungsentwicklung.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Privateigentümer und Bauherren, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Privatfinanzierung	
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	mittelfristig
	langfristig	

**Handlungsempfehlung Um- und Wiedernutzung z. B. brachliegender Gebäude**

Handlungsempfehlung	<b>Um- und Wiedernutzung z. B. brachliegender Gebäude</b>	12.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Nutzung des bestehenden Gebäudepotentials im Bereich der Um- und Wiedernutzung und aktive Vermarktung an private Investoren. Außerdem aktive Informationspolitik für private Hausbesitzer über bestehende Fördermöglichkeiten (z.B. LEADER-Förderung).  Aktive Verteilung von Informationen zur Um- und Wiedernutzung von Brachen bzw. sanierungsbedürftigen Gebäuden in den Orten, z. B. über Fördermöglichkeiten.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Privateigentümer und Bauherren, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Privatfinanzierung	
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	mittelfristig
	langfristig	



**Handlungsempfehlung Durchführung eines umfassenden Flächenmanagements in der Gemeinde (Einbindung bestehender Konzeptionen)**

Handlungsempfehlung	<b>Durchführung eines umfassenden Flächenmanagements in der Gemeinde (Einbindung bestehender Konzeptionen)</b>	12.3.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Etablierung eines umfassenden Flächenmanagements zur schnellen Aktivierung vorhandener Flächenpotentiale und als Komplettübersicht für die Gemeinde. Integration des bestehenden Brachenkonzeptes und anderer Konzeptionen als Grundlage für eine mittel- bis langfristige Fortschreibung.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt	
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung	
	kurzfristig	mittelfristig



**Entwicklungsschwerpunkt Beseitigung und Entwicklung von Bauruinen und Brachflächen**

Im engen Zusammenhang mit der Umsetzung der Innenentwicklung in den Ortsteilen verbunden mit den Möglichkeiten und Vorgaben der Flächennutzungsplanung ist in den kommenden Jahren vor allem das Potential an Bauruinen und Brachflächen in der Gemeinde zu nutzen und entsprechend in verschiedenen Projekten schrittweise zu modernisieren und in nutzbare Flächen- und Gebäudestrukturen umzuwandeln. Auf **Grundlage des Brachflächenkonzeptes**, welches eine breite Auswahl an vorhandenen Potentialen der Gemeinde darstellt und Prioritäten festsetzt, sind in den kommenden Jahren eine **Umsetzung einzelner Maßnahmen anzuschieben und die beschriebenen Flächen entsprechend um- und wieder zu nutzen**. Grundlage sind dabei natürlich



immer die vorliegenden Besitz- und Eigentumsverhältnisse. Ziel der Gemeinde soll es sein, die im **kommunalen Besitz befindlichen Objekte nach und nach zu beplanen, Möglichkeiten eines Erwerbes von privaten Flächen und Strukturen zu nutzen und entsprechend im Haushalt einzuplanen und Privateigentümern als Ansprechpartner bei einer möglichen Projektumsetzung aktiv und beratend zur Seite zu stehen**. Auf dieser Basis sollen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die einzelnen Brachflächen nach und nach aus der Gemeinde verschwinden und das attraktive Ortsbild der Gesamtgemeinde weiter verbessert werden. Voraussetzung ist dabei auch die kontinuierliche Evaluierung und Fortschreibung des Brachflächenkonzeptes basierend auf umgesetzten Maßnahmen bzw. sich neu ergebenden Möglichkeiten.

**Handlungsempfehlung Umsetzung des Brachflächenkonzeptes**

Handlungsempfehlung	<b>Umsetzung des Brachflächenkonzeptes</b>			13.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Umsetzung von Maßnahmen zur Um- oder Wiedernutzung von ausgewählten Brachflächen in der Gemeinde auf Grundlage des Brachenkonzeptes aus dem Jahr 2017. Kontinuierliche Evaluierung des Konzeptes und mittelfristige Fortschreibung.			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Privateigentümer und Bauherren, Gemeinde- und Ortschaftsräte			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Privatfinanzierung			
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bis mittelfristige Umsetzung			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	

**Handlungsempfehlung Um- und Wiedernutzung weiterer Brachflächen der Gemeinde**

Handlungsempfehlung	<b>Einbindung von Brachflächen bei der Umsetzung anderer Entwicklungsziele (Priorität: Um- und Wiedernutzung)</b>			13.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Nutzung von vorhandenen Gebäude- und Flächenpotentialen bei der Konzipierung neuer Bauprojekte bzw. bei der Abstimmung mit Investoren.			
Maßnahmenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung einer Mischnutzung auf bestehenden Brachflächen im Rahmen einer Wiedernutzung im Areal „Sachsglas“ in Ottendorf-Okrilla (derzeit in privater Hand, bei geänderten Besitzverhältnissen bestünde die Notwendigkeit eines entsprechenden Bebauungsplanes)</li> </ul>			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsräte			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Privatfinanzierung			

Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig

**Handlungsempfehlung Information zur Um- und Wiedernutzung von Brachflächen**

Handlungsempfehlung	<b>Information zur Um- und Wiedernutzung von Brachflächen</b>	13.3.	
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Aktive Verteilung von Informationen zur Um- und Wiedernutzung von Brachen bzw. sanierungsbedürftigen Gebäuden in den Orten, z. B. über Fördermöglichkeiten. Darüber hinaus soll aktiv nach möglichen Investoren für entsprechende Brachflächen gesucht werden. Dabei ist vor allem auf z. B. rechtliche Rahmenbedingungen zu achten, welche einer Vermarktung entgegenstehen könnten.		
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsräte		
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt		
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig



**Entwicklungsschwerpunkt Sicherung und Schaffung eines breiten, bedarfsgerechten Wohnangebotes**

Die vier Ortsteile sind als **Wohnstandorte mit attraktiven Standortbedingungen zu erhalten und auszubauen**. Dies ist immer an eine Vielzahl von verschiedenen Faktoren gebunden, welche sich über fast alle Handlungsfelder spannen, sei es die infrastrukturelle Ausstattung, die Qualität von Versorgungseinrichtungen oder die Anbindung an den ÖPNV. All diese Faktoren haben Auswirkungen auf die Wohnattraktivität für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Dabei haben ältere Menschen andere Bedürfnisse als beispielsweise junge Familien. Dieser Trend wird in den kommenden Jahren





weiter zunehmen. Einzig und allein die Ausweisung von neuem Bauland bzw. Baugrundstücken in den Orten reicht nicht mehr aus, um Zuwanderer in die vier Ortsteile zu bekommen. Die schon angesprochene Versorgungsqualität, der Breitbandausbau oder soziale und kulturelle Möglichkeiten spielen bei der Wahl des Wohnortes heutzutage eine entscheidende Rolle.

Die Wohnqualität in **den vier Ortsteilen wird durchweg positiv bewertet. Dies soll selbstredend auch langfristig erhalten werden.** Wichtig dafür sind neben der **Nutzung von Potentialen an Wohnbauflächen auch die Erhaltung und Schaffung von erschwinglichem Baugrund und bezahlbare Mieten.** Für eine geplante Steigerung der Zuwanderung müssen entsprechend neue Angebote geschaffen werden. Dabei ist auf eine **bedarfsgerechte Planung abzustellen**, das heißt auf eine **Ausweisung von großen, neuen Wohngebieten, welche abgekapselt vom Rest der Orte existieren, soll verzichtet werden.** Diese sind immer verbunden mit hohen Erschließungs- und Instandhaltungskosten und sollten nicht alle Grundstücke sofort vergeben werden, damit eine erhebliche Belastung für die Gemeinde. Eine angepasste und nachhaltige Innenentwicklung steht für die Entwicklung der Ortsteile deshalb im Vordergrund. Durch die bestehende Bausubstanz und Brachflächen lassen sich, vorausgesetzt es werden Investoren gefunden, beispielsweise attraktive Wohnprojekte umsetzen. Die Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung ist dabei immer auch gebunden an die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes Sachsen, welcher Maßgaben zur Eigenentwicklung der Städte und Gemeinden vorschreibt. Dabei ist die Eigenentwicklung der Gemeinde, wie bereits beschrieben, im Bereich Wohnen an gegebene Grenzen des LEPs geknüpft, welche nur durch einen Zusammenhang mit der besonderen Gemeindefunktion „Gewerbe“ überschritten werden dürfen. Zukünftig wird aber auch die **Entlastungsfunktion** für den Stadt-Umland-Bereich Dresdens für die Gemeinde interessant, die dadurch unter Umständen die Möglichkeit einer Ausweisung neuer Bauflächen bekommt und somit das angestrebte Bevölkerungswachstum erreichen kann.

Ziel der Gemeinde ist es **langfristig, ein heterogenes Angebot an Wohnangeboten zu schaffen.** Das schließt neben der Bereitstellung von **Bauflächen für Ein- und Mehrfamilienhäuser** auch die Schaffung von **ausreichend Mietwohnungsbau**, auch zu bezahlbaren Mietpreisen ein. Gerade junge Menschen, welche sich in einer Berufsausbildung befinden oder studieren, aber auch junge Familien, können sich kurzfristig kein Eigenheim leisten. Um auch diese junge Generation in den Orten zu halten, bedarf es eben diesen erschwinglichen Wohnraum.

Die angesprochene **Diversifizierung des Wohnungsangebotes** in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla dient dazu, neue Einwohner für die Orte zu gewinnen, aber natürlich auch die ortsansässigen Bewohner in den Orten zu halten. Vor allem die steigende Zahl älterer Menschen wird zukünftig vor zahlreiche Herausforderungen gestellt und entsprechend muss auch die Wohnraumentwicklung diesem Fakt Rechnung tragen. Für kleinere Seniorenhaushalte sind ehemalige Familienwohnungen oftmals zu groß und für junge Familien entsprechen sie meist nicht den jeweiligen modernen Ansprüchen, vor allem hinsichtlich Größe und Zuschnitt. Zusätzlich ist ein Großteil der älteren Bestandswohnungen und Wohnhäuser selten barrierefrei, was die Bewohnbarkeit im hohen Alter



meist unmöglich macht. Ein weiterer Punkt sind die hohen laufenden Kosten, vor allem durch den niedrigen Energiestandard alter Bausubstanz. Wichtig ist, die **Risikoobjekte frühzeitig durch Bestandsanalysen zu identifizieren und mit den Bewohnern und Besitzern im Dialog über z. B. Sanierungsmodelle zu sprechen**. Einige Beispiele für innovative Konzepte wären folgende:

**Betreutes Wohnen zu Hause:** seniorengerechter Umbau des Eigenheims; Unterstützung durch ambulante Dienste / Sozialstation / Betreuungsvereine; Information und Beratung

**Senioren WGs:** Selbstorganisierte Wohn- oder Hausgemeinschaften; Senioren zusammen / Jung und Alt; eigene Wohnung / Zimmer und Gemeinschaftsräume; eventuell ergänzt durch ambulante Pflege

**Integriertes Wohnen:** Jung und Alt zusammen; Kombination verschiedener Haushaltsgrößen; Nachbarschaftshilfe, eventuell ergänzt durch ambulante Pflege

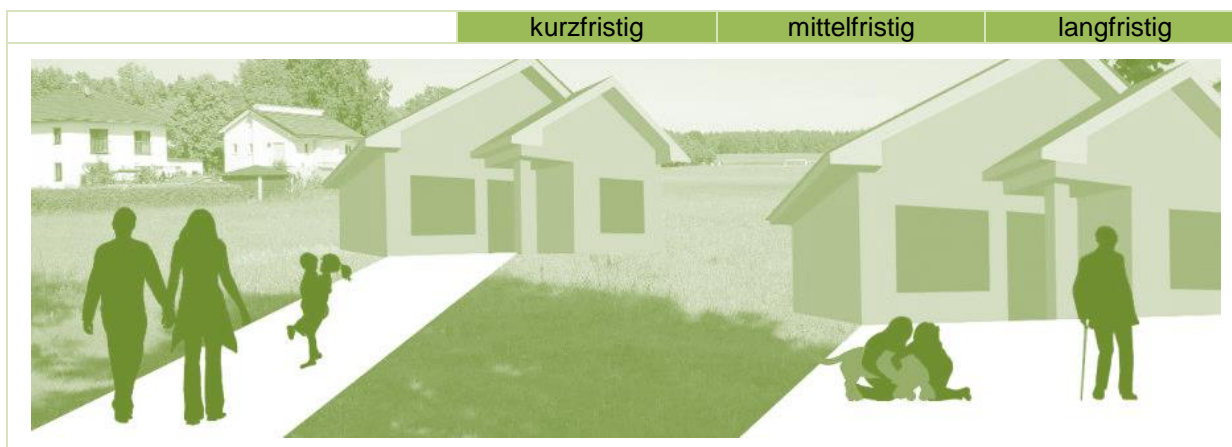
**„Jung kauft Alt“:** Etablierung eines Förderprogrammes in Eigenregie zur Unterstützung junger Familien bei dem Kauf von alten Immobilien (z.B. älter 25 Jahre) → Ansiedlung junger Familien + Sanierung alter Bausubstanz

**Wohnen für Hilfe + Wohnen im Leerstand:** Projekte zur Förderung der Ansiedlung junger Menschen in den Orten; Anbieten von günstigen Wohnräumen zur Miete bei Senioren + Unterstützung im täglichen Leben als Gegenleistung; Anbieten von günstigem Wohnraum als Zwischenmiete im Leerstand für Azubis, Studenten, junge Leute (bis 25)

**Wohnbonus für „Einheimische“** Bonus beim Kaufpreis gemeindeeigener Immobilien für junge Familien, die aus dem Ort stammen (Einwohner oder Rückkehrer) bzw. wo mind. ein Familienmitglied seit mind. 5 Jahren in der Gemeinde arbeitet (Einpendler).

**Handlungsempfehlung Schaffen von Wohnbauflächen durch die Nutzung vorhandener Flächenpotentiale (siehe Flächennutzungsplanung)**

Handlungsempfehlung	<b>Schaffen von Wohnbauflächen durch die Nutzung vorhandener Flächenpotentiale (siehe Flächennutzungsplanung)</b>	14.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Schaffung von neuen Wohnbaumöglichkeiten zur Etablierung eines breiten Wohnangebotes bestehend aus Eigenheimen und Mietwohnungen. Zu beachten ist eine Umsetzung ausgehend vom Bedarf, z. B. an bezahlbarem Wohnraum und der allgemein zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung. Grund sind hier hohe Erschließungs- und Instandhaltungskosten von ungenutzten Bauflächen. Der Ausbau an Flächen richtet sich dabei nach den Festlegungen des aktuellen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ottendorf-Okrilla.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Privateigentümer und Bauherren, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Privatfinanzierung	
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	



**Handlungsempfehlung Schaffen von altersgerechtem Wohnraum**

Handlungsempfehlung	<b>Schaffen von altersgerechtem Wohnraum</b>	14.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Neben bezahlbarem Wohnraum soll auch explizit altersgerechter, sprich barrierefreier Wohnraum geschaffen werden. Wichtig ist dabei auch die Unterstützung und Information privater Hauseigentümer bzw. Häuslebauer.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Privateigentümer	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, Privatfinanzierung	
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	mittelfristig
		langfristig



**Handlungsempfehlung Schaffung von alternativen Wohnangeboten**

Handlungsempfehlung	<b>Schaffung von alternativen Wohnangeboten</b>	14.3.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Umsetzung von Mehrgenerationenprojekten als Alternative zu herkömmlichen Wohnangeboten und zur Stärkung der generationsübergreifenden Kommunikation und Unterstützung untereinander.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bis mittelfristige Umsetzung	
	kurzfristig	mittelfristig
		langfristig



**Handlungsempfehlung Schaffen von bezahlbarem Wohnraum**

Handlungsempfehlung	<b>Schaffen von bezahlbarem Wohnraum</b>			14.4.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Umsetzung von Wohnbauprojekten und Unterstützung von privaten Investoren bei der Umsetzung von Bauvorhaben zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Orten. Hier liegt eine sehr hohe Priorität auf dem Bau von Mietwohnungen bzw. Mehrfamilienhäusern.			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel			
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bis mittelfristige Umsetzung			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	



**Entwicklungsschwerpunkt Schaffung eines attraktiven Ortszentrums**

Häufiges Problem einer Großgemeinde mit einzelnen Ortsteilen wie in Ottendorf-Okrilla ist eine gewisse Bündelung von Angeboten in einem Ortszentrum. Jeder Ortsteil hat meist sein eigenes Zentrum, was meist nur von den Einwohnern des jeweiligen Ortsteils frequentiert wird. Ziel der Gemeinde soll es sein, ein **qualitativ hochwertiges Zentrum zu schaffen**, das von **allen Einwohnern der Ortsteile gleichermaßen genutzt wird**. Voraussetzung ist dabei die Konzipierung und spätere Umsetzung der einzelnen Bestandteile eines solchen Zentrums. Wichtig sind dabei die **Bündelung verschiedener Funktionen und die Erreichung einer attraktiven Begegnungsstätte für junge und ältere Einwohner**. Die Attraktivität eines solchen Ortsmittelpunktes entsteht zum einen durch den Funktionsumfang, sprich Wohnmöglichkeiten, Gewerbe und soziale Infrastruktur und zum anderen immer in Verbindung mit einer ansprechenden Grünflächengestaltung. Gemäß



Gemeinderatsbeschluss und vorliegendem Planungsentwurf vom 07.10.2016 ist das Gelände der alten Betonfabrik im Ortsteil Ottendorf-Okrilla als neue Ortsmitte geplant und soll entsprechend auch kurz- bis mittelfristig zur Umsetzung kommen. Entsprechend müssen alle nötigen Voraussetzungen wie die Aufstellung eines Bebauungsplanes, die Akquirierung von Gewerbetreibenden etc. umgesetzt werden.

**Handlungsempfehlung Konzipierung und Umsetzung eines Ortszentrums mit der Bündelung verschiedener Funktionen**

Handlungsempfehlung	<b>Konzipierung und Umsetzung eines Ortszentrums mit der Bündelung verschiedener Funktionen</b>			15.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Schaffung eines Ortszentrums in Ottendorf-Okrilla mit der Bündelung von verschiedenen Funktionen (Wohnen, Handel, Erholung) als ein zentraler Treffpunkt und ein zusätzliches Angebot für die umliegenden Ortsteile.			
Maßnahmenbeispiel	- Aufstellung eines B-Planes voranbringen für den Bereich des alten Betonwerkes als Ortszentrum in Ottendorf-Okrilla (Entwurf vom 07.10.2016)			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsräte			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten			
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	

**Entwicklungsschwerpunkt Erhalt des grünen Ortsbildes**

Trotz ihrer Größe ist die Gemeinde Ottendorf-Okrilla geprägt von zahlreichen Grundstrukturen und Freiflächen, welche einen ganz wesentlichen Bestandteil des Ortsbildes darstellen. Häufig gewachsen über Jahrzehnte oder länger bilden sie einen festen Bestandteil der Ortsbilder. Zu den wichtigsten Aufgaben der **Sicherung dieser Strukturen** gehören jeweils die **Pflege und Erhaltung des historischen Gehölzbestandes**, der gleichzeitige **Ausbau des vitalen Gehölzbestandes**, die **Schaffung einer attraktiven und ökologisch wertvollen Raumstruktur**, die **Wiederherstellung und Weiterentwicklung des historischen Wegenetzes** und die **Erhaltung und Entwicklung Kultur- und Erholungsfunktionen**. Wichtig ist es, die gegebene Struktur der Orte trotz des Zieles einer Innenentwicklung stellenweise beizubehalten. Das heißt zum einen **bestehende Grünstrukturen in den Orten zu erhalten und zu pflegen** und zum anderen **neue Grünelemente**



**stets in der Planung und Umsetzung von Sanierungs- bzw. Um- und Wiedernutzungsvorhaben zu berücksichtigen.** Im Rahmen einer geplanten Innenverdichtung soll so dennoch die historisch gewachsene Ortsstruktur beibehalten werden. Gerade die **Aufwertung alter Bausubstanz** in Verbindung mit einer **ansprechenden Grün- und Freiflächengestaltung** steigert die Attraktivität der Orte bei gleichzeitigem Erhalt traditioneller Baukultur. Auch die Sicherung historisch gewachsener Grünstrukturen, wie der Hermsdorfer Schlosspark, ist zukünftig zu gewährleisten und entsprechende Strukturen sind zu pflegen. Über die Möglichkeit von **Pflegekonzepten** können ebenso langfristig Parkanlagen und Grünflächen in der Gemeinde in guter Qualität erhalten werden.

**Handlungsempfehlung Erhalt und Pflege bestehender Grünstrukturen**

Handlungsempfehlung	<b>Erhalt und Pflege bestehender Grünstrukturen</b>	16.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Sicherung und kontinuierliche Pflege der Grünflächen in der Gemeinde als prägendes Element des Ortsbildes. Einzubeziehen sind dabei die wegebegleitenden Grünflächen ebenso wie die Parks und Erholungsräume in den Orten. Erhalt des grünen, offenen Charakters der vier Ortsteile unter den Gesichtspunkten einer geplanten Innenentwicklung mit einer stellenweisen Verdichtung durch die Schließung von Baulücken und die Um- und Wiedernutzung von Brachflächen. Dazu gehört die Pflege der Grünanlagen, die Sicherung des Baumbestandes, die Pflege und Weiterentwicklung der Parkanlagen, der Erhalt des straßenbegleitenden Grüns und die Schaffung von Ausgleichsflächen bei einer stärkeren Versiegelung durch Neubau.	
Maßnahmenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Langfristige Pflege und landschaftsplanerische Gestaltung des Schlossparks in Hermsdorf, beispielsweise über ein langfristig angelegtes Pflege- und Gestaltungskonzept</li> <li>- Erhalt und Pflege gemeindeeigener Flächen und Grundstücke, wie bspw. Goldborn-Areal, Aussichtspunkt am Wachberg</li> <li>- Erhalt und Pflege der Flächennaturdenkmale (siehe auch 3.7)</li> </ul>	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Privateigentümer	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	langfristig



**Handlungsempfehlung Schaffung von attraktiven Begegnungsstellen**

Handlungsempfehlung	<b>Schaffung von attraktiven Begegnungsstellen</b>	16.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Schaffen von neuen „grünen“ Begegnungsstellen in den Orten als neue Elemente der Ortsgestaltung und Auflockerung des Ortsbildes. Diese sollen als Begegnungsstätten in den Ortsteilen dienen und so weiter zu einer attraktiven Wohnumgebung beitragen. Des Weiteren erfüllen sie aus städtebaulicher Sicht auch ökologische Aufgaben und dienen als Orte der Erholung.	
Maßnahmenbeispiel	- Attraktive Grüngestaltung in der Umsetzung des Ortszentrum „Betonwerkgelände“ in Ottendorf-Okrilla als Ausgleich zu den Gewerbe- und Wohnflächen	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsräte, Privateigentümern und Bauherren	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt	
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	mittelfristig





### 3.4. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Handel

#### Übergeordnete Leitbilder

1. **Sicherung und Ausbau des Wirtschaftsstandortes Ottendorf-Okrilla durch Auslastung der Gewerbegebiete und mittelfristige Erweiterung, z. B. mit interkommunalen Kooperationen**
2. **Unterstützung des Gewerbevereines bei der aktiven Akquise passender Unternehmen für die Gemeinde**
3. **Sicherung des Fachkräftepotentials der Gemeinde durch Schaffung attraktiver Standortbedingungen**
4. **Ausbau der Grundversorgung durch Optionen von größeren Einkaufsmärkten, mobilen Angeboten und Sicherung bestehender Unternehmen**

#### Entwicklungsschwerpunkt Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde

Der wirtschaftliche Erfolg der Gemeinde Ottendorf-Okrilla zählt zu den wichtigsten Entwicklungspotentialen der Gemeinde. Im Regionalplan der Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien ist die Gemeinde mit der besonderen Gemeindefunktion „Wirtschaft“ versehen, was eine Entwicklung der Kommune über den Eigenbedarf in diesem Bereich ermöglicht. Diesen **Status gilt es auch zukünftig zu sichern und auszubauen**, um die **wirtschaftliche Attraktivität und Produktivität Ottendorf-Okrillas auch in den kommenden Jahren sicherzustellen**. Zu den möglichen Entwicklungspotentialen zählt die Schärfung des wirtschaftlichen Profils der Gemeinde unter Gesichtspunkten zentralörtlicher Funktionen, der **vorhandenen Wirtschaftsstruktur und möglichen Entwicklungspotentialen** in dem **Bereich Gewerbeflächen**. Wichtig ist dabei immer auch **passende Unternehmen für die Orte zu gewinnen**, welche sich in bestehende Strukturen einfügen bzw. die ökonomische Entwicklung der Gemeinde voranbringen können. Aus steuerrechtlicher Sicht bedeutet dies vor allem die Ansiedlung mit dem Firmensitz in der Gemeinde. Vor allem **der Gewerbeverein** als wirkungsvolles Instrument der wirtschaftlichen Entwicklung und Lenkung der Gemeinde soll auch **weiterhin unterstützt werden**. Eine Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Ottendorf-Okrilla ist auch verbunden mit der **Neuansiedlung von Unternehmen**, was einen Bedarf an neuen Gewerbeflächen mit sich bringt. Ausgehend von der Flächennutzungsplanung und **mittel- bis langfristigen Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen** sollen die **vorhandenen Gewerbeflächen gefüllt und entsprechend bedarfsgerecht erweitert werden**. Die günstige Lage der Gemeinde zum einen mit räumlicher Nähe zur Landeshauptstadt Dresden und zum andern zur Bundesautobahn A4 wird sich auch perspektivisch positiv auf die Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Gemeinde auswirken. Diese Potentiale sollen genutzt werden. Dazu zählt auch die **Auslastung bestehender Gewerbegebiete** entsprechend den bestehenden planungsrechtlichen Vorgaben. Damit verbunden sind eine **aktive Vermarktung dieser Flächen** sowie eine **enge Kommunikation mit potentiellen Interessenten**, auch in Abstimmung mit dem Gewerbeverein der Gemeinde.

Eine wirtschaftlich erfolgreiche Gemeinde ist neben den verfügbaren Gewerbeflächen und ansässigen Unternehmen auch immer abhängig vom **Potential an Fachkräften**. Diese in der **Gemeinde zu halten und entsprechend den Unternehmen zu vermitteln** ist eine wichtige Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Dabei sind vor allem weiche Standortfaktoren von zunehmender





Bedeutung bei der Entscheidung des Arbeits- bzw. Wohnstandortes. Dazu gehören technische und soziale Infrastruktur, die Versorgungssituation, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie die medizinische Versorgung. All diese Faktoren sind entscheidend für die Qualität und damit die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes wie Ottendorf-Okrilla. Ausgehend davon ist es vordergründige Aufgabe der Gemeinde, diese **Faktoren bereitzustellen und entsprechend so den Unternehmen bei der Akquise von Fachkräften zu helfen**. Daneben ist auch hier auf die **enge Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein** der Gemeinde zu achten.

Ein weiterer Punkt neben der allgemeinen Neuansiedlung von Unternehmen ist die gezielte **Suche nach innovativen Unternehmen**, welche als eine Art **Katalysator für die wirtschaftliche Entwicklung** der Gemeinde dienen können. Der Technologiestandort Dresden ist bekannt für seine innovative Unternehmensstruktur. Die davon ausgehenden Synergieeffekte ins Umland sollen auch in Ottendorf-Okrilla genutzt werden, um somit die eigene kommunale Entwicklung voran zu treiben. Vor allem im stetig wachsenden Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie bestehen erhebliche Potentiale, die auch für die gezielte Akquirierung solcher Unternehmen genutzt werden sollen.

**Handlungsempfehlung Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der Gewerbestandorte und Unterstützung ansässiger Unternehmen**

Zielstellung	<b>Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der Gewerbestandorte und Unterstützung ansässiger Unternehmen</b>	17.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Sicherung des attraktiven Gewerbestandortes in der Gemeinde durch eine aktive Kooperation mit den Unternehmen bzw. dem Gewerbeverein und Unterstützung bei eventuellen Expansionsplänen bezüglich Flächenpotentialen usw. (immer im Einklang mit der bestehenden Orts- und Gewerbestruktur). Durch die begrenzt verfügbaren Flächen für die Neuansiedlung von Gewerbe ist zukünftig auch über die Möglichkeiten eines interkommunalen Gewerbegebietes nachzudenken. Durch so eine Kooperation können neue Flächenpotentiale genutzt werden und entsprechend eine positive Entwicklung des Gewerbestandortes Ottendorf-Okrilla erreicht werden. Zudem soll es zu einer stärkeren Förderung des Kleingewerbes kommen. Dies umfasst zum einen die Stärkung bestehender Angebote in den Ortsteilen (z. B. bei der Suche von Nachfolgern etc.) und zum anderen die Neuansiedlung kleinerer Gewerbe- bzw. Versorgungsangebote zur Stärkung der Versorgungsstruktur in allen Ortsteilen und der Erhaltung einer gewissen fußläufigen Erreichbarkeit von Grundversorgungsangeboten. Dabei sollte, wenn möglich, auf eine heterogene Verknüpfung verschiedener Angebote geachtet werden, um auch langfristig die Rentabilität solcher Einrichtungen zu sichern.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Unternehmen, Gemeinde- und Ortschaftsräte, Gewerbeverein	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten	
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	mittelfristig
		langfristig



**Handlungsempfehlung Sicherung des Fachkräftepotentials der Gemeinde**


Zielstellung	<b>Sicherung des Fachkräftepotentials der Gemeinde</b> 17.2.		
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Aktives Werben um Fachkräfte und Schaffen von attraktiven Standortbedingungen zur Ansiedlung (weiche Standortfaktoren wie Wohnumfeld, Grundversorgung, Mobilität etc.). Vor allem auch der Gewerbeverein soll hier in seiner Arbeit unterstützt werden.		
Maßnahmenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausrichtung von Werbeterminen in enger Zusammenarbeit mit Gewerbeverein und Unternehmen</li> <li>- Moderne digitale Präsentation der Unternehmen auf Seiten der Gemeinde und des Gewerbevereins</li> </ul>		
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Unternehmen, Gewerbeverein		
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten		
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig



**Handlungsempfehlung Auslastung noch verfügbarer Freiflächen in bestehenden Gewerbegebieten**

Zielstellung	<b>Auslastung noch verfügbarer Freiflächen in bestehenden Gewerbegebieten</b> 17.3.	
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Aktives Suchen nach Unternehmen für noch freie Gewerbeflächen in der Gemeinde für eine zusätzliche Stärkung des Gewerbestandes und einem Ausbau des Unternehmensportfolios der Gemeinde.	



Maßnahmenbeispiel	- Aktive Vermarktung freier Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Eichelberg nach bestandskräftigem Bebauungsplan		
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Unternehmen, Gewerbeverein		
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten		
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
			

**Handlungsempfehlung Unterstützung und zielgerichtete Ansiedlung innovativer Unternehmen als Katalysator für die kommunale und regionale Wirtschaft**

Zielstellung	<b>Unterstützung und zielgerichtete Ansiedlung innovativer Unternehmen als Katalysator für die kommunale und regionale Wirtschaft</b>		17.4.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Sicherung der gewerblichen Vorrangstellung in der Region durch die Ansiedlung von innovativen Unternehmen und Unterstützung bestehender Gewerbe bei Forschung und Entwicklung.		
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Unternehmen, Gewerbeverein		
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten		
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
			



**Entwicklungsschwerpunkt Sicherung, Qualifizierung und Schaffung von Angeboten zur Nah- und Grundversorgung**

Einer der wichtigsten weichen Standortfaktoren einer Gemeinde ist die Versorgung der Einwohner mit Waren des täglichen Bedarfs. Die **Sicherung der Grundversorgung der Bürger zählt zu ihren wichtigsten Aufgaben**. Vor allem in einer Großgemeinde mit mehreren Ortsteilen ist es das Ziel, die vielfältigen Angebote allen Bürgern gleichermaßen zur Verfügung zu stellen. Durch einen fortschreitenden Zentralisierungsprozess und das Problem der wirtschaftlichen Tragfähigkeit kleinerer Einrichtungen mussten viele Angebote in den letzten Jahren schließen. Ziel der Gemeinde ist es, die **bestehenden Angebote in den Orten zu erhalten und zukünftig weiter zu unterstützen** und zum anderen **neue Unternehmen bzw. Dienstleister in die Orte zu holen und auf langfristige Sicht eine Verbesserung der Gesamtversorgung** herzustellen. Im Anbetracht der geplanten Aufstockung zum Grundzentrum sollen alle **rechtlichen und planerischen Voraussetzungen im Bereich der Grundversorgung erfüllt werden**. Das bedeutet aber nicht, dass alle Angebote auch jeweils in allen Ortsteilen verfügbar sein müssen. Die bereits angesprochene **Zentralisierung einzelner Einrichtungen** ist auch eine Chance, die **langfristige Tragfähigkeit von Einrichtungen sicherzustellen**, z. B. über die **Bündelung verschiedener Angebote**. Wichtig ist dabei immer die Erreichbarkeit. Primäres Ziel ist zumindest die **Sicherstellung einer fußläufigen Erreichbarkeit zur Bereitstellung von Waren des täglichen Grundbedarfes**. An zweiter Stelle steht die **Sicherstellung der Erreichbarkeit aller relevanten Versorgungseinrichtungen über verschiedene Mobilitätsangebote in der Großgemeinde**. Vor allem in Zeiten des demografischen Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen für die Kommune sind diese beiden Punkte immens wichtig. Eine Alternative ist das **Nutzen von mobilen Angeboten**, welche direkt in den Orten verschiedenste Waren anbieten können und so das Versorgungsnetz enger schließen können. Wichtig ist dabei zum einen die Zurverfügungstellung von geeigneten Flächen in den Orten und zum anderen die Vermeidung von Konflikten mit bestehenden stationären Angeboten. Werden diese beiden Punkte beachtet, bietet der sogenannte „rollende Handel“ eine gute Möglichkeit der kleinteiligen Versorgung einer relativ großen Anzahl an Menschen.

**Handlungsempfehlung Schaffung von zusätzlichen Versorgungsangeboten**

Zielstellung	<b>Schaffung von zusätzlichen Versorgungsangeboten</b>	18.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	<p>Einher mit der demografischen Entwicklung und der entsprechend älter werdenden Bevölkerung geht die Zentralisierung von Versorgungseinrichtungen und der Wegfall fußläufig erreichbarer Angebote. Bestehende und neue Angebote sollen deshalb weiterhin erreichbar bleiben.</p> <p>Sicherung der Grundversorgung in den Orten durch den Erhalt bzw. die Schaffung von Angeboten zur Nahversorgung. Zu beachten ist dabei die fußläufige Erreichbarkeit. Nutzung der Möglichkeiten der Zentralisierung und Kombination verschiedener Angebote jeweils in den Orten.</p> <p>Wichtig ist auch hier die Zielstellung der Entwicklung hin zum Grundzentrum. Entsprechende Angebote müssen in der Gesamtgemeinde vorgehalten werden. Durch den Status eines Grundzentrums ergeben sich perspektivisch wieder ganz neue</p>	



	Möglichkeiten in der Umsetzung einzelner Projekte, beispielsweise bezogen auf die Größe eines Einkaufsmarktes etc.			
Maßnahmenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansiedlung einer Drogerie</li> <li>- Ansiedlung eines Einkaufsmarktes (beispielsweise gegenüber dem Gewerbegebiet Eichelberg in Medingen) oder Schaffung eines Dienstleistungszentrums</li> <li>- Ansiedlung eines Vollsortimenters in Ottendorf-Okrilla</li> <li>- Ansiedlung eines Dorfladens zur Vermarktung regionaler Produkte und Unterstützung der lokalen und regionalen Wertschöpfungsketten</li> <li>- Etablierung von Ladengemeinschaften (Kombination von verschiedenen Nutzungsformen (Gastronomie + Einkaufsmöglichkeit, Nahversorgung + Dienstleistung): Kombination zur Steigerung der Rentabilität</li> </ul>			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Unternehmen			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten			
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung			
	<table border="1"> <tr> <td>kurzfristig</td> <td>mittelfristig</td> <td>langfristig</td> </tr> </table>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
kurzfristig	mittelfristig	langfristig		

**Handlungsempfehlung Nutzung mobiler Angebote + Bereitstellung geeigneter Flächen**

Zielstellung	<b>Nutzung mobiler Angebote + Bereitstellung geeigneter Flächen</b>	18.2.			
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Verstärkte Nutzung von mobilen Versorgungsangeboten in den Orten zur Sicherstellung einer flächendeckenden Abdeckung der Gemeinde. Schaffung von geeigneten Stellflächen / Marktflächen für den rollenden Handel und aktive Vermarktung der Möglichkeiten im Ort. Wichtig ist dabei immer die Beachtung bestehender Angebote. Das Schaffen einer Konkurrenzsituation soll vermieden werden. Die Bereitstellung und Konzipierung mobiler Angebote ist demnach immer eine Einzelfallentscheidung.				
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Unternehmen				
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen				
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten				
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung				
	<table border="1"> <tr> <td>kurzfristig</td> <td>mittelfristig</td> <td>langfristig</td> </tr> </table>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
kurzfristig	mittelfristig	langfristig			





### 3.5. Bildung, Erziehung und Soziales

#### Übergeordnete Leitbilder:

1. **Sicherung und Ausbau des Kinderbetreuungs- und Bildungsangebotes in der Gemeinde**
2. **Sicherung der medizinischen Versorgung**
3. **Erhalt des Ortszusammenhaltes**

#### **Entwicklungsschwerpunkt Sicherung und Erweiterung der Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote**

Die Betreuung von Kindern und deren schulische Ausbildung zählen zu den wichtigsten Standortfaktoren einer Gemeinde. Die Quantität und vor allem auch die Qualität der Einrichtungen sind häufig mit ausschlaggebend für die Wahl des eigenen Wohnortes. Gerade bei jungen Familien, welche entscheidend für die positive Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde sind, ist dies ein besonders relevantes Kriterium. In der Gemeinde Ottendorf-Okrilla gibt es derzeit 4 Kindertageseinrichtungen mit drei angegliederten Hortbetriebsstätten, drei Grundschulen und eine Oberschule. Die Qualität der einzelnen Einrichtungen ist dabei durchweg als positiv zu bewerten. Die Auslastungsgrenzen sind aber bereits teilweise erreicht. Vor allem im **Bereich der Kindertagesbetreuung und im Hortangebot gibt es kurzfristigen Verbesserungsbedarf**. Vor allem im Hinblick auf die steigende Bevölkerungszahl ist ein **Ausbau der Angebote** vorzunehmen. **Mittelfristig ist das Ziel, weitere Einrichtungen in der Großgemeinde zu schaffen**, um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können. Hier sollte mit entsprechender **Voraussicht geplant und umgesetzt werden, damit längerfristig keine Versorgungslücken bzw. in späteren Jahren größere Überkapazitäten entstehen**. Dabei muss genau auf Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsprozesse geachtet werden, um zeitnah entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Die Sicherung der Qualität der Einrichtungen bezieht sich zum einen auf die Infrastruktur und zum anderen auf die Quantität und Qualität des Personals. Bei einem Ausbau- bzw. Neubau von Angeboten ist immer zu prüfen, ob verschiedene Einrichtungen auch gekoppelt werden können. Ziel soll es sein, eine Art „**Bildungszentrum**“ **zu schaffen**, in welchem sich Kindertageseinrichtungen und Schuleinrichtungen gekoppelt in direkter räumlicher Nähe befinden. Dies führt zu einer **Bündelung von Ressourcen** und erleichtert die Koordination, beispielsweise eines Park- und Verkehrsleitsystems.

#### **Handlungsempfehlung Qualitative Sicherung der Kindertageseinrichtungen + Schulstandorte**

Zielstellung	<b>Qualitative Sicherung der Kindertageseinrichtungen + Schulstandorte</b>	19.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Qualitativer Erhalt und ausgehend von Bedarfsanalysen kurz- bis mittelfristiger Umbau der Kindertageseinrichtungen sowie Schulstandorte zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Orten. Umsetzung einer derzeit in Bearbeitung befindlichen Konzeption für die Kindertageseinrichtungen im Ort. Stärkung der Schulstandorte und Schaffung von Bildungszentren in den Orten mit einer Kombination aus Kindertages- und Schuleinrichtungen für eine optimale Verteilung von Kapazitäten in den Orten und entsprechend guten Voraussetzungen für Eltern und deren Kinder.	

Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Landkreis Bautzen, Freistaat Sachsen, Gemeinde- und Ortschaftsräte		
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel		
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig



**Handlungsempfehlung Bedarfsgerechter Ausbau der Einrichtungen**

Zielstellung	<b>Bedarfsgerechter Ausbau der Einrichtungen</b>	19.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Siehe vorhergehender Punkt, bedarfsgerechte Erweiterung der Einrichtungen zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Orten.	
Maßnahmenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau bzw. den Neubau der Einrichtung in den Ortsteilen, nach Bedarf vor allem auch im Krippenbereich + Ausbau des Außenbereiches für ausreichend Platz für alle Nutzer (auf Basis § 17 Kindereinrichtungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinden Hermsdorf, Medingen und Ottendorf-Okrilla)</li> </ul>	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten	
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bis mittelfristige Umsetzung	
	kurzfristig	langfristig



**Entwicklungsschwerpunkt Sicherung und Ausbau der medizinischen Versorgung**

Im Vordergrund der Ausstattung der Gemeinde im Bereich der medizinischen Versorgung steht der **Erhalt bestehender Angebote**. Das bedeutet auch **langfristig die Sicherung von z. B.**

**Ärztestandorten** in den einzelnen Ortsteilen. Ziel soll es sein, das **Versorgungsnetz möglichst eng**





**zu halten und entsprechend ein umfassendes Angebot an medizinischen Einrichtungen in der Großgemeinde zur Verfügung zu stellen.** Unabhängig vom derzeitigen und angestrebten Gemeindestatus sollen alle möglichen Einrichtungen den Bürgern zur Verfügung stehen. Ähnlich wie im Bereich der Grundversorgung spielt auch hier das Thema Erreichbarkeit eine entscheidende Rolle. Das Netz an medizinischen Einrichtungen ist im Vergleich zu Versorgungseinrichtungen noch grobmaschiger. Das hat zur Folge, dass die Wege zu den Angeboten entsprechend lang sein können, abhängig vom Wohnort in der Gemeinde. Auch hier müssen **Mobilitätsangebote konzipiert, umgesetzt bzw. entsprechend angepasst werden, um eine Erreichbarkeit zu gewährleisten.** Auch das **Angebot an Fachärzten soll langfristig verbessert** werden. Vor allem im Bereich der Kinderversorgung gibt es noch erhebliche Lücken. Ausgehend von rechtlichen und planerischen Grundlagen bzw. Verteilungsschlüsseln sind in solchen Fällen der Gemeinde meist die Hände gebunden. Hier sollen zumindest **auf politischer Ebene die Belange und Bedürfnisse der Gemeinde aktiv vertreten** werden, um langfristig auch diese Angebote in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla zu verankern.

Im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung stehen auch die **Sicherung und der Ausbau an Möglichkeiten der ambulanten und stationären Pflege.** Die Auswirkungen des demografischen Wandels ergeben eine Verschiebung der Alterspyramide in der Gemeinde. Vor allem der Anteil der Einwohner über 60 Jahre wird in den kommenden Jahren stetig zunehmen. Entsprechend sind qualitativ gute Angebote im Bereich der Pflege notwendig, um dieses Klientel zukünftig umfassend bedienen zu können. Auch hier ist eine **Bündelung von Angeboten der medizinischen Versorgung denkbar und könnten in Form von Sozialstationen umgesetzt werden.** Wichtig ist neben der stationären Pflege vor allem auch die **ambulante und mobile Pflege**, um älteren Menschen so lange wie möglich ein teilweise selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen und im Umkehrschluss entsprechenden Leerstand zu vermeiden.

**Handlungsempfehlung Sicherung des Ärzte- und medizinischen Versorgungsbestandes in der Gesamtgemeinde**

Zielstellung	<b>Sicherung des Ärzte- und medizinischen Versorgungsbestandes in der Gesamtgemeinde</b>	20.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Sicherung der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde durch den Erhalt bestehender Angebote der medizinischen Versorgung, die Unterstützung bei der Suche nach Nachfolgern für eine Praxistätigkeit und die Schaffung von Anreizen zur Neuansiedlung von vor allem auch Fachärzten in der Gemeinde. Dazu gehört der Erhalt bzw. die Schaffung von Sozialstationen mit gebündelten Angeboten für eine zielgerichtete, effiziente Versorgung der Menschen in der Gemeinde. Wichtig ist ebenfalls der Versuch einer politischen Einflussnahme im Bereich Verteilung und Rahmenbedingungen, da ansonsten, z. B. im Bereich eines Kinderarztes, eine Neuansiedlung schwierig wird.	
Maßnahmenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung sozialer Infrastrukturen (z. B. eine Sozialstation) in der „neuen Mitte“ in Ottendorf-Okrilla</li> <li>- Schaffung sozialer Infrastrukturen (Sozialstation / ärztliche Betreuung) am Eichelberg in Medingen</li> <li>- aktive politische Einflussnahmen bei der Änderung von Rahmenbedingungen und mittelfristige Ansiedlung eines Kinderarztes, bspw. in der neuen Mitte in Ottendorf-</li> </ul>	

	Okrilla		
Beteiligte / Akteure	Verwaltung		
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel		
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bis mittelfristige Umsetzung		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig



### Handlungsempfehlung Schaffung ambulanter und stationärer Pflegeangebote

Zielstellung	<i>Schaffung bedarfsgerechter ambulanter und stationärer Pflegeangebote</i>	20.2.	
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Schaffen von bedarfsgerechten Einrichtungen zur ambulanten Pflege zur Sicherung des zum Großteil selbstbestimmten Lebens in der eigenen Wohnung / dem Eigenheim. Schaffung von stationären Angeboten, sollte ersteres nicht mehr möglich sein.		
Maßnahmenbeispiele	- Schaffung von sozialer Infrastruktur (Sozialstation / ärztliche Betreuung) am Eichelberg in Medingen		
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Private Träger		
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten		
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bis mittelfristige Umsetzung		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig



**Handlungsempfehlung Schaffung von Angeboten für Pflege- und Sozialberatungen**

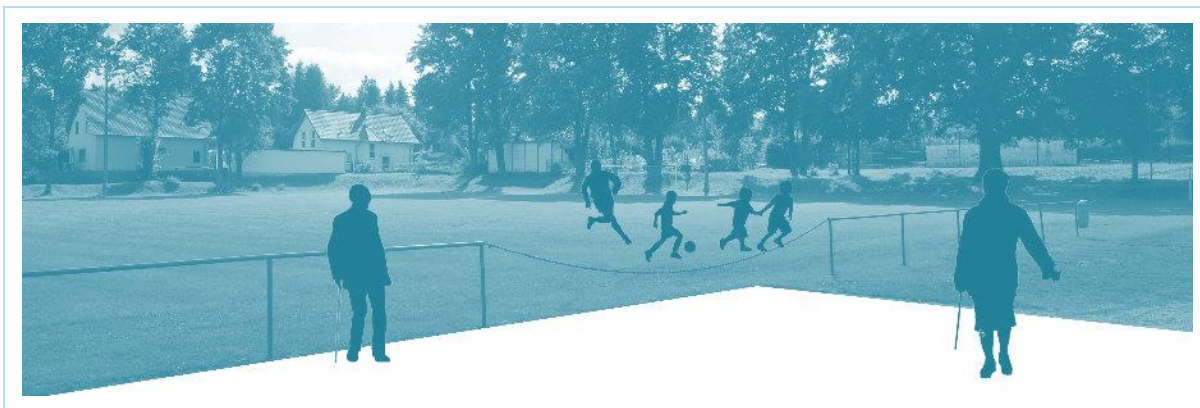
Zielstellung	<b>Sicherung und Schaffung von Angeboten für Pflege- und Sozialberatungen</b>	20.3.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Erarbeitung von Angeboten zu Pflege- und Gesundheitsberatungen für ältere Menschen, integriert in kommunale Angebote für Senioren bzw. Aufbau von Kooperationen mit privaten Pflege- und Informationseinrichtungen und Ausbau von digitalen Informationsmöglichkeiten.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, externe Beratungspartner, Vereine	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung	
	kurzfristig	mittelfristig

**Entwicklungsschwerpunkt Schaffung soziokultureller Angebote für Jung und Alt**

Vor allem das Angebot an **soziokultureller Infrastruktur für junge bzw. ältere Menschen gilt es in der Großgemeinde auszubauen**. Das **Miteinander in generationsübergreifenden Projekten soll gestärkt werden**. Ziel soll es sein, **Begegnungsstätten zu schaffen und entsprechend die Kommunikation zwischen den Einwohnern voran zu treiben**. Wichtiger Partner sind dabei die Vereine Ottendorf-Okrillas, hier versammeln sich junge und ältere Menschen und fördern so auch langfristig das gute Miteinander in den Orten. Aber auch vereinsunabhängige Projekte sollen zukünftig in der Gemeinde umgesetzt werden und so die Generationen näher zusammenbringen.

**Handlungsempfehlung Schaffen von Mehrgenerationenangeboten**

Zielstellung	<b>Schaffen von Mehrgenerationenangeboten</b>	21.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Schaffung von Kultur- oder Freizeitangeboten mit einer generationsübergreifenden Komponente. Förderung der Interaktion von Jung und Alt und Belebung des generationsübergreifenden Austauschs in den Ortsteilen.	
Maßnahmenbeispiele	- Schaffung von Patenschaften von Senioren für Kinder in Kitas/Schulen (Schaffen von Kooperationsprojekten mit den Erziehungs- bzw. Bildungseinrichtungen)	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Private Träger, Vereine, Einrichtungen	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten	
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung	
	kurzfristig	mittelfristig



**Handlungsempfehlung Unterstützung sozial benachteiligter Bürger in den Ortsteilen**

Zielstellung	<b>Unterstützung sozial benachteiligter Bürger in den Ortsteilen</b>	21.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Aktive Unterstützung sozial benachteiligter Bürger in den Ortsteilen als Teil der Ortsgemeinschaft und Hilfe durch Beratung zu sozialen Themen. Fortsetzung der Beratungsangebote durch die Verwaltung und anderer Träger, bspw. zur Suchtberatung und Fortführung der Ausgabestelle der Tafel.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, EFG Ottendorf-Okrilla (Tafel), Kirchgemeinde Ottendorf-Okrilla (Suchtberatung/Blaues Kreuz)	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	mittelfristig
		langfristig



**Entwicklungsschwerpunkt Förderung des bürgerlichen Zusammenhaltes und der Kommunikation**

Die positive Entwicklung der vier Ortsteile kann nur erfolgreich gestaltet werden, wenn die **Bürger aktiv in diesen Prozess eingebunden werden**. Durch eine stetige Rückkopplung zwischen der Gemeinde, den gewählten Ortsvertretern und den Bürgern entsteht eine nachhaltige Zukunft. Denn die Verwaltung allein kann nicht die komplette Entwicklung selbst gestalten. Dies ergibt sich aus verschiedenen Grenzen, welche der Gemeinde gesetzt sind. Zum einen finanziell und zum anderen beschränkten Grenzen der Zuständigkeit das Handeln der Verwaltung. Ein **umfassender Kommunikationsprozess ist deshalb auch langfristig zu sichern und weiter zu qualifizieren**. Die Informationsketten zwischen Verwaltung, den Ortschaftsräten und den Bürgern müssen funktionieren.



Informationen zu neuen Planungen und Projekten müssen zeitnah auch die Einwohner erreichen. Anliegen und Probleme der Bevölkerung müssen entweder direkt oder indirekt über die gewählten Vertreter umgehend an die Verwaltung herangetragen werden. Dieses **Vertrauensverhältnis gilt es zukünftig zu stärken, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Arbeit der Gemeinde zu verbessern**. Grundlegendes Werkzeug ist hier die Vermittlung von Informationen. Dazu gehören umfassende **Mitteilungen im Amtsblatt, durch Aushänge in den Orten und durch die bereits jetzt umfangreiche Internetpräsenz**. Außerdem wäre zu prüfen, ob für die Gesamtgemeinde eine Art **elektronisches Beteiligungssystem** eingeführt werden kann, um direkt und auf unkompliziertem Weg den Bürgern eine Möglichkeit der Mitsprache zu ermöglichen. Ein Beispiel wäre das digitale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen. So können Planungen oder ortsentwicklungsrelevante Informationen direkt an den Bürger vermittelt und eine eingeschränkte Beteiligung ermöglicht werden. Des Weiteren ist die **enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Ortsvorsteher und Ortschaftsräte von großer Bedeutung**, da sie das Bindeglied in die Orte darstellen und prinzipiell als erster Ansprechpartner in den vier Orten zur Verfügung stehen.

Wichtig sind außerdem **lokale Treffpunkte mit der Möglichkeit zum sozialen Austausch und zur Kommunikation zwischen den Einwohnern**. Diese Treffpunkte können Versorgungseinrichtungen wie kleinere Läden, gastronomische Einrichtungen oder Vereinshäuser sein. Sie dienen als „Inseln“ in den Orten und fördern die aktive Kommunikation der Bevölkerung. Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf die Ortsgemeinschaft und entsprechend dem Willen zur Entwicklung der Orte. Es lässt sich immer wieder feststellen, dass zum Beispiel „separate“ Wohngebiete meist eher abgeschieden vom Ortsgeschehen existieren. Um solche Tendenzen zu vermeiden, neue Einwohner in die Orte zu integrieren und entsprechend an der Entwicklung der Ortsteile zu beteiligen, müssen diese Möglichkeiten des lokalen Austausches erhalten bleiben bzw. durch neue Projekte etabliert werden. Das Thema der **Stärkung der Willkommenskultur** soll ein wichtiger Anknüpfungspunkt in der Integration neuer Einwohner sein.

**Handlungsempfehlung Erhalt des guten „Miteinanders“ in den Ortsteilen und Unterstützung ehrenamtlicher Helfer**

Zielstellung	<b>Erhalt des guten „Miteinanders“ in den Ortsteilen und Unterstützung ehrenamtlicher Helfer</b>	22.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Förderung der Dorfgemeinschaft und des Zusammenlebens durch die Unterstützung bei Projekten wie Ortsfesten etc. sowie die Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten mit dem Ziel der Förderung des örtlichen Zusammenhalts (Heimatvereine, Traditionsvereine etc.)	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Unternehmen, Vereine, Privatpersonen, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten	
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	mittelfristig
		langfristig



**Handlungsempfehlung Integration neuer Zuzügler in den Orten durch Maßnahmen zur Steigerung des Zusammengehörigkeitsgefühls**

Zielstellung	<b>Integration neuer Zuzügler in den Orten durch Maßnahmen zur Steigerung des Zusammengehörigkeitsgefühls</b>	22.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Schnelle Integration von neuen Einwohnern in die Ortsgemeinschaft zur Vermeidung einer Abgrenzung durch eine ausgeprägte Willkommenskultur und die Einbindung von Zuzüglern in das soziale und kulturelle Leben in den vier Ortsteilen.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Unternehmen, Vereine, Privatpersonen, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten	
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	langfristig





### 3.6. Tourismus, Erholung, Kultur und Sport

#### Übergeordnete Leitbilder:

1. **Stärkung der Vereine und des Ehrenamtes in der Gemeinde**
2. **Langfristige Sicherung und Qualitätssteigerung bestehender touristischer Angebote**
3. **Qualifizierung und Ausbau der Kultur- und Freizeitangebote, vor allem für Kinder und Jugendliche in den Ortsteilen**

#### Entwicklungsschwerpunkt Stärkung des Ehrenamtes in der Gemeinde

Ehrenamtlich engagierte Bürger und Bürgerinnen sind unverzichtbar für das soziale Miteinander in der Gemeinde. Allein durch die Arbeit der Verwaltung könnte eine Vielzahl von Projekten nicht zur Umsetzung kommen, weil schlichtweg Kapazitäten fehlen würden. Das Ehrenamt bietet hier das Bindeglied zwischen Verwaltung und Bürgern und ist somit zentraler Dreh- und Angelpunkt des kommunalen Miteinanders. Eine **langfristige Unterstützung dieser Strukturen** ist Ziel der Gemeinde. Dabei soll neben einer **materiellen Unterstützung der Vereine und des Ehrenamtes auch die Wertschätzung engagierter Bürger und Bürgerinnen gesichert werden.**

Die **Ortsfeuerwehren** der einzelnen Ortsteile zählen neben dem **tragenden Element des Brandschutzes zu den sozialen und ehrenamtlichen Pfeilern der Gemeinde.** Die ehrenamtliche Unterstützung und Sicherung der Orte ist ihre Hauptaufgabe. Historisch sind sie fest in den Orten verwurzelt und sind häufig verantwortlich für die Ausrichtung verschiedenster sozialer und kultureller Veranstaltungen in den vier Ortsteilen. Ziel der Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist es, diese Strukturen auch **weiterhin zu erhalten und langfristig zu sichern.** Dazu gehört vordergründig zum einen die **materielle Ausstattung der Wehren** und zum anderen deren **personelle Ausstattung.** Auf Grundlage des für die Gemeinde bestehenden Brandschutzkonzeptes soll so eine reibungslose Ausführung der Hauptaufgabe der freiwilligen Feuerwehren, der Brandschutz, vollumfänglich gewährleistet werden. Das **bestehende Konzept ist dabei in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und fortzuschreiben.**

#### Handlungsempfehlung Stärkung des Ehrenamtes in der Gemeinde

Zielstellung	<b>Stärkung des Ehrenamtes in der Gemeinde</b>	23.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Stärkung des Ehrenamtes als ein wichtiges Ziel der Gemeinde zur Unterstützung der Vereinsarbeit, vor allem im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Stärkung der Feuerwehrstandorte zur Sicherstellung des Brandschutzes und als eine der zentralen Komponenten des Ortslebens. Grundlage für den Bereich Brandschutz ist dabei das Brandschutzkonzept der Gemeinde, welches in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird.	
Maßnahmenbeispiele	- Schaffung von Voraussetzungen eines langfristigen Bestehens der Grünberger Feuerwehr	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Vereine, Gemeinde- und Ortschaftsräte, Ortswehrleitungen	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten	
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristig	langfristig



### Entwicklungsschwerpunkt Erhalt und Förderung des Vereinslebens

Die Arbeit der Vereine und ehrenamtlichen „Kümmerer“ in den Ortsteilen ist sehr gut ausgeprägt und ein wichtiger Pfeiler des sozialen Zusammenlebens und der Ortsgemeinschaft. Seien es Sportvereine, Heimatvereine und die vielen anderen ehrenamtlich engagierten Personen in den Orten. Gerade in einer Gemeinde Ottendorf-Okrilla dienen sie dem Zusammenhalt der Bürger und sind zugleich primär für die Freizeitgestaltung und entsprechende Angebote verantwortlich. Dies ist verbunden mit viel Engagement und Herzblut, auch für die vier Ortsteile. Wichtig ist deshalb, **die bestehenden Vereinsstrukturen zu sichern und dafür zu sorgen, dass die einzelnen Vereine auch mittel- bis langfristig weiter existieren und neue Angebote entwickeln können**. Dies erfordert zum einen eine **finanzielle und zum anderen auch eine materielle Unterstützung** durch die Zurverfügungstellung von passenden Räumlichkeiten etc. Gerade bei Angeboten für Senioren ist auch zukünftig auf eine barrierearme bzw. barrierefreie Gestaltung und Umsetzung sowie die passende Anbindung zu achten. Gerade für ältere Menschen aber auch für Kinder sind sichere Wege zu den Vereisanlagen von großer Bedeutung.

Eine **nachhaltige Nachwuchsarbeit** ist Grundlage für das langfristige Bestehen der Vereine in den vier Ortsteilen. Neben der Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist auch die **Akquirierung neuer Vereinsmitglieder wichtig**. Zum einen stärkt dies die finanzielle Unabhängigkeit der Vereine sowie deren Handlungsspielraum und zum anderen wird die Altersstruktur der Vereine gut durchmischt gehalten. Vor allem für junge Familien bzw. neue Einwohner beschleunigt sich der Integrationsprozess in den Orten ungemein. Besonders hervorzuheben ist dabei die **Nachwuchsarbeit der örtlichen Feuerwehren**, da dies in enger Verbindung mit der langfristigen Sicherung des Brandschutzes steht.

Wichtig ist auch die **Umsetzung des bestehenden Sportstättenkonzeptes** der Gemeinde. Auf dessen Grundlage sollen zukünftige Planungen vorgebracht, die Vereine in ihrer Arbeit gestärkt und gleichzeitig auch im kommunalen Haushalt verantwortungsvoll mit der Vereinsinfrastruktur umgegangen werden.



**Handlungsempfehlung Umsetzung des Sportstättenkonzeptes der Gemeinde**

Zielstellung	<b>Umsetzung des Sportstättenkonzeptes der Gemeinde</b>	24.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Schrittweise Umsetzung des vorhandenen Sportstättenkonzeptes der Gemeinde mit dem Schwerpunkt auf den Turnhallen. Langfristige Sicherung der Sportstätteninfrastruktur.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Vereine, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	mittelfristige Umsetzung	
	kurzfristig	langfristig
		mittelfristig

**Handlungsempfehlung Unterstützung örtlicher Vereine**

Zielstellung	<b>Unterstützung örtlicher Vereine</b>	24.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Erhalt bestehender Vereine und enge Zusammenarbeit und Kooperation mit der Verwaltung.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Vereine, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten	
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	langfristig
		mittelfristig

**Handlungsempfehlung Förderung der Vernetzung von Vereinen**

Zielstellung	<b>Förderung der Vernetzung von Vereinen</b>	24.3.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Kooperation und Austausch der Vereine fördern, um neue Projekte zu entwickeln und Problemstellungen schneller zu lösen. Pflege, Aufbau und Förderung einer Vernetzung auch über die Ortsgrenzen hinaus.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Vereine, Gemeinde- und Ortschaftsräte	



Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel		
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig



### Handlungsempfehlung Sicherung der Nachwuchsarbeit in den Vereinen

Zielstellung	<b>Sicherung der Nachwuchsarbeit in den Vereinen</b>	24.4.	
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Unterstützung der Vereine bei der Nachwuchsarbeit und aktives Werben im Bereich der Kinder und Jugendlichen zur Sicherung der Zukunft der Vereine. Dazu gehören auch die technische Ausstattung der Vereine in den Ortsteilen sowie die mittelfristige Schaffung von neuen Vereinsangeboten.		
Beteiligte / Akteure	Vereine, Örtliche Einrichtungen (z. B. Kooperationen mit Kitas und Grundschulen)		
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten		
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bis mittelfristige Umsetzung		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig



### Entwicklungsschwerpunkt Erhalt und bedarfsgerechte Qualifizierung bestehender touristischer Angebote

Das Thema Tourismus spielt in der Gemeinde nur eine untergeordnete Rolle. Auch zukünftig möchte die Gemeinde eine **besondere Fokussierung auf diesen Bereich vermeiden und sich auf den Ausbau bestehender Angebote konzentrieren**. Das primäre Ziel der Gemeinde im Bereich des Tourismus ist die **Sicherung und Qualifizierung bestehender Angebote** in den vier Ortsteilen. Das touristische Potential der Gemeinde soll so auf deren Stärken konzentriert und entsprechend langfristig gesichert werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Schloss Hermsdorf mit den

angrenzenden Parkanlagen. Hier sollen langfristig die bauliche Substanz gesichert und weiter saniert werden, um daraus resultierend auch den Veranstaltungsort weiter zu entwickeln und in **enger Zusammenarbeit mit der Schlosspark-Gesellschaft** das Potential des Schlosses mit seinen Parkanlagen weiter zu nutzen.

In Verbindung mit dem **Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes** der Gemeinde steht natürlich auch die entsprechende Verbesserung der touristischen Qualität der Großgemeinde. Damit einher geht die Verbesserung des **touristischen Leitsystems** an stark frequentierten Strecken sowie an zentralen Punkten der Gemeinde (Bahnhöfe, kommunale Einrichtungen etc.).

Weiteres Potential besteht in der **Errichtung von Wohnmobilstellplätzen**, beispielsweise auf dem Gelände des ehemaligen Robotron-Ferienlagers. Bei der Schaffung neuer Parkplätze können so auch entsprechende Stellplätze integriert und somit die Qualität für Urlauber gesteigert werden.

**Handlungsempfehlung Weiterentwicklung bestehender touristischer Angebote**

Zielstellung	<b>Weiterentwicklung bestehender touristischer Angebote</b>	25.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Erhalt und qualitative Weiterentwicklung bestehender touristischer Angebote. Die Konzentration liegt dabei auf der touristischen Anziehungskraft und des Potentials des Schlosses Hermsdorf mit den angegliederten Parkanlagen.	
Maßnahmenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung und Ausbau des Seifersdorfer Tals in Grünberg als Naherholungsgebiet</li> <li>- Errichtung einer E-Bike Ladestation am Rastplatz „Ochsenbude“ in Grünberg</li> </ul>	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Vereine	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten	
Projektstart und Umsetzungsdauer	mittelfristige Umsetzung	
	kurzfristig	langfristig



**Entwicklungsschwerpunkt Erweiterung der Angebote für Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft der Gemeinde und haben ganz bestimmte Anforderungen und Wünsche bezüglich ihrer Freizeitgestaltung. In Ottendorf-Okrilla sind die jungen Einwohner der Gemeinde dabei besonders aktiv und innovativ, was die Beteiligung an der Entwicklung der Gemeinde



und ihren Wünschen und Vorstellungen für Dinge, welche für sie relevant sind, angeht. Auf der Grundlage von Workshops oder einem Kinder- und Jugendfreizeitplan, nur um zwei Beispiele zu nennen, soll die Gemeinde auch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen gestaltet werden. Auf lange Sicht ist dieses **Engagement der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde zu stärken** und auch diese Bevölkerungsgruppe aktiv mit in die Entwicklung der Gemeinde einzubeziehen. Nur so kann sich die Gemeinde nachhaltig und langfristig auf Basis frischer Ideen weiterentwickeln.

Wichtige Voraussetzungen für das Miteinander sind dabei Treffpunkte in den Orten, verbunden mit Freizeitangeboten in dem **Verein oder mit seinen Freunden**. Ziel der Gemeinde ist es, diese **Orte langfristig zu sichern und zu erhalten**. Das bedeutet, die entsprechende **Infrastruktur zu pflegen und zur Verfügung zu stellen** und für eine **gute Anbindung zu sorgen**. Wichtig ist der Gemeinde dabei eine **gewisse Zentralisierung von Angeboten in den jeweiligen Ortsteilen**. Soll heißen, dass anstatt vieler kleinerer Lösungen mit einer nicht ausreichenden Qualität und ungünstigen Standorten auf verschiedene zentrale Angebote im jeweiligen Ortsteil mit hoher Attraktivität gesetzt werden soll. Langfristig sollen so **einzelne Angebote in den vier Ortsteilen gebündelt** werden.

**Handlungsempfehlung Erhalt und Schaffung neuer Treffpunkte in den Orten und Ausbau von Freizeitangeboten**

Zielstellung	<b>Erhalt und Schaffung neuer Treffpunkte in den Orten und Ausbau von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche</b>	26.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Errichtung zentraler Möglichkeiten des Treffens als Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche in den Orten, z. B. Spielplätze, Jugendtreffs etc. Kombinierte Nutzung in Zusammenarbeit mit bestehenden Vereinen in der Gemeinde im Bereich der Zurverfügungstellung von Flächen etc. Ziel ist auch eine Zentralisierung von Angeboten in den jeweiligen Ortsteilen und damit die Bündelung vieler kleinerer Angebote an einer passenden Stelle mit entsprechender Qualität.	
Maßnahmenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung eines zentralen Spielplatzes im Ort Medingen</li> <li>- Sanierung des Jugendclubs Spider in Medingen</li> <li>- Erweiterung (thematische Gestaltung mit neuen Spielgeräten) oder Verlegung des derzeitigen Spielplatzes direkt in den Hermsdorfer Schlosspark (zentral am Eingang) +Erweiterung durch einen Trimm-Dich-Pfad</li> <li>- Ausbau des derzeitigen Bolzplatzes Oststraße in Hermsdorf mit Spielgeräte, Basketballkorb etc.</li> <li>- Erhalt und Ausbau des Spielplatzes in Grünberg</li> </ul>	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Vereine, Gemeinde- und Ortschaftsräte	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten	
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bis mittelfristige Umsetzung	
	kurzfristig	mittelfristig
		langfristig



**Entwicklungsschwerpunkt Sicherung und Qualifizierung von Kultur- und Freizeitangeboten**

Die Attraktivität des Wohnstandortes Ottendorf-Okrilla und damit der Lebensqualität ist verbunden mit dem jeweiligen Angebot an Kultur- und Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde. **Vorhandene Betätigungsmöglichkeiten** sollen, auch in Verbindung mit dem Erhalt und der Stärkung der Vereinsstrukturen, **weiterentwickelt werden**. Dabei steht die **Qualifizierung bestehender Angebote** als langfristiges Ziel der Gemeinde im Vordergrund. Entsprechende **Infrastruktur ist zu erhalten und vor allem im Kulturbereich auch die Strahlungswirkung der Kulturstadt Dresden zu nutzen**. Wichtig ist auch hier **die Erreichbarkeit der Angebote**, die Beachtung von Aspekten der **Barrierefreiheit** und die **Umsetzung von Mehrgenerationenprojekten**. So sollen auch Themen wie Weiterbildung etc. in der Gemeinde aufgegriffen und durch die **Zurverfügungstellung von Infrastruktur wie Bibliotheken oder Mediatheken** der kulturelle Bereich der Großgemeinde gestärkt werden. Dabei ist zum einen immer auf eine **qualitative Umsetzung und zum anderen auf eine bedarfsgerechte personelle Besetzung** zu achten.

**Handlungsempfehlung Schaffung neuer Freizeitangebote in der Gesamtgemeinde**

Zielstellung	<b>Schaffung neuer Freizeitangebote in der Gesamtgemeinde</b>	27.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	<p>Sicherung und Ausbau von Freizeitangeboten in den Orten als ein wichtiger Standortfaktor. Erhalt und Qualifizierung bestehender Angebote als primäres Augenmerk.</p> <p>Analyse und gegebenenfalls Schaffung neuer Sport und Fitness Einrichtungen in der Gemeinde unter der Einbeziehung ortsansässiger Vereine und möglicher Investoren.</p> <p>Ausbau kultureller Möglichkeiten zur Weiterbildung. Unterstützung der Bibliotheken, Errichtung von Mediatheken zur Unterstützung der Schulstandorte etc.</p> <p>Etablierung neuer, angepasster Kultur- und Freizeitangebote in den Orten zur Steigerung der Attraktivität für die steigende ältere Bevölkerung mit einem Schwerpunkt auf Erreichbarkeit und Barrierefreiheit. Beispiele wären Mehrgenerationenspielflächen mit Geräten für Kinder und Senioren.</p>	
Maßnahmenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung einer Mediathek in Medingen</li> <li>- Ausbau der Bibliothekstandorte für alle Ortsteile</li> </ul>	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Vereine, Gemeinde- und Ortschaftsräte	

Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel		
Projektstart und Umsetzungsdauer	mittel- bis langfristige Umsetzung		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig





### 3.7. Natur und Klimaschutz

#### Übergeordnete Leitbilder:

1. **Sicherung des Naturschutzes in der Gemeinde**
2. **Förderung eines umweltfreundlichen Energieeinsatzes**
3. **Langfristige Evaluierung von Potentialen der Elektromobilität**

#### **Entwicklungsschwerpunkt Sicherung des ökologischen Zustandes der Gemeinde und langfristige Investition in den Naturschutz**

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla liegt in bzw. grenzt an folgende FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat): „Rödertal oberhalb Medingen“, "Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“, „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ und „Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla“. Des Weiteren besitzt die Gemeinde Anteil an folgenden SPA-Gebieten (Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union): „Lausitzer Heide“ und "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" Das Landschaftsschutzgebiet "Seifersdorfer Tal" erstreckt sich entlang der Großen Röder und des Roten Graben im Süden des Gemeindegebietes und betrifft die Ortslagen Hermsdorf und Grünberg. Das Landschaftsschutzgebiet "Westlausitz" ragt von Osten in das Gemeindegebiet bis zur Ortslage Ottendorf-Okrilla. Dagegen liegt das Landschaftsschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ im westlichen Gemeindegebiet südlich der S 177 um die Ortslage Medingen. Maßgebend für die Zulässigkeit von Vorhaben ist die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Diese Gebiete bieten die **naturschutzrechtlichen**

**Rahmenbedingungen für die Gemeinde und bestimmen die ökologische Entwicklung Ottendorf-Okrillas in den nächsten Jahrzehnten.** Entsprechend diesen Vorgaben sind **alle Planungen und Umsetzungen der Gemeinde auszurichten** und eine **enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schutzbehörden zu pflegen.** Der grüne Charakter der Orte ist ausschlaggebend für seine Attraktivität im Verdichtungsraum und soll entsprechend langfristig erhalten bleiben. Dazu gehören auch **Investitionen in den Naturschutz** in enger Verbindung zum Handlungsfeld „Städtebau und Wohnen“. Zu möglichen Maßnahmen zählen die **Errichtung kleinerer Grünstrukturen als Auflockerung einer dichter werdenden Bebauung** als Rückzugsort für seltene Arten, die **nachhaltige Pflege der Grünstrukturen**, die **Vermeidung einer übermäßigen Versiegelung** und die **Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Themen des Naturschutzes**, z. B. durch **Infotafeln an relevanten Wanderrouten** oder der **Auslage von Infomaterial in der Gemeinde.** Außerdem sollen auch **langfristig die Potentiale für Ausgleichsmaßnahmen erhalten bleiben** und entsprechende Grünzüge errichtet werden.

#### **Handlungsempfehlung Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes**

Zielstellung	<b>Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes</b>	28.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Zu möglichen Maßnahmen zählen die Errichtung kleinerer Grünstrukturen als Auflockerung einer dichter werdenden Bebauung als Rückzugsort für seltene Arten, die nachhaltige Pflege der Grünstrukturen, die Vermeidung einer übermäßigen Versiegelung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Themen des Naturschutzes, z. B. durch Infotafeln an relevanten Wanderrouten oder der Auslage von Infomaterial in der Gemeinde.	
Maßnahmenbeispiele	- Verknüpfung mit dem touristischen Leitsystem durch die Aufstellung von Infotafeln zum Thema Naturschutz	



	entlang der Wanderroute Seifersdorfer Tal		
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Vereine, Naturschutzverbände, Privatpersonen		
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel		
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig



**Handlungsempfehlung Langfristige Anlage von Grünzügen z. B. für Renaturierungsprojekte**

Zielstellung	<b>Langfristige Anlage von Grünzügen z. B. für Renaturierungsprojekte und Biotopverbund</b>	28.2.	
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Schaffung eines Grünbestandes zur Nutzung für Renaturierungs- bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen		
Beteiligte / Akteure	Verwaltung		
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel		
Projektstart und Umsetzungsdauer	langfristige Umsetzung		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig



**Entwicklungsschwerpunkt Umweltfreundlicher Energieeinsatz unter der Verwendung alternativer Energieformen**

Der Einsatz erneuerbarer Energien spielt in Zukunft eine immer wichtigere Rolle für die Energiegewinnung. Dabei können schon kleinere Maßnahmen einen erheblichen Einfluss auf die Einsparung von realen Kosten für die Gemeinde darstellen. Beispielsweise solar- oder solarthermische Anlagen können schon in kleinerem Umfang eine deutliche Unterstützung darstellen. Aus diesem Grund ist **zukünftig auf die Nutzung solcher Technologien zu achten** und vor allem bei Projekten an kommunalen Gebäuden eine **entsprechende Nutzung zu prüfen**. Ebenso ist die **Etablierung von Energiequartieren** anzudenken, in welchem über Wärmenetze beispielsweise **mehrere kommunale Einrichtungen vernetzt** und entsprechend zukunftssicher mit Energie versorgt





werden können, beispielsweise im Bereich Gemeindeverwaltung, Schulkomplex und Turnhalle. Durch die Nutzung innovativer Technologien könnte an solchen Standorten die Effizienz der Energieversorgung verbessert werden. Des Weiteren sind **umweltpolitische Rahmenbedingungen zu beobachten** und auf neue Möglichkeiten des Ausbaus im Bereich erneuerbarer Energien zu reagieren. Dies immer vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten Nutzung und der daraus resultierenden maximalen Einsparung an Finanzmitteln und aus ökologischer Sicht von CO<sub>2</sub>. Dazu zählt auch die langfristige Betrachtung der Potentiale der Elektromobilität und den damit verbundenen Anforderungen an die Infrastruktur und weitere Voraussetzungen (Schaffung von Ladestationen, Etablierung eines Leihsystems, Kooperation mit Unternehmen bzw. lokalen Dienstleistern etc.).

**Handlungsempfehlung Nutzung alternativer Energieerzeuger**

Zielstellung	Nutzung alternativer Energieerzeuger			29.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Nutzung von alternativen Energieformen bei Sanierungsprojekten von kommunalen Gebäuden. Langfristige Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Austoßes der Gemeinde. Nutzung erneuerbarer Energieformen.			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel, private Finanzierungsmöglichkeiten			
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bis mittelfristige Umsetzung			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	

**Handlungsempfehlung Langfristige Betrachtung der Potentiale der E-Mobilität**

Zielstellung	Langfristige Betrachtung der Potentiale der E-Mobilität			29.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Überprüfung der Möglichkeiten der Elektromobilität auf potentielle Anwendungsmöglichkeiten in der Gemeinde bei einem bedarfsgerechten Einsatz von finanziellen Mitteln, z. B. im Bereich von E-Bike-Verleih (inkl. entsprechender Ladeinfrastruktur) bzw. Schaffen von entsprechenden Voraussetzungen für die Nutzung von Elektrofahrzeugen in der Gemeinde.			
Beteiligte / Akteure	Verwaltung, Unternehmen, Privatpersonen			
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen			
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel			
Projektstart und Umsetzungsdauer	mittel- bis langfristige Umsetzung			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	





### 3.8. Öffentliche Finanzen

#### Übergeordnete Leitbilder:

1. Realisierung einer langfristigen Mischfinanzierung für die Gemeinde
2. Steigerung der Steuereinnahmen
3. Langfristige Reduzierung des Investitionsrückstandes der Gemeinde
4. Umfangreiche Nutzung von Fördermöglichkeiten

#### Entwicklungsschwerpunkt Sicherung der finanziellen Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde

Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert und vor allem im Bereich Schuldenabbau wurde haushaltärzisch über die letzten Jahre bereits gut gewirtschaftet. Ziel der Gemeinde ist die **Realisierung einer guten Mischfinanzierung** des kommunalen Haushaltes durch die **Nutzung von Fremd- und Eigenkapital**. Dabei ist die Steigerung der **kommunalen Steuereinnahmen wichtigstes Instrument**. Durch eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde vor allem im Bereich Wirtschaft sollen zum einen die **Gewerbesteuereinnahmen steigen und zum anderen auch die Einnahmen durch Lohnsteuer erhöht werden**. So soll langfristig ein **leistungsfähiger Kommunalhaushalt** entstehen und zumindest stückweise der **Investitionsrückstand der Gemeinde abgebaut** werden.

Wichtig ist dabei ebenfalls die **Nutzung vorhandener Fördermöglichkeiten**. Angebote auf EU-, Bundes- oder Landesebene sollen genutzt werden, um durch einen geringen Eigenanteil verschiedene Projekte in Ottendorf-Okrilla umsetzen zu können. Dabei soll langfristig geplant werden, um eventuelle Absagen aus Fördertöpfen durch andere kompensieren zu können.

Langfristig soll so die **Handlungsfähigkeit** der Gemeinde aus finanzieller Sicht **verbessert werden und der Schuldenabbau weiter voran schreiten**.

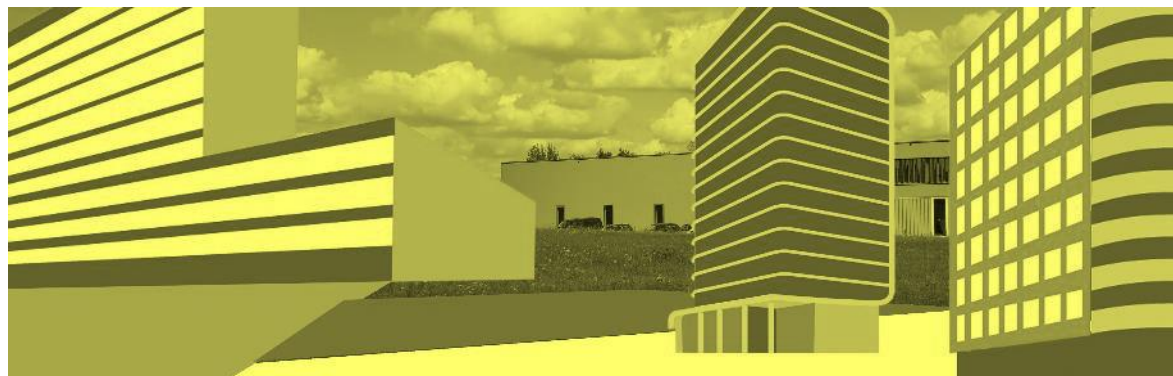
#### Handlungsempfehlung Realisierung einer gesunden Mischfinanzierung in der Gemeinde

Zielstellung	<b>Realisierung einer gesunden Mischfinanzierung in der Gemeinde</b>	30.1.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Ziel ist die weitere Verringerung von Schulden der Gemeinde vor dem Hintergrund einer gesunden Mischfinanzierung (Eigenkapital + Fremdkapital); + Steigerung der Einnahmen im Bereich Lohnsteuer durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Steigerung der Gewerbesteuerereinnahmen.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen	
	kurzfristig	langfristig



**Handlungsempfehlung Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen**

<b>Zielstellung</b>	<b>Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen</b>	30.2.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Weiteres Ziel ist die Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen (wichtig: zahlendes Gewerbe mit Sitz in der Gemeinde!) durch die Sicherung bestehender Unternehmen und die Ansiedlung neuer Unternehmen.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurzfristige Umsetzung	
	kurzfristig	langfristig



**Handlungsempfehlung Steigerung der Lohnsteuereinnahmen**

<b>Zielstellung</b>	<b>Steigerung der Lohnsteuereinnahmen</b>	30.3.
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	+ Steigerung der Einnahmen im Bereich Lohnsteuer durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze.	
Beteiligte / Akteure	Verwaltung	
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen	
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel	
Projektstart und Umsetzungsdauer	kurz- bis mittelfristige Umsetzung	
	kurzfristig	langfristig



**Handlungsempfehlung Nutzung regionaler, nationaler und internationaler Förderprogramme zur Entlastung des Kommunalhaushaltes bei gleichzeitigem Abbau des Investitionsrückstandes**

Zielstellung	<b>Nutzung regionaler, nationaler und internationaler Förderprogramme zur Entlastung des Kommunalhaushaltes bei gleichzeitigem Abbau des Investitionsrückstandes</b>	30.4.	
Maßnahmenbeschreibung und Verortung	Nutzung von Investitionsfördermitteln zur Umsetzung von Projekten in den Orten. Zu beachten sind dabei Mittel von Land, Bund und EU. (Strukturförderung, LEADER-Förderung etc.)		
Beteiligte / Akteure	Verwaltung		
Umsetzungsschritte	entsprechend den Einzelmaßnahmen		
Finanzierung	Kommunalhaushalt, Fördermittel		
Projektstart und Umsetzungsdauer	über den gesamten Entwicklungszeitraum umzusetzen		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig





## 4. Zusammenfassung

Die folgende Übersicht stellt die einzelnen Handlungsempfehlungen noch einmal für die jeweiligen Handlungsfelder gebündelt dar. Dabei wurde bei der Sortierung auf die einzelnen Umsetzungshorizonte abgestellt. Die kurzfristige Umsetzung mit einer Umsetzungszeit von bis zu fünf Jahren, die mittelfristige Umsetzung mit einer Umsetzungszeit von bis zu 10 Jahren und die langfristige Umsetzung mit einer Umsetzungszeit von über 10 Jahren. Für einzelne konkrete Umsetzungsbeispiele ist auf den jeweiligen Abschnitt im Rahmen des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes zu verweisen.

KU = Kurzfristige Umsetzung (bis 5 Jahre)

MU = Mittelfristige Umsetzung (5 bis 10 Jahre)

LU = Langfristige Umsetzung (ab 10 Jahre)

### Grundlagen und Demografie

Handlungsempfehlung	KU	MU	LU
Erstellung einer Demografiestrategie für die Gemeinde			
Entwicklung hin zum Grundzentrum			
Sensibilisierung der Öffentlichkeit und bieten einer Plattform für demografiebezogene Projekte			
Enge Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Wirtschaftspartnern und anderen Kooperationspartnern			

### Verkehr und technische Infrastruktur

Handlungsempfehlung	KU	MU	LU
Umsetzung des Radverkehrskonzeptes			
Erstellung umfassendes Mobilitätskonzept			
Umsetzung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde			
Konzipierung eines Rufbus- / Bürgerbusmodells			
Sicherstellung zukunftssicherer Breitbandversorgung			
Sicherung und Ausbau des Wanderwegenetzes			
Schaffung eines barrierefreien öffentlichen Raumes			
Instandsetzung und Ausbau der Straßeninfrastruktur			
Interne und externe Verknüpfung des Wegnetzes			
Erstellung eines Verkehrsleitkonzeptes			
Umleitung des LKW-Verkehrs aus den Orten			



Schaffen von Parkflächen			
Erhalt und Ausbau bestehender Verkehrsanbindungen			
Erhalt von zwei Autobahnanschlussstellen			
Umsetzung einer Ortsumfahrung			
Bedarfsgerechter Ausbau der Medientetze			
Bedarfsgerechte Erweiterung der Straßen- und Wegeinfrastruktur			

**Städtebau und Wohnen**

Handlungsempfehlung	KU	MU	LU
Durchführung eines umfassenden Flächenmanagements in der Gemeinde (Einbindung bestehender Konzeptionen)			
Konzipierung und Umsetzung eines Ortszentrums mit der Bündelung verschiedener Funktionen			
Umsetzung des Brachflächenkonzeptes			
Schaffen von altersgerechtem Wohnraum			
Schaffung von alternativen Wohnangeboten			
Schaffen von bezahlbarem Wohnraum			
Information zur Um- und Wiedernutzung von Brachflächen			
Einbindung von Brachflächen bei der Umsetzung anderer Entwicklungsziele (Priorität: Um- und Wiedernutzung)			
Erhalt und Pflege bestehender Grünstrukturen			
Schaffung von attraktiven Begegnungsstellen			
Schaffen von Wohnbauflächen durch die Nutzung vorhandener Flächenpotentiale (siehe Flächennutzungsplanung)			
Nutzung bestehender Baulücken			
Um- und Wiedernutzung z. B. brachliegender Gebäude			

**Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Handel**

Handlungsempfehlung	KU	MU	LU
Auslastung noch verfügbarer Freiflächen in bestehenden Gewerbegebieten			
Schaffen von zusätzlichen Versorgungsangeboten			
Nutzung mobiler Angebote + Bereitstellung geeigneter Flächen			



Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der Gewerbestandorte und Unterstützung ansässiger Unternehmen			
Sicherung des Fachkräftepotentials der Gemeinde			
Unterstützung und zielgerichtete Ansiedlung innovativer Unternehmen als Katalysator für die kommunale und regionale Wirtschaft			

**Bildung, Erziehung und Soziales**

Handlungsempfehlung	KU	MU	LU
Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertageseinrichtungen und Bildungseinrichtungen			
Schaffung von Angeboten für Pflege- und Sozialberatungen			
Schaffen von Mehrgenerationenangeboten			
Sicherung des Ärzte- und medizinischen Versorgungsbestandes in der Gesamtgemeinde			
Schaffung bedarfsgerechter ambulanter und stationärer Pflegeangebote			
Qualitative Sicherung der Kindertageseinrichtungen + Schulstandorte			
Unterstützung sozial benachteiligter Bürger in den Ortsteilen			
Erhalt des guten „Miteinanders“ in den Ortsteilen und Unterstützung ehrenamtlicher Helfer			
Integration neuer Zuzügler in den Orten durch Maßnahmen zur Steigerung des Zusammengehörigkeitsgefühls			

**Tourismus, Kultur, Erholung und Sport**

Handlungsempfehlung	KU	MU	LU
Stärkung des Ehrenamtes in der Gemeinde			
Sicherung der Nachwuchsarbeit in den Vereinen			
Erhalt und Schaffung neuer Treffpunkte in den Orten und Ausbau von Freizeitangeboten			
Umsetzung des Sportstättenkonzeptes der Gemeinde			
Weiterentwicklung bestehender touristischer Angebote			
Schaffung neuer Freizeitangebote in der Gesamtgemeinde			
Unterstützung örtlicher Vereine			
Förderung der Vernetzung von Vereinen			





**Natur und Klimaschutz**

Handlungsempfehlung	KU	MU	LU
Nutzung alternativer Energieerzeuger			
Langfristige Betrachtung der Potentiale der E-Mobilität			
Langfristige Anlage von Grünzügen z. B. für Renaturierungsprojekte			
Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes			

**Öffentliche Finanzen**

Handlungsempfehlung	KU	MU	LU
Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen			
Steigerung der Lohnsteuereinnahmen			
Realisierung einer gesunden Mischfinanzierung in der Gemeinde			
Nutzung regionaler, nationaler und internationaler Förderprogramme zur Entlastung des Kommunalhaushaltes bei gleichzeitigem Abbau des Investitionsrückstandes			

**Die Ortsteile**

**Grünberg**

Der Ortsteil Grünberg ist als kleinster Ortsteil der Gemeinde Ottendorf-Okrilla bestrebt, auch langfristig sein lockeres, grünes Ortsbild zu erhalten und entsprechend gemäßigt in die Neuausweisung von Bauflächen zu gehen und auf die Realisierung von großen Wohngebieten, beispielsweise in dreireihiger Bebauung oder mehr, zu verzichten. Dazu gehören beispielsweise die Flächen im Bereich Thomas-Müntzer-Straße. Die Entwicklung des Ortsteils soll sich demnach auch zukünftig an der historischen Ortsstruktur orientieren. Des Weiteren soll die Ausstattung des Medientnetzes verbessert werden, sprich ein zügiger Ausbau der Breitbandversorgung sowie eine umfassende Erschließung mit allen anderen relevanten Medien. Der Ort lebt von seiner Grünstruktur, welche auch viele Wanderer durch den Ort führt. Dieses Potential soll auch langfristig gesichert werden und das entsprechende Wegenetz erhalten werden. Bei dem Ausbau der Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs soll entsprechend auch Grünberg von den neuen Möglichkeiten profitieren und eine gute Vernetzung in die anderen Ortsteile und ins Umland gewährleistet werden. Der Ort Grünberg soll sich langfristig als ein attraktiver Wohnort entwickeln, welcher die Grundausstattung im Bereich Versorgung mit sich bringt und entsprechend bestehende Angebote sichert und unterstützt. Dazu gehört auch ein Ausbau im Bereich sozialer- und soziokultureller Möglichkeiten, sprich beispielsweise weitere Angebote für Kinder und Jugendliche bzw. Familien sowie die langfristige Realisierung von kleineren kulturellen bzw. gastronomischen Einrichtungen. Die Steigerung des Funktionsumfangs des Ortes ist dabei direkt verknüpft mit seiner positiven Entwicklung. Außerdem soll die starke Bindung im Bereich



Vereinsleben, vor allem durch die Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehr, langfristig erhalten bleiben.

### **Hermsdorf**

Hermsdorf ist durch das Schloss mit Schlosspark ein Stück weit kultureller Mittelpunkt der Gemeinde. Dieser Status soll langfristig erhalten bleiben und ausgebaut werden. Dazu zählt der Ausbau des Angebotes im Schloss verbunden mit einer langfristig engen Zusammenarbeit mit dem Förderverein. Außerdem müssen auch entsprechende Rahmenbedingungen im Ort geschaffen werden. Dazu zählt die Einrichtung von neuen Parkplatzflächen, eine kontinuierliche Pflege und Gestaltung des Schlossparkes und die Erhaltung soziokultureller Angebote wie der Gasthof. Außerdem soll auch der Wohnstandort Hermsdorf ausgebaut werden. Entsprechende Flächen sind verfügbar und sollen kurzfristig beplant und bebaut werden. Mittel- bis langfristig sollen auch in Hermsdorf die Kultur- und Freizeitmöglichkeiten verbessert werden. Dazu zählt die Sicherung bzw. Neugestaltung des Spielplatzes in Nähe des Schlossparkes sowie der Ausbau des Bolzplatzes Oststraße. Ein weiterer Punkt ist die bessere Vernetzung des Ortsteils im Radnetz der Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinaus. Dazu zählt die Aufwertung des bestehenden Radweges im Bereich Dresdener Straße oder der Neubau eines Radweges von Ottendorf nach Dresden-Weixdorf.

### **Medingen**

Medingen ist als zweiter wichtiger Wirtschaftsstandort neben Ottendorf-Okrilla an der langfristigen Auslastung seiner Gewerbeflächen interessiert. Des Weiteren soll das Angebot an Wohnbauflächen ausgebaut werden. Damit einher geht die Erhaltung und perspektivische Verbesserung des ÖPNV-Angebotes. Außerdem soll auch die soziale Infrastruktur in dem Ortsteil ausgebaut werden. Dazu gehört die Sicherung der medizinischen Versorgung als auch die Bündelung verschiedener medizinischer und pflegerelevanter Angebote an einem zentralen Standort. Verbunden mit der Umsetzung einer neuen, größeren Einkaufsmöglichkeit soll so langfristig die Versorgung der Einwohner gesichert und attraktiv gestaltet werden, um auch zukünftig neue Einwohner in diesen Ortsteil locken zu können. Wichtig ist dabei wie in den anderen Ortsteilen auch die Integration in das Ortsleben und die damit einhergehende Unterstützung der ortsansässigen Vereine, da im Wesentlichen diese die Plattform für einen nachhaltigen Ortszusammenhalt bieten. Damit einher gehen der Ausbau der Vereinsinfrastruktur, die Sicherung und der Erhalt sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und die Sicherung des Schulstandortes. Außerdem sollen vor allem die Brachen des Ortes weiter um- bzw. wiedergenutzt und entsprechend kurzfristig (wie für die gesamte Gemeinde) entsprechende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an den Objekten durchgeführt bzw. aktiv mit den Eigentümern abgestimmt werden.

### **Ottendorf-Okrilla**

Das Thema Brachflächen ist auch für den größten Ortsteil der Gemeinde entscheidend. Ein kurz- bis mittelfristig umzusetzendes Brachflächenkonzept bietet für diese Entwicklung die Grundlage. So soll sich schrittweise das Ortsbild des Ortsteils weiter verbessern und entsprechende neue Angebote geschaffen werden. Im Vordergrund steht dabei die kurzfristige Umsetzung des attraktiven



Ortszentrums für die Gemeinde durch die Bündelung von Wohn- und Gewerbefunktion in Verbindung mit einer ansprechenden Grüngestaltung. Der Wirtschaftsstandort Ottendorf-Okrilla soll in enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein der Gemeinde gestärkt werden und perspektivisch die Ansiedlung von neuen Unternehmen in den Ort unterstützen. Für Ottendorf-Okrilla stehen ebenfalls die Sicherung der Schulstandorte und der Kinderbetreuungsangebote im Vordergrund. Die Verknüpfung der einzelnen Ortsteile und die Attraktivität für Pendler ist eng verbunden mit der Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs. Die bestehenden Angebote sollen dabei ausgebaut werden und die beiden Bahnhöfe in Ottendorf-Okrilla erhalten bleiben. Langfristig ist auch die Anbindung an die Landeshauptstadt zu verbessern, beispielsweise über die Umsetzung einer Straßenbahnanbindung. Das Ziel der Erreichung des Status „Grundzentrum“ ist verbunden mit einer deutlichen Zunahme der Bevölkerung. So soll auch der Wohnstandort Ottendorf-Okrilla weiter ausgebaut und die weichen Standortfaktoren verbessert werden.



## 5. Quellenverzeichnis

### Übergeordnete Dokumente:

BMVI (Hrsg.) (2016): Bundesverkehrswegeplan 2030, Berlin

BMVI (Hrsg.) (2016): Regionalstrategie Daseinsvorsorge, Berlin

LAG Dresdner Heidebogen (Hrsg.) (2014): LEADER-Entwicklungsstrategie Dresdner Heidebogen, Radeburg

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (Hrsg.) (2010): Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien, Bautzen

SMI (Hrsg.) (2013): Landesentwicklungsplan 2013, Dresden

SMI (Hrsg.) (2017): Auslegungshinweise zum Begriff der Eigenentwicklung, Dresden

SMWA (Hrsg.) (2014): Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014, Dresden

SMWA (Hrsg.) (2012): Tourismusstrategie Sachsen 2020, 2.Auflage, Dresden

### Datengrundlagen:

Statistisches Landamt des Freistaates Sachsen, Datenstand 31.12.2017

Bertelsmann Stiftung ([www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)) , Datenstand 31.12.2017

Arbeitsagenturen des Landkreises Bautzen, Datenstand 31.12.2017

Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla, Datenstand 28.02.2018 (Einwohnermeldeamt, Kämmerei)

### Plangrundlagen und Konzepte:

Brachflächenkonzept der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Entwurfsstand vom 16.11.2017

Flächennutzungsplan Gemeinde Ottendorf-Okrilla mit Entwurfsstand vom 28.02.2018

Lärmaktionsplan der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Stand 2014

Radverkehrskonzept der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Stand 19.12.2017

### Kartengrundlagen:

Geoportal des Freistaates Sachsen, Datenstand 31.12.2017

### Andere Dokumente:

Bertelsmann Stiftung (2016): Übersicht Kommunen Typ 6: Stabile Mittelstädte, [wegweiser-kommune.de](http://wegweiser-kommune.de), Gütersloh  
Bildreferenzen

Ausarbeitungen der Schüler des Hortes Ottendorf-Okrilla sowie der Oberschule Ottendorf-Okrilla im Rahmen des Projektes „Demokratie in Kinderhand“, Stand Februar 2018

Das Bildmaterial ist Eigentum des Planungsbüros Schubert

weiteres Bildmaterial:

Titelbild (Nutzung in Auszügen):

[https://www.freepik.com/free-vector/real-state-buildings\\_791818.htm](https://www.freepik.com/free-vector/real-state-buildings_791818.htm)">Designed by Freepik



## Anlagen

1. Fotodokumentation Bürgerbeteiligung
2. Protokolle Bürgerbeteiligung
3. Basispapier Koordinierungsgruppe